

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Kleve
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Kleve	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Kleve	7
Strukturelle Situation	7
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	12
→ Zur Prüfung der Stadt Kleve	13
Prüfungsablauf	13
→ Zur Prüfungsmethodik	14
Kennzahlenvergleich	14
Strukturen	15
Benchmarking	15
Konsolidierungsmöglichkeiten	15
GPA-Kennzahlenset	16

→ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Kleve wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Kleve

Managementübersicht

Die Stadt Kleve hat im Jahr 2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Fünf der sechs betrachteten Haushaltsjahre (2009 bis 2014) wurden mit Jahresdefiziten abgeschlossen. Der Haushaltsausgleich konnte jedoch fiktiv durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage dargestellt werden. Für die Jahre 2010 und 2014 hat der Kämmerer haushaltswirtschaftliche Sperren i. S. d. § 24 Abs. 1 GemHVO erlassen. Das Jahr 2012 war mit einem Überschuss von 1,6 Mio. Euro oder 34 Euro je Einwohner das beste Jahr im Betrachtungszeitraum. Damit erzielte die Stadt Kleve 2012 ein besseres Ergebnis als 75 Prozent der Vergleichskommunen. In den Jahren 2013 und 2014 dagegen verschlechterte sich das Jahresergebnis deutlich auf -48 bzw. -82 Euro je Einwohner. Im Jahr 2013 entspricht das Jahresdefizit der Stadt Kleve nahezu dem Mittelwert der Vergleichskommunen von -49 Euro je Einwohner.

Auch für die Jahre bis 2017 plant die Stadt Kleve Fehlbeträge. Anders als viele andere Kommunen in NRW konnte Kleve in der Vergangenheit jedoch alle negativen Jahresergebnisse ohne Verringerung der allgemeinen Rücklage decken. Das wird ab 2015 auch in Kleve nicht mehr möglich sein. Dann ist die Ausgleichsrücklage von ursprünglich 19,2 Mio. Euro aufgezehrt. Bis 2017 wird das Eigenkapital in der Planung um weitere rund 7,1 Mio. Euro. reduziert. Der Haushalt muss dann genehmigt werden. Trotz Eigenkapitalverzehr ist die Eigenkapitalausstattung der Stadt Kleve noch gut. Sie gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Eigenkapitalquoten. Gleichwohl verstößt ein stetiger Eigenkapitalverzehr gegen das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit.

Um eigene Handlungsspielräume zu wahren sollte die Stadt Kleve das Ziel eines dauerhaft ausgeglichenen Haushalts verfolgen. Die Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Gesamtsituation. Die GPA NRW hat deshalb berechnet, von welchen Ergebnissen unter der Annahme unveränderter Bedingungen auszugehen ist. Für die Stadt Kleve ergibt sich bei einem Haushaltsvolumen von ca. 117 Mio. Euro eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke in Höhe von rund 3,2 Mio. Euro jährlich. Das für 2018 geplante Jahresergebnis von 560.000 Mio. Euro stellt gegenüber der Konsolidierungslücke eine planerische Verbesserung von rund 3,8 Mio. Euro dar. Die Haushaltsplanung der Stadt Kleve ist insgesamt vorsichtig und plausibel. Die GPA NRW sieht jedoch auch Risiken. Insbesondere die Planungen der Gewerbesteuererträge und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind risikobehaftet. Das Risikoszenario verdeutlicht, dass bereits der Eintritt eines Risikos den geplanten Haushaltsausgleich gefährden kann. Hier ist Risikovorsorge zu treffen. Der Kämmerer der Stadt Kleve sieht ebenfalls Risiken für die Haushaltswirtschaft und hat mit dem Nachtragshaushalt 2015 die Erhöhung der Steuerhebesätze angeregt. Dieser Vorschlag wurde von der Politik abgelehnt. Die Stadt Kleve sollte Konsolidierungsmaßnahmen zur Risikoabdeckung festlegen, um den Weg hin zum Haushaltsausgleich nicht zu gefährden. Die GPA NRW hat im Rahmen der überörtlichen Prüfung mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aufgezeigt.

Die Stadt Kleve hat bisher nicht konsolidiert. Trotz der geplanten Verbesserung der Jahresergebnisse bis 2018 verschlechtert sich der Saldo der steuerbaren Erträge und Aufwendungen zwischen 2009 und 2018 um 7,5 Mio. Euro. Das bedeutet, dass nicht z. B. Aufwandsreduzierungen sondern vorwiegend Steigerungen bei den Steuererträgen zur planerischen Verbesserung der Jahresergebnisse bis 2018 führen. Diese sind jedoch risikobehaftet. Die Stadt Kleve sollte alle Möglichkeiten nutzen, um die hohe Abhängigkeit von konjunkturellen Entwicklungen zu reduzieren. Der Haushaltsausgleich muss absehbar erzielt werden; dafür sind insbesondere auch freiwillige Leistungen auf den Prüfstand zu stellen. Werden Aufwendungen und Standards nicht reduziert, müssen die Bürgerinnen und Bürger stärker über Gebühren und Steuern beteiligt werden.

Die Ertragslage der Stadt Kleve ist im Vergleich durchaus gut. Die allgemeinen Deckungsmittel (eigene Steuern und Schlüsselzuweisungen) sind 2012 mit 1.430 Euro je Einwohner überdurchschnittlich. Kleve gehört in diesem Jahr zu den Städten mit den höchsten allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner. Sie hat rund 160 Euro je Einwohner mehr für die Aufgabenerledigung zur Verfügung. Die Stadt hat jedoch durch belastende Faktoren wie z.B. eine hohe SGB-II-Quote, eine hohe Falldichte bei den Hilfen zur Erziehung und eine große Gemeindefläche mit vielen Ortsteilen und historischen Grünflächen sicherlich auch höhere Aufwendungen zu leisten. Dennoch erfordert die zwingend notwendige Haushaltskonsolidierung Maßnahmen zur Standard- und Aufwandsreduzierung.

Die Finanzlage der Stadt Kleve hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Es musste erstmals nach 25 Jahren ein Liquiditätskredit aufgenommen werden. Fehlende Selbstfinanzierungskraft bedeutet einen höheren Kreditbedarf und steigende Zinslasten. Im interkommunalen Vergleich gehört die Stadt Kleve 2012 zwar zu den 25 Prozent der Städte mit der geringsten Zinslastquote im Kernhaushalt. Da aber noch kein Gesamtabschluss vorliegt und ein Teil der Verbindlichkeiten in die verbundenen Unternehmen und Sondervermögen ausgegliedert ist, fehlt aktuell ein vollständiger Überblick über die Verschuldungslage.

Zahlreiche Aufgaben hat die Stadt Kleve in die Umweltbetriebe Stadt Kleve AöR (USK) ausgegliedert, unter anderem die Park- und Gartenanlagen- sowie Grünflächenunterhaltung. Diese Aufgaben organisieren und steuern die USK bereits nahezu optimal. Mit einem Erfüllungsgrad von 85 Prozent erreichen sie das beste Ergebnis im bisherigen interkommunalen Vergleich. Eine Kostenrechnung auf Vollkostenbasis wurde bereits eingeführt, Leistungspreise sind grundsätzlich darstellbar. Die USK unterhalten im Vergleich zu anderen Kommunen deutlich mehr Park- und Gartenanlagen und diese mit altem Baumbestand (historisch bedingt), mehr Spiel- und Bolzplätze sowie mehr Straßenbegleitgrün im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Gute Kennzahlenergebnisse beim Unterhaltungsaufwand je m² zeigen, dass die USK die Flächen wirtschaftlich bearbeiten. Die vorhandenen großen Flächen führen jedoch dazu, dass der Haushalt und die Bürger der Stadt Kleve in besonderem Maße belastet werden. Ziel sollte sein, Flächen und Standards weiter zu reduzieren. In Kleve gibt es auch vergleichsweise viel Fläche auf kommunalen Sportaußenanlagen. Die Sportnutzfläche je Mannschaft stellt den neuen Maximalwert. Insgesamt stehen 265.500 m² auf elf Sportanlagen mit 21 Sportplätzen zur Verfügung. Drei weitere Sportanlagen werden von Vereinen betrieben. Die Stadt Kleve sollte die tatsächlichen Nutzungszeiten regelmäßig kontrollieren, die Plätze optimal belegen und aufgeben, wenn sie nicht dauerhaft ausgelastet sind.

Die Größe und Struktur der Gemeindefläche lässt vermuten, dass die Stadt Kleve für die Aufgabenerledigung insgesamt auch viel Gebäudefläche vorhält. Das ist jedoch nicht der Fall. Der Gesamtflächenverbrauch der Stadt Kleve liegt etwas unter dem interkommunalen Mittelwert. Bei den Nutzungsarten Schulen, Verwaltung und Kultur hat Kleve jedoch mehr Flächen, als andere Kommunen. Die Stadt sollte nicht mehr benötigte Gebäude konsequent aufgeben, sofern sie nicht aktuell für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigt und genutzt werden können. Wie geplant sollten dann die Gebäude der VHS und der Bücherei veräußert werden. Mehr noch als vom Verkaufserlös kann die Stadt dabei von den dauerhaft ersparten Aufwendungen für Abschreibungen, Unterhaltung und Bewirtschaftung profitieren. Bei vorsichtiger Kalkulation ergibt sich dafür ein Aufwand von 100 Euro je Quadratmeter Gebäudefläche.

Schulgebäude hat die Stadt Kleve bereits aufgegeben. Die Schullandschaft ist aktuell stark im Umbruch. Haupt- und Realschulen laufen aus; eine Sekundarschule und eine Gesamtschule wurden neu gegründet. Kritisch sieht die GPA NRW die Entscheidung der Stadt Kleve zum Anbau am Gesamtschulgebäude in Rindern, obwohl künftig rund 8.000 m² Gebäudefläche im Schulzentrum Kellen leer stehen. Rechnerisch werden aktuell nicht alle Turnhalleneinheiten für den Schulsport benötigt. Die Einfachturnhalle im Ortsteil Griethausen und die sanierungsbedürftige Einfachturnhalle Böllenstege könnten aufgegeben oder anderweitig genutzt werden. Außer-schulische Nutzer der Sporthallen sollten sich angemessen an den Kosten der Einrichtungen beteiligen und Benutzungsentgelte zahlen.

Als Schulstandort für die Region leistet Kleve auch für andere Kommunen Aufwand, der nicht durch Zuweisungen vollständig ausgeglichen wird. So pendeln mehr als die Hälfte der Gymnasiasten und bisherigen Sekundarschüler zu den Klever Schulen. Neben den Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulen wendet die Stadt Kleve jährlich rund 1 Mio. Euro Schülerbeförderungskosten auf, ein großer Teil davon für externe Schüler. Die Aufwendungen für die Schulsekretariate sind vergleichsweise hoch. In keiner Vergleichskommune betreuen die Sekretariatskräfte durchschnittlich so wenig Schüler wie in Kleve. Eine Neubemessung der Sekretariatsstellen scheint sinnvoll.

Ein äußerst positives Ergebnis hat die Prüfung ausgewählter Bereiche des Ordnungsamtes ergeben. Im Personenstandswesen und bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten erreicht die Stadt Kleve sehr gute Kennzahlenwerte bei der Fallzahl je Stelle und bei den Personalaufwendungen je Fall. Ein gezielter Einsatz von EDV-Elementen und optimierte Arbeitsabläufe ermöglichen dieses Ergebnis. Mit einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für sogenannte Ambiente-Trauerungen, wie sie in vielen anderen Kommunen üblich ist, könnte das Standesamt die Erträge erhöhen. Wegen örtlicher Besonderheiten aufgrund der Grenzlage und des Hochschulstandortes kann das Einwohnermeldewesen der Stadt Kleve das von der GPA NRW ermittelte Stellenpotenzial nicht vollständig realisieren. Hier unterscheiden sich die Aufgaben von denen anderer Kommunen. Aber auch höhere Standards erfordern mehr Personal. So hat das Bürgerbüro der Stadt Kleve wöchentlich etwa zehn Stunden länger geöffnet als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Bei einer Besetzung mit drei Mitarbeitern werden dafür 0,75 Vollzeitstellen mehr benötigt.

Die Tagesbetreuung für Kinder wird in Kleve gut gesteuert. Das Jugendamt erstellt monatliche und vierteljährliche Controlling-Berichte. Die Prüfung hat jedoch einen vergleichsweise hohen Aufwand bei der Tagesbetreuung für Kinder ergeben. Kleve gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Fehlbeträgen der Kindertagesbetreuung je Einwohner unter 6 Jahren und je Platz. Das hat verschiedene Gründe.

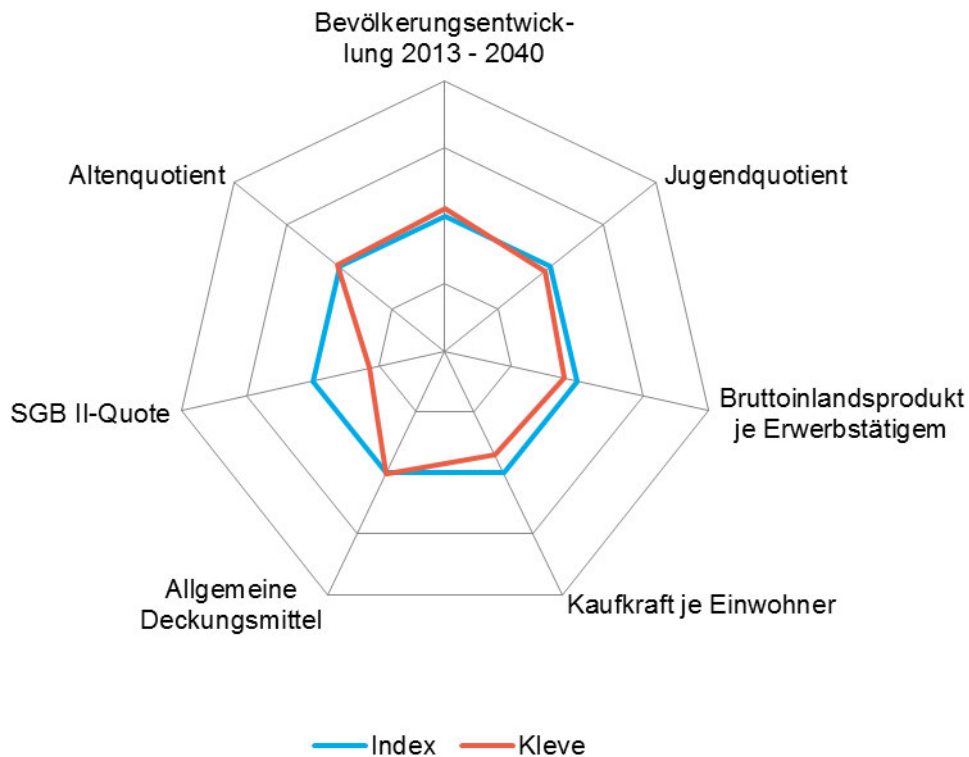
Vergleichsweise hohe Personalaufwendungen in eigenen Einrichtungen, z.B. aufgrund von langen Öffnungszeiten, belasten den Fehlbetrag. Auf der Ertragsseite wirkt sich negativ aus, dass etwa 53 Prozent der Familien von der Zahlung eines Elternbeitrags befreit sind. Das führt neben anderen Beitragstatbeständen zu einer geringen Elternbeitragsquote von 11,3 Prozent (Mittelwert 14,8 Prozent). Pro Jahr erzielt die Stadt Kleve im Mittel 744 Euro Elternbeiträge je Platz. Das ist nur geringfügig mehr als das Minimum im interkommunalen Vergleich. Die GPA NRW sieht verschiedene Möglichkeiten, durch eine Anpassung der Beitragstabelle die Erträge zu erhöhen. Insbesondere sollten die Beitragsdifferenzen zwischen den Betreuungszeiten in den höheren Einkommensklassen erhöht werden. Dadurch kann auch die steigende Nachfrage nach 45-Stunden-Betreuungsplätzen gesteuert werden. Der Anteil der Kinder, die 45 Stunden betreut werden, ist in Kleve höher als in anderen Kommunen und steigt weiter an. 25-Stunden Plätze werden dagegen von den Eltern kaum noch in Anspruch genommen. Die Stadt Kleve sollte die Platzvergabe bedarfsgerecht steuern. Ziel sollte sein, dass Kinder, die einen 45-Stunden Platz haben auch tatsächlich in diesem Umfang betreut werden. Um Flüchtlingskinder aufnehmen zu können, wird in Kleve ein Platzausbau in den Einrichtungen oder in der Tagespflege nötig sein.

Ausgangslage der Stadt Kleve

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Kleve. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen haben wir die Strukturmerkmale auch im Interview mit dem Bürgermeister und dem Stadtkämmerer am 9. Juni 2015 auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

Die abgebildeten Strukturdaten der Stadt Kleve zeigen insgesamt eher eine belastende Wirkung. Die SGB II Quote ist mit 11,94 deutlich höher als in den anderen mittleren Kommunen in NRW. Die Verantwortlichen der Stadt Kleve sehen diese hohe Quote u.a. in der Eigenschaft Kleves als Kreisstadt begründet. Es gibt in Kleve mehr Beratungsangebote als in den ländlichen Kommunen im Umkreis. Kommunale Einrichtungen sind mit dem ÖPNV schnell zu erreichen. Das macht Kleve auch für sozial schwächere Familien und Alleinerziehende attraktiv. Das führt zu höheren Soziallasten. Auch die durchschnittliche Kaufkraft je Einwohner ist in Kleve mit 18.697 Euro geringer als in den Vergleichskommunen (Durchschnitt 21.850 Euro). Beides wirkt sich auch auf die Ertragssituation der Stadt Kleve aus. Beispielsweise sind 53 Prozent der Eltern von der Beitragspflicht für die Tagesbetreuung ihrer Kinder befreit.

Bei einer vergleichsweise geringen Kaufkraft der Klever Einwohner kann der Einzelhandel in Kleve jedoch deutlich Kaufkraft aus der Region ziehen. Die Einzelhandelszentralität beträgt im Jahr 2015 166,5³ und zeigt einen sehr großen Kaufkraftzufluss aus der Region. Die Stadt Kleve

³ <http://www.ihk-niederrhein.de/Einzelhandelskennzahlen>

ist ein attraktiver Einzelhandelsstandort. Neben den zahlreichen Kunden aus den benachbarten Niederlanden beleben auch die 5.300 Studenten der Hochschule Rhein-Waal den Einzelhandel der Stadt Kleve.

Die allgemeinen Deckungsmittel (Gewerbe- und Grundsteuer, Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen) je Einwohner der Stadt Kleve entsprechen im Mittel der Jahre 2010 bis 2013 mit 1.218 Euro nahezu dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Kleve hatte für die Aufgabenerledigung somit durchschnittliche allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung. Im Vergleichsjahr 2012 waren die allgemeinen Deckungsmittel jedoch überdurchschnittlich (siehe Teilbericht Finanzen). Das Aufgabenspektrum ist aufgrund struktureller Besonderheiten größer als in anderen Kommunen. So ist Kleve mit knapp 100 km² und 15 Ortsteilen eine Flächenkommune mit entsprechend mehr kommunaler Infrastruktur. Als ehemalige Kurstadt „Bad Cleve“ gibt es außerdem zahlreiche historische Grünanlagen und Parks sowie einen großen Baumbestand mit Naturdenkmälern. Kleve ist zudem Schulstandort im Kreis Kleve mit acht Grundschulen, künftig vier weiterführenden Schulen und einer Förderschule. Mehr als 50 Prozent der Gymnasiasten und Sekundarschüler kommen aus anderen Städten und Gemeinden im Umkreis.

Anders als viele andere Kommunen in NRW wird die Stadt Kleve bis 2040 wachsen. Auch ohne Berücksichtigung der aktuellen Flüchtlingsströme in die Städte in NRW und auch nach Kleve hat IT NRW einen Bevölkerungszuwachs bis 2040 von insgesamt 5,1 Prozent prognostiziert. Selbst die Anzahl der 0 bis unter 6 jährigen Kinder steigt in Kleve bis 2025. Danach ist ein Rückgang für diese Altersgruppe prognostiziert. Kleve hat Wanderungsgewinne durch Zuzug. Sie führen trotz eines Sterbeüberschusses zu einem Bevölkerungszuwachs. Besonders hoch ist die Bildungswanderung mit einem Wert von 37,1 je 1.000 Einwohner. Rund 5.300 Studenten leben in der Stadt. Sie prägen den Zuzug nach Kleve. Der Anteil der Elternjahrgänge (zwischen 22 bis 35 Jahren) ist dementsprechend hoch. Der Altenquotient (Anteil der Personen ab 65 Jahre an den 20 bis unter 65-Jährigen) und der Jugendquotient als Anteil der unter 20-Jährigen an der Altersgruppe der 20 bis unter 65-Jährigen waren zum 31.1.2014 nicht auffällig. Aufgrund der weiter wachsenden Kinderzahl und der großen Gruppe der Bevölkerung im mittleren Alter werden sich beide Kennzahlen in Kleve nicht so extrem entwickeln wie in anderen Kommunen. Gleichwohl wird der Anteil der älteren Bevölkerung auch in Kleve deutlich steigen. Und auch der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird zunehmen. Die Stadt Kleve muss sich den Herausforderungen des Demografischen Wandels stellen.

Demografische Entwicklung und örtliche Strukturen

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in einem Interview mit dem Bürgermeister, dem Kämmerer und der Fachbereichsleiterin „Innere Verwaltung und Bürgerservice“ am 9. Juni 2015 erläutert.

Eine wichtige Bedeutung in diesem Zusammenhang hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem

Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Kleve ist mit 48.802 Einwohnern (31.12.2014) eine mittlere kreisangehörige Kommune im deutsch-niederländischen Grenzgebiet im Kreis Kleve. Die Gemeindefläche ist mit knapp 100 km² sehr groß. Neben dem Stadtzentrum Kleve gibt es 14 Ortsteile. Kleve ist eine Flächenkommune und muss dementsprechend viel Infrastruktur für die Aufgabenerledigung vorhalten. Kleve ist Kreisstadt und Hochschulstandort der Hochschule Rhein-Waal für mehr als 5.000 Studenten. Das hat in den letzten Jahren zu einer deutlichen Belebung der Innenstadt geführt. Aus Sicht der Verantwortlichen hat die Hochschule der Stadt Kleve nur Vorteile gebracht.

Wesentliche Voraussetzung für eine stabile Einwohnerzahl ist für die Stadt Kleve das Merkmal eines attraktiven Wohnstandortes. Ein Krankenhaus mit Geburtsstation, Kindergärten, Grundschulen und zahlreiche weiterführende Schulen tragen dazu bei. Zur Stärkung der Attraktivität gibt es ein großzügiges Sport, Freizeit- und Kulturangebot. Kleve versteht sich als Bildungsstandort für die gesamte Region. Dennoch zwingt der demografische Wandel auch hier zu Veränderungen.

Die Stadt Kleve hat sich schon vor Jahren mit den Herausforderungen des demografischen und strukturellen Wandels auseinandergesetzt. Um eine nachhaltige und zukunftsfähige Stadtentwicklung gewährleisten zu können hat sie beschlossen, im Vorfeld der Flächennutzungsplanaufstellung ein Stadtentwicklungskonzept gemeinsam mit der Klever Bevölkerung zu erarbeiten. Ziel war es, durch einen breit angelegten öffentlichen Diskurs gemeinsam mit der Stadt- und Fachöffentlichkeit über Ziele, Strategien und Projekte der Stadtentwicklung zu diskutieren und auf dieser Grundlage Entwicklungsrichtungen und Leitlinien, bezogen auf die Handlungsbereiche:

- Siedlungsflächenentwicklung (Wohnen und Arbeiten),
- Verkehrsentwicklung,
- Infrastrukturversorgung,
- Entwicklung von Freiraum und Landschaft sowie
- Funktionsfähigkeit und Entwicklung der Innenstadt und der Ortsteile
- Freizeit und Tourismus

zu definieren. Der Rat hat das Stadtentwicklungskonzept 2009 beschlossen.

Aktuell wird auf der Grundlage der Ziele des Stadtentwicklungskonzeptes und aktueller Entwicklungen ein neuer Flächennutzungsplan (FNP) aufgestellt. Er bildet die Grundlage für künftige politische Entscheidungen und das Handeln der Stadtverwaltung.

Der neue FNP eröffnet die Möglichkeit für weitere Wohnbau- und Gewerbegebiete. Der Bedarf an Wohnraum in Kleve ist groß. Allein für Studenten sollen rund 450 Wohneinheiten in Studentenwohnheimen neu entstehen. Die Gewoge Wohnungsbaugesellschaft mbH Kleve baut in der Klimaschutzsiedlung rund 100 Wohneinheiten in gemischten Wohnformen für Familien, Singles und Senioren, sowohl frei finanziert als auch mit öffentlicher Förderung.

Aktuell ist die Nachfrage nach Wohnraum auch für die Unterbringung von Flüchtlingen groß. Die Stadt Kleve verfolgt das Ziel einer möglichst dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen. Mitte 2015 waren rund 50 Prozent der Flüchtlinge in Wohnungen untergebracht. Ziel ist eine bessere Integration. Integration ist in Kleve ständige Aufgabe. Mit Einwohnern aus vielen verschiedenen Nationen war Kleve schon immer „international“. Integrationsarbeit wird in verschiedenen Einrichtungen und von unterschiedlichen Organisationen geleistet.

Kleve ist auch ein attraktiver Wirtschafts- und Arbeitsstandort. Eine Arbeitsplatzzentralität von 1,3 belegt das. Zahlreiche Beschäftigte pendeln täglich nach Kleve zum Arbeitsplatz. Die Anzahl der Arbeitsplätze ist in fünf Jahren, ausgehend vom Jahr 2013 um 12 Prozent gestiegen.⁴ Gewerbegebiete stehen in Kleve zur Verfügung. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Kleve mbH vermarktet die städtischen Gewerbe- und Industrieflächen und unterstützt Unternehmer aktiv bei der Standortentscheidung.

Die kommunale Infrastruktur in Kleve ist im stetigen Wandel. Aufgrund der Schülerzahlenentwicklung wurden Schulen geschlossen und die Gebäude veräußert. Neue Schulformen wurden gegründet, die gesamte Schullandschaft befindet sich im Umbruch. Die Stadt Kleve reagiert damit auf sich ändernde Bedarfe. Auch die Sportstätten werden weiter entwickelt. Spielplätze werden in Bewegungsplätze für Senioren umgewandelt. Das Hallenbad wird aufgegeben und auf dem Freibadgelände ein neues Kombibad errichtet.

Für Senioren gibt es in Kleve zahlreiche Angebote. Die Stadt Kleve gibt regelmäßig einen Seniorenwegweiser heraus, in dem wichtige Adressen, Angebote und Tipps für Senioren enthalten sind. Zwei Mitarbeiter der Stadtverwaltung bieten Senioren Beratung und Hilfe bei Fragen und Problemen. Der Kreis Kleve hat ein Senioren-Telefon eingerichtet und eine Broschüre „Kreis Kleve...für ein aktives Leben im Alter“ herausgegeben.

Bürgerschaftliches Engagement findet man in Kleve in vielen Bereichen. In Sport- und Musikvereinen engagieren sich zahlreiche Klever. Auch Kulturengagement ist in Kleve groß. Hier betreibt z.B. der Klevische Verein für Kultur und Geschichte u.a. einen Museumsladen in Eigenleistung. In den Dörfern gibt es zahlreiche Heimatvereine. Ergänzend zu professionellen Anbietern ist auch im sozialen Bereich großes Engagement der Bürger zu finden. In der freiwilligen Feuerwehr sind zahlreiche Klever in verschiedenen Löschzügen aktiv, darunter auch Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der USK und der GSK. Dadurch sind nur in geringem Umfang hauptamtliche Kräfte erforderlich.

Die Stadt Kleve arbeitet bereits mit anderen Kommunen zusammen (z.B. VHS, Förderschule, Klärwerk, Kooperationen der USK), sieht aber weitere Möglichkeiten und Chancen in der Interkommunalen Zusammenarbeit.

⁴ Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung, Kommunale Daten Beschäftigung, Kleve 2013

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

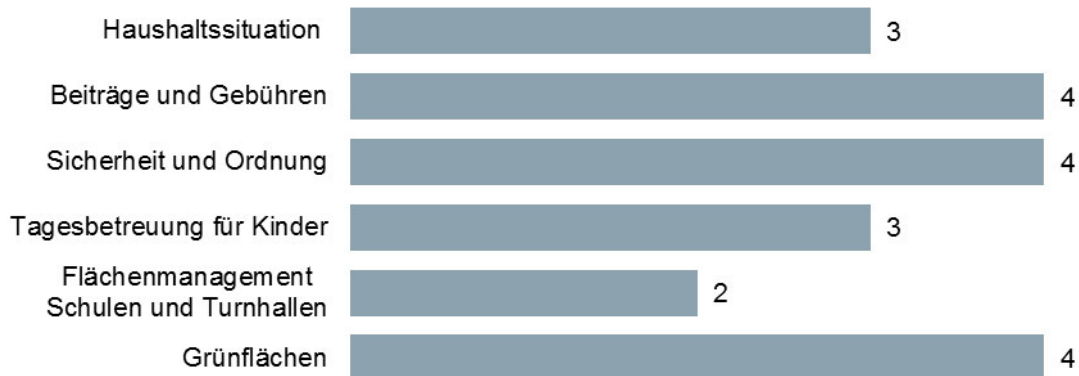
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



→ Zur Prüfung der Stadt Kleve

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Kleve hat die GPA NRW von Februar 2015 bis September 2015 durchgeführt.

Zunächst haben die Prüferinnen die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit den Verantwortlichen der Stadt Kleve hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben sie die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche hat die GPA NRW in der Stadt Kleve überwiegend das Jahr 2013 zugrunde gelegt. Die Finanzprüfung bezieht sich auf das Vergleichsjahr 2012. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Jahresabschlüsse für die Jahre 2009 bis 2014 festgestellt. Ein Gesamtabschluss liegt noch nicht vor. Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Birgit Cramer-Görtz
Finanzen	Julia Richter
Personalwirtschaft und Demografie	Maike Wendt
Sicherheit und Ordnung	Maike Wendt
Tagesbetreuung für Kinder	Maike Wendt
Schulen	Sandra Krämer
Grünflächen	Sandra Krämer

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

In einem Abschlussgespräch am 28. September 2015 hat das Prüfteam der GPA NRW den Bürgermeister, den Verwaltungsvorstand und die Fachbereichsleitungen über die Prüfungsergebnisse in allen Prüfgebieten informiert.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen zwischen 25.000 und 60.000 Einwohner einbezogen. Die Anzahl der in den Vergleich einbezogenen Kommunen variiert je nach Datenlage in den Prüfgebieten. Nicht alle geprüften Kommunen konnten die von der GPA NRW erhobenen Daten zur Verfügung stellen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen. In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Kleve hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidie-

rung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 01.02.2016

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Birgit Cramer-Görtz

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Kleve im
Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	3
Strukturelle Haushaltssituation	6
Haushaltswirtschaftliche Risiken	13
Risikoszenario	13
Haushaltssolidierung	15
Kommunaler Steuerungstrend	15
Beiträge	17
Gebühren	20
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	22
Gebäudeportfolio	23
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	29
Vermögenslage	29
Schulden- und Finanzlage	34
Ertragslage	40

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Kleve hat ihre Haushaltsführung zum 01.01.2009 auf das neue kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Zum Prüfungszeitpunkt liegen die örtlich geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse der Jahre 2009 bis 2014 vor. Der erste Gesamtabschluss lag noch nicht vor.

Aufgrund der bisherigen Jahresabschlüsse und Planwerte muss die Stadt Kleve kein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen. Die Haushaltsführung unterliegt der Genehmigungspflicht des Kreises Kleve.

Für die Jahre 2010 und 2014 hat der Kämmerer haushaltswirtschaftliche Sperren i. S. d. § 24 Abs. 1 GemHVO erlassen.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis		-1.142	-8.240	-4.828	1.626	-2.306	-3.982
Höhe der allgemeinen Rücklage	202.707	206.404	205.448	205.271	205.738	205.738	205.738
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent		keine Verringerung	0,5	0,1	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Höhe der Ausgleichsrücklage	19.184	18.042	9.802	4.974	6.600	4.294	312
Fehlbetragsquote in Prozent		0,5	3,7	2,2	pos. Ergebnis	1,1	1,9

*) Der Verwendungsbeschluss wird vorweg genommen und die Jahresergebnisse direkt mit der allgemeinen bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2012



Vergleich Ergebnisplanungen und Ergebnisrechnungen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ergebnisplanung*)	-1.087	-11.703	-3.369	-153	-1.190	-3.156
Ergebnisrechnung	-1.142	-8.240	-4.828	1.626	-2.306	-3.982
Ergebnisverbesserung		3.463		1.779		
Ergebnisverschlechterung	-55		1.459		1.116	826

*) Die Ergebnisplanungen berücksichtigen die Ansätze der Nachtragshaushalte

Eröffnungsbilanzkorrekturen nach § 57 Abs. 1 GemHVO haben die allgemeine Rücklage in den Jahresabschlüssen 2009 bis 2012 insgesamt erhöht. Gleichzeitig minderten die überwiegend negativen Jahresergebnisse die Ausgleichsrücklage bis 2014 um rund 18,9 Mio. Euro.

2009 konnte die Stadt Kleve die höchsten Gewerbesteuererträge realisieren. Sie betragen rund 21,9 Mio. Euro. 2010 und 2011 brachen die Gewerbesteuererträge aufgrund der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise auf rund 14,5 Mio. Euro ein. Gleichzeitig lagen 2010 die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer rund 0,7 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Auch die Schlüsselzuweisungen waren aufgrund der Steuerkraft im Referenzzeitraum rund 5,6 Mio. Euro geringer als zuvor. Durch die geringere Steuerkraft der Jahre 2010 und 2011 nahmen die Schlüsselzuweisungen ab 2011 erneut zu. Im Betrachtungszeitraum fanden sie 2012 mit rund 25,1 Mio. Euro ihren Zenit. Auch die Gewerbesteuererträge stiegen in diesem Jahr erneut auf rund 18,1 Mio. Euro. Die Stadt Kleve konnte einen echten Haushaltsausgleich realisieren. 2013 setzte sich die positive Entwicklung bei den Gewerbesteuern und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer fort. Gegenüber den Vorjahreswerten konnte die Stadt hier nochmals Mehrerträge von rund 1,6 Mio. Euro verwirklichen. Trotzdem war das Jahresergebnis negativ. Das lag vor allem daran, dass sich auch die Transferaufwendungen um rund 2,3 Mio. Euro und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rund 1,1 Mio. Euro erhöhten. 2014 verschlechterte sich das Ergebnis der Stadt Kleve. Hier führten konzernpolitische Entscheidungen eines großen Gewerbesteuerzahlers zu einem Einbruch der Gewerbesteuern.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2015	2016	2017	2018
Jahresergebnis	-3.987	-1.996	-1.093	560
Höhe der allgemeinen Rücklage	202.063	200.067	198.973	198.973
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	1,8	1,0	0,5	keine Verringerung
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	560
Fehlbetragsquote in Prozent	1,9	1,0	0,5	pos. Ergebnis

Die mittelfristige Finanzplanung prognostiziert bis einschließlich 2017 Fehlbeträge. Diese reduzieren das Eigenkapital um weitere rund 7,1 Mio. Euro. Sie führen 2015 zum Verzehr der Ausgleichsrücklage und der Genehmigungspflicht des Haushalts. Nachfolgend betrachten wir, ob die Plandaten der Stadt Kleve risikobehaftet sind.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Sind die Haushalte defizitär, müssen die Kommunen geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis zeigt, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2013 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten vier Jahre. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2014

Kleve	
Jahresergebnis	-3.982
Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich	35.404
Bereinigungen Sondereffekte	70
= bereinigtes Jahresergebnis	-39.455
Hinzurechnungen (Mittelwerte)	36.271
= strukturelles Ergebnis	-3.184

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis des Stadt Kleve beträgt rund - 3,2 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Kleve ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2013 mit dem geplanten Jahresergebnis 2018. Die Analyse soll folgende Fragen beantworten:

- Bestehen nach dem strukturellen Ergebnis 2013 und der Haushaltsplanung weitere Konsolidierungsbedarfe?
- Tragen eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses bei?
- Von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter geht die Stadt Kleve aus?
- Welchen Risiken unterliegen diese Annahmen?

Für das Jahr 2018 plant die Stadt Kleve einen Jahresüberschuss von rund 0,6 Mio. Euro. Somit plant sie, bis 2018 die unter dem strukturellen Ergebnis beschriebene Konsolidierungslücke schließen. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Veränderung zwischen dem strukturellen Ergebnis und dem Planergebnis 2018.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2014 und Planergebnis 2018 – wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2014	Planergebnis 2018	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern*)	16.977	19.250	2.273	3,2
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	17.810	21.590	3.780	4,9
Ausgleichsleistungen*)	1.545	1.754	209	3,2
Schlüsselzuweisungen*)	21.410	28.749	7.339	7,6
Kostenerstattungen	4.525	3.430	-1.095	-6,7
Aufwendungen				
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit*)	2.850	3.153	303	2,6
Kreisumlage*)	18.728	24.537	5.809	7,0
Personalaufwendungen	20.091	19.642	-449	-0,6
übrige Transferaufwendungen	22.954	24.929	1.975	2,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.403	39.204	-199	-0,1

*) bei dem strukturellen Ergebnis 2014 handelt es sich jeweils um Mittelwerte der Jahre 2011 bis 2014

Mit dem Nachtragshaushalt 2015 wurde bekannt, dass sich der Ergebnishaushalt um rund 3,5 Mio. Euro verschlechtern wird. Grund hierfür ist ein erneuter Gewerbesteueereinbruch, der den

Etat der Stadt Kleve voraussichtlich in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro belasten wird. Zudem verschlechtern vor allem folgende Mehraufwendungen das geplante Jahresergebnis der Stadt:

- Grundsicherungsleistungen und Krankenleistungen für Flüchtlinge in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro, die nur in Höhe von rund 0,8 Mio. Euro durch den Bund kompensiert werden
- Erstattung der SGB II- Unterkunftsleistungen an den Kreis Kleve gemäß Bescheid in Höhe von rund 0,3 Mio. Euro
- Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Jugendheime in Höhe von rund 0,3 Mio. Euro
- Zuschüsse zu den Betriebskosten und Neubauten von Kindertagesstätten in Höhe von rund 0,3 Mio. Euro
- Leistungen des Gebäudemanagements in Höhe von rund 0,7 Mio. Euro. Diese resultieren aus Anpassungen der Ansätze an das Vorjahresergebnis sowie aus erhöhten Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Um die Belastungen für den städtischen Haushalt aufzufangen, hat die Stadt Kleve eine „Drei-Säulen-Lösung“ beschlossen, die vorsieht die Erträge zu erhöhen, Aufwandsreduzierungen im Umfang von rund 1,4 Mio. Euro zu realisieren und das Eigenkapital um rund 3,7 Mio. Euro zu reduzieren.

Nachfolgend betrachten wir die Planung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen:

Gewerbesteuern

Die Stadt Kleve plant ihr Gewerbesteueraufkommen vorsichtig. Für die Jahre 2016 bis 2018 setzt sie Steigerungsraten an, die mit jeweils weniger als 1,5 Prozent unter den Orientierungsdaten des Landes liegen¹.

Trotz vorsichtiger Planung wird 2015 voraussichtlich ein Gewerbesteuereinbruch von rund 2,5 Mio. Euro zu verzeichnen sein. Um diesen teilweise zu kompensieren, wurde mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts angeregt, den Hebesatz der Gewerbesteuer rückwirkend zum 01.01.2015 von 415 auf 450 Hebesatzpunkte zu erhöhen. Hierdurch hätten Mehrerträge von rund 1,4 Mio. Euro generiert werden können. Dieser Vorschlag fand jedoch keinen politischen Zuspruch.

Als Grundlage für die Planung sowie künftige Ansiedlung von Unternehmen hat die Stadt Kleve ihre Gewerbesteuerpflichtigen nach Branchen und Höhe der zu zahlenden Gewerbesteuer ausgewertet. Es wird deutlich, dass nur 2 Prozent der Gewerbesteuerzahler die Hälfte des Gewerbesteueraufkommens tragen. Während die Ertragserwartung bei diesen Hauptgewerbesteuerzahlern einen Einbruch von rund 2,6 Mio. Euro vorsieht, bleiben die Ertragserwartungen bei den geplanten Gewerbesteuererträgen der übrigen Gewerbesteuerzahler relativ konstant. Die Stadt Kleve ist demnach vor allem von ihren Hauptgewerbesteuerzahlern abhängig. Hier besteht ein allgemeines Haushaltsrisiko, dass sich die geplanten Erträge aufgrund einzelunternehmerischer

¹ RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 01. Juli 2014 für die Jahre 2015 bis 2018, Az. 34-46.05.01-264/14

oder konjunktureller Entwicklungen nicht realisieren. Dieses Risiko greift die GPA NRW exemplarisch im Risikoszenario auf.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern sowie Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Die Anteile der Stadt Kleve an der Einkommens- und Umsatzsteuer (Gemeinschaftssteuern) und den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich hängen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab und können von der Stadt insofern nicht gesteuert werden. Die Gemeinschaftssteuern für die Jahre 2015 bis 2018 schreibt die Stadt Kleve auf Basis der Orientierungsdaten² des Landes fort.

Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern stellen rund ein Fünftel der gesamten ordentlichen Erträge. Sie haben insofern einen hohen Stellenwert für die Ertragslage der Stadt Kleve. Auch hier besteht ein allgemeines Planungsrisiko für den 2018 geplanten Haushaltsausgleich, wenn die Erträge nicht in geplanter Höhe realisiert werden.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen unterliegen der Wechselwirkung mit der Steuerkraft der Stadt. Für das Jahr 2015 hat die Stadt Kleve ihre Schlüsselzuweisungen in Übereinstimmung mit der für dieses Jahr geltenden zweiten Modellrechnung des Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geplant. Für die Folgejahre hat die Stadt die Steigerungsraten der Orientierungsdaten³ des Landes angewendet.

In den vergangenen Jahren wurden den Kommunen jährlich neue Rekordsummen als Finanzausgleichsmasse über das GFG zugewiesen. Die Schlüsselzuweisungen sind von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bzw. der Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts abhängig. Die von der Stadt angewendeten Orientierungsdaten sowie die Prognose der kommunalen Spitzenverbände gehen von steigenden Schlüsselzuweisungen aus. Hier ist die tatsächliche Entwicklung abzuwarten.

Auch die Schlüsselzuweisungen sind eine wichtige Ertragsquelle für Kleve. 2018 haben sie einen Anteil von rund einem Viertel an den gesamten ordentlichen Erträgen. Sofern sich die Erträge nicht in geplanter Höhe realisieren, besteht ein allgemeines Risiko für den Haushaltsausgleich.

Kostenerstattungen

Mit den Kostenerstattungen werden der Stadt Kleve diejenigen Aufwendungen erstattet, die entstanden sind, weil sie für andere Stellen tätig geworden ist. Der größte Anteil der Kostener-

² RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 01. Juli 2014 für die Jahre 2015 bis 2018, Az. 34-46.05.01-264/14

³ RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 01. Juli 2014 für die Jahre 2015 bis 2018, Az. 34-46.05.01-264/14

stattungen entfällt auf Erstattungen des Landes für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge, Erstattungen der Jugendhilfe sowie Kostenerstattungen der städtischen Unternehmen.

Gegenüber 2014 plant die Stadt für 2018 rund 1,1 Mio. Euro geringere Erträge aus Kostenerstattungen. Dies liegt vor allem daran, dass die Plandaten 2018 noch nicht die aktuellen Entwicklungen aufgrund der weltweiten Flüchtlingswelle berücksichtigen, die neben höheren Aufwendungen auch höhere Kostenerstattungen nach sich ziehen. Mit dem Nachtragshaushalt wurde bereits der Ansatz für 2015 erhöht. Die Ansätze der Folgejahre wurden jedoch nicht angepasst.

Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit

Diese Positionen stehen in enger Wechselwirkung mit der Steuerkraft der Gemeinde. Die Planungen der Stadt Kleve für die Steuerbeteiligungen entsprechen der Berechnungsmethode des § 6 Gemeindefinanzreformgesetz. Die GPA NRW sieht daher kein zusätzliches Risiko bei dieser Haushaltposition.

Kreisumlage

Die Aufwendungen für die Kreisumlage werden durch den Umlagebedarf des Kreises, der Steuerkraft der Stadt Kleve sowie der Steuerkraft der übrigen kreisangehörigen Kommunen bestimmt. Seit 2013 hat der Kreis Kleve auf einen vollständigen Haushaltsausgleich verzichtet und den Hebesatz für die Kreisumlage auf gleichem Niveau belassen. Laut Doppelhaushalt 2014/ 2015 geht der Kreis künftig von einem steigenden Umlagebedarf aus. Auch die Stadt Kleve rechnet mit einer steigenden Steuerkraft. Folgerichtig plant sie steigende Aufwendungen für die Kreisumlage. Die eingeplanten Steigerungsraten liegen hierbei über den Steigerungsraten der eigenen Steuerkraft. Ein zusätzliches Risiko erkennt die GPA NRW daher nicht.

Personalaufwendungen

Gegenüber 2014 plant die Stadt Kleve 2015 rund 1,4 Mio. Euro geringere Personalaufwendungen. Diese resultieren aus der geringeren Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen, welche auf Grundlage der Plandaten der Versorgungskasse eingeplant wurden.

2015 hat die Stadt die Personalkosten personenscharf unter Berücksichtigung einer Tarifsteigerung von 2,4 Prozent für die tariflich Beschäftigten und einer Steigerung von 2,0 Prozent für die Beamten geplant. Für die Jahre der mittelfristigen Planung hat die Stadt Kleve die Personalkostensteigerungen auf Basis der Orientierungsdaten⁴ des Landes geplant. Diese sehen eine jährliche Steigerung von 1,0 Prozent vor. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um Prognosen, sondern Zielwerte. Das bedeutet, dass diese geringe Steigerung in Höhe von 1 Prozent nur mit Hilfe entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich realisiert werden können.

⁴ RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 01. Juli 2014 für die Jahre 2015 bis 2018, Az. 34-46.05.01-264/14

Laut Stellenplan 2015 werden im Beschäftigtenbereich künftig 11,2 Stellen wegfallen. Die Anzahl der Beamtenstellen konnte von 2009 bis 2015 um 1,8 Stellen reduziert werden. Des Weiteren läuft 2016 das Modell der Altersteilzeit aus. Trotz der anvisierten Stelleneinsparungen besteht, in Verbindung mit möglichen weiteren Besoldungs- und Tarifsteigerungen, ein allgemeines Planungsrisiko, weil durch politische Zielsetzungen oder gesetzliche Regelungen zusätzlicher Personalbedarf entstehen kann.

Übrige Transferaufwendungen

Zu den übrigen Transferaufwendungen zählen vor allem Betriebskostenzuschüsse für städtische Beteiligungen, Zuschüsse für freiwillige Leistungen, Betriebskostenzuschüsse für Tageseinrichtungen, Zuschüsse für Kindertagesstätten, Heimunterbringungskosten sowie Krankenhilfen für Flüchtlinge. Sie steigen von 2014 bis 2018 um rund 2,0 Mio. Euro. Wie bereits beschrieben, belastet die weltweite Flüchtlingswelle auch den Etat der Stadt immens. Aus diesem Grund wurden die Haushaltsansätze für Grundsicherungs- und Krankenleistungen für Flüchtlinge mit dem Nachtragshaushalt 2015 um insgesamt rund 1,8 Mio. erhöht. Auch der Ansätze für die Betriebskostenzuschüsse der Kindergärten und Jugendheime sowie die Zuschüsse zu den Neubauten von Kindertageseinrichtungen wurden jeweils um rund 0,3 Mio. Euro erhöht. Bis 2018 plant die Stadt Kleve gegenüber dem Nachtragshaushalt weitere Steigerungen bei Betriebskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen. Für die geplanten Grundsicherungsleistungen und Krankenhilfen wurden hingegen keine weiteren Steigerungen eingeplant. Sie liegen auf dem Niveau des ursprünglichen Haushaltsplans 2015. Es besteht das allgemeine Risiko weiter steigender Belastungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geht Kleve 2018 von rückläufigen Aufwendungen aus. Die Orientierungsdaten⁵ sehen für die mittelfristige Finanzplanung Steigerungsraten von 1,0 Prozent jährlich als Zielwert vor. Die Festlegung der Haushaltsansätze erfolgt in enger Abstimmung mit den Fachbereichen. Ein Plan-/ Ist-Vergleich der Jahre 2009 bis 2014 zeigt, dass die Stadt Kleve die Haushaltsansätze ihrer ursprünglichen Haushaltspläne jährlich um rund 1,0 Prozent überschritten hat. Mit dem Nachtragshaushalt 2015 wurde der Haushaltsansatz nochmals um rund 2,6 Prozent angehoben. Grund hierfür sind insbesondere die höheren Aufwandserstattungen an das Gebäudemanagement der Stadt Kleve (GSK) und an den Kreis Kleve. Diese werden den städtischen Haushalt voraussichtlich auch über das Jahr 2015 hinaus in zunehmendem Maße belasten. Grundsätzlich besteht in diesem Bereich das Risiko allgemeiner Preissteigerungen. Die Planung scheint an dieser Stelle optimistisch. Die GPA NRW greift das zusätzliche Risiko exemplarisch im Risikoszenario auf.

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

⁵ RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 01. Juli 2014 für die Jahre 2015 bis 2018, Az. 34-46.05.01-264/14

NKF-Kennzahlenset in Prozent 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kleve
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	80,0	111,7	97,0	99,5
Eigenkapitalquote 1	-17,2	65,0	31,9	52,1
Eigenkapitalquote 2	4,9	86,2	61,0	78,2
Fehlbetragsquote	0,1	80,8	8,3	positives JE
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,1	54,2	37,8	30,0
Abschreibungsintensität	0,8	15,1	9,4	3,4
Drittfinanzierungsquote	25,2	112,7	53,7	80,5
Investitionsquote	10,1	286,2	73,6	76,0
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	32,8	107,4	86,3	98,9
Liquidität 2. Grades	5,6	1.430,4	110,1	101,6
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	1	266	41	28,0
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	30,4	8,1	2,7
Zinslastquote	0,1	22,4	3,0	1,1
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	28,0	74,3	54,8	38,0
Zuwendungsquote	5,5	41,2	18,9	33,2
Personalintensität	12,9	28,6	20,2	16,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	6,6	29,4	16,8	34,5
Transferaufwandsquote	36,2	61,0	45,3	39,9

Einwohnerbezogene Kennzahlen

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kleve
Jahresergebnis je Einwohner 2012	-885	186	-83	34
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner 2012	-388	352	30	54
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2010	444	5.290	2.283	./.
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner 2012	1.019	2.082	1.271	1.430

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Die Stadt Kleve hat ihre Haushaltsführung zum 01.01.2009 auf das NKF umgestellt. Die Haushaltsführung unterliegt der Genehmigungspflicht des Kreises Kleve.
- Die Defizite der Jahre 2009 bis 2014 minderten das Eigenkapital um rund 20,3 Mio. Euro.

- Zum 31. Dezember 2014 beträgt die Ausgleichsrücklage noch rund 0,3 Mio. Euro. Sie wird mit dem Jahresabschluss 2015 voraussichtlich aufgebraucht sein.
- Das strukturelle Ergebnis weist einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf von rund 3,2 Mio. Euro aus.
- Die Ergebnisplanung sieht für das Jahr 2018 einen Haushaltsausgleich vor. Dieser basiert vor allem auf geplanten Ertragssteigerungen bei der Gewerbesteuer, den Gemeinschaftssteuern und den Schlüsselzuweisungen sowie nur moderaten Aufwandssteigerungen bei den Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Diese Erwartung unterliegt Risiken.
- Die fehlende Selbstfinanzierungskraft belastet die Liquidität der Stadt und erhöht den Kreditbedarf.
- Der ab 2018 geplante positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gründet auf den gleichen Annahmen wie die Ertragsplanung. Er ist daher in gleicher Weise risikobehaftet.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Kleve mit dem Index 3.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Die geplanten Steigerungen bei den Anteilen an den Gewerbesteuern, Gemeinschaftssteuern, Schlüsselzuweisungen, Personalaufwendungen und sonstigen Transferaufwendungen unterliegt allgemeinen Planungsrisiken	Strukturelle Haushaltssituation und Risikoszenario
Zusätzliches Risiko in der Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Strukturelle Haushaltssituation und Risikoszenario
Fehlende Selbstfinanzierungskraft belastet Liquidität Hierdurch steigt der Kreditbedarf.	Finanzrechnung

Risikoszenario

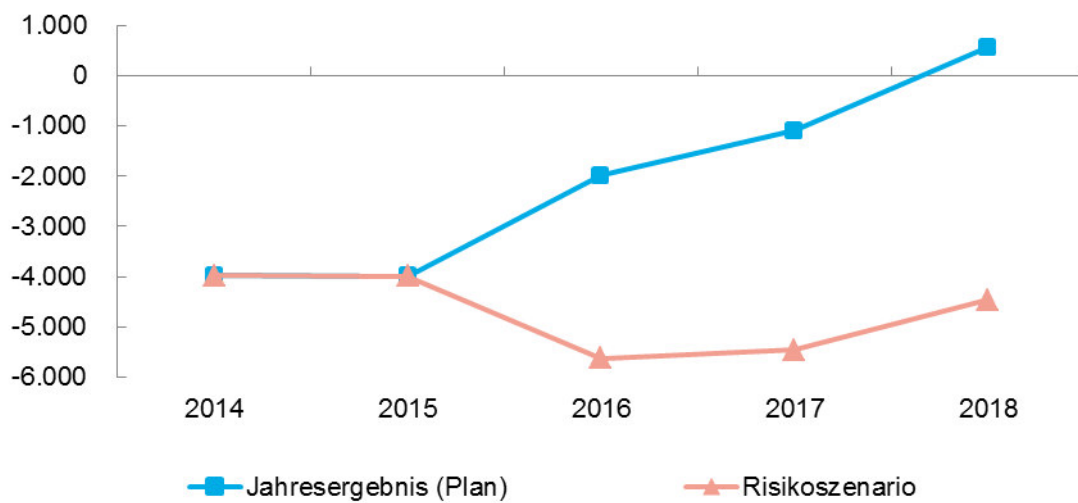
Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse exemplarisch haben könnten.

Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren. Mögliche Chancen, die sich beispielsweise aus den Wechselwirkungen des Finanzausgleichs über höhere Schlüsselzuweisungen ergeben können, werden im Risikoszenario nicht aufgegriffen.

Planergebnis und Risikoszenario 2018 in Tausend Euro

Position	Risikoszenario 2018	Planergebnis 2018	Abweichung
Gewerbesteuern	16.657	19.250	2.593
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.003	39.204	1.799
Saldo			4.392

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2014 bis 2018



→ **Feststellung**

Der für das Jahr 2018 geplante Haushaltsausgleich ist mit rund 0,6 Mio. Euro gering. Das Risikoszenario verdeutlicht, dass bereits der Eintritt eines Risikos den geplanten Haushaltsausgleich gefährden kann.

Da das Risikoszenario für die identifizierten Risiken nur exemplarische Werte ansetzt, werden möglicherweise nicht alle Risiken in der berechneten Höhe eintreffen. An einigen Stellen werden gegebenenfalls positivere Entwicklungen eintreten. Trotz vergleichsweise hohem Eigenkapital führen weitere Fehlbeträge zu einem kontinuierlichen Substanzverlust. Das widerspricht

dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit. Der Kämmerer der Stadt Kleve hat daher die individuellen Risiken für die Haushaltswirtschaft abgeschätzt. Um die Risiken zu reduzieren hat er mit dem Nachtragshaushalt 2015 die Erhöhung der Steuerhebesätze angeregt. Dieser Vorschlag wurde jedoch von der Politik abgelehnt. Nach eigenen Angaben erarbeitet die Stadt aktuell eine Übersicht über bestehende Konsolidierungsmöglichkeiten für die Politik. Das jährliche Konsolidierungspotenzial soll sich auf 1,0 Mio. Euro belaufen.

→ **Empfehlung**

Als Bestandteil der strategischen Planung sollte die Stadt Kleve die bestehenden Konsolidierungsmöglichkeiten konsequent nutzen, um bestehende Risiken zu reduzieren und dem Eigenkapitalverzehr entgegenzuwirken.

Die Konsolidierungsmaßnahmen müssen einer Risikobetrachtung standhalten. Aufwendungen sollten reduziert, vorhandene Ertragspotenziale ausgeschöpft werden. Dazu hat die GPA NRW sowohl im Kapitel „Haushaltskonsolidierung“, als auch in den übrigen Teilberichten weitere Möglichkeiten aufgezeigt.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Beitragssätze im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens erhöhen	Beiträge
Abschreibungsbasis in der Gebührenkalkulation auf Wiederbeschaffungszeitwerte umstellen	Gebühren
Öffentlichkeitsanteil in der Friedhofsgebührenkalkulation reduzieren und nur auf die Pflege für die Unterhaltung der Anlagen und Grundstücke beziehen	Gebühren
Gebäudeflächen optimieren	Gebäudeportfolio
Sportvereine an den Kosten der Sportanlagen beteiligen	Gebäudeportfolio
Verlust des Schwimmbads reduzieren: Gewinnabführung der KVB erhöhen	Finanzanlagen

Kommunaler Steuerungstrend

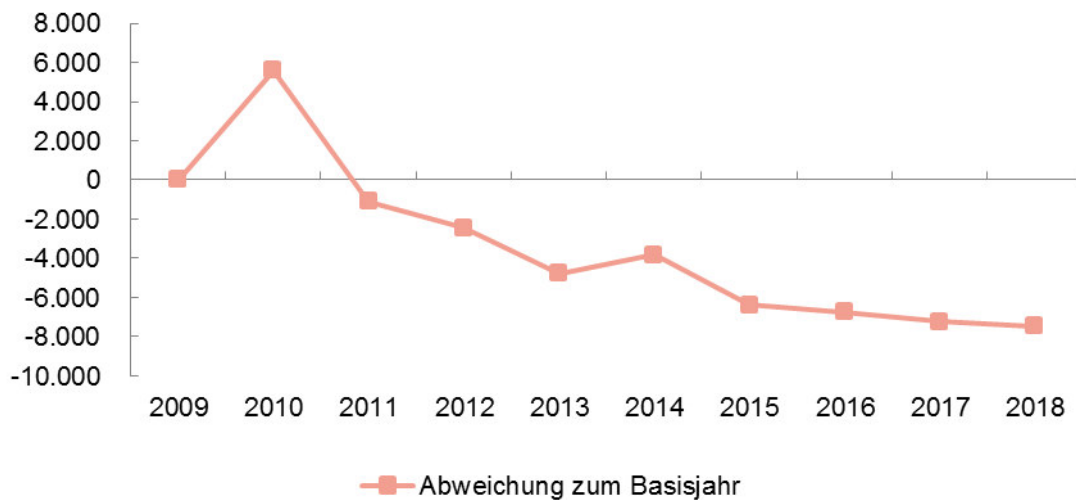
Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Erfolge von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Neben den Standardbereinigungen hat die GPA NRW folgende individuelle Sondereffekte bereinigt, welche die Aussagekraft des Steuerungstrends verzerren würden:⁶

- Erträge aus der Rückzahlung gewährter Zuschüsse
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- außerordentliche Erträge
- Aufwendungen aus der Nachzahlung des Fonds Deutscher Einheit
- Aufwendungen aus der Nachzahlung der Jugendamtsumlage
- außerordentlicher Aufwand

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro 2009 bis 2018



*) Die Jahre 2009 bis 2014 stellen Ist- Ergebnisse, die Jahre 2015 bis 2018 Plandaten dar

Nachdem die stark schwankenden Erträge und Aufwendungen der Stadt Kleve bereinigt wurden, verläuft der kommunale Steuerungstrend insgesamt negativ. Im Eckjahresvergleich der Jahre 2009 und 2018 verschlechtert sich das bereinigte Ergebnis um rund 7,5 Mio. Euro. Das

⁶ Auf die Darstellung der einzelnen Werte verzichten wir aus Gründen der Übersichtlichkeit. Der Kämmerer wurden sie zur Verfügung gestellt.

verdeutlicht, dass sich die verbesserten originären Jahresergebnisse vor allem im bereinigten Bereich finden, der den im Kapitel „Haushaltsplanung“ beschriebenen Risiken unterliegt.

Der Wert des Jahres 2010 liegt über dem bereinigten Ergebnis des Basisjahres 2009. Hier haben vor allem Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken zu einem verbesserten Ergebnis geführt. In den weiteren Ist-Jahren führen stetig steigende Transferaufwendungen sowie gestiegene Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu einer Verschlechterung des bereinigten Ergebnisses. Gegenüber dem Vorjahr kann die Stadt Kleve ihr bereinigtes Ergebnis 2014 um rund 1,0 Mio. Euro verbessern. Hierzu hat insbesondere die höhere Gewinnausschüttung der Stadtwerke beigetragen.

Mit dem ersten Planjahr verschlechtert sich das bereinigte Ergebnis gegenüber dem letzten Ist-Jahr nochmals um rund 2,6 Mio. Euro, während es sich in den folgenden Jahren jeweils nur geringfügig verschlechtert. Der Grund hierfür sind die im Kapitel „Haushaltsplanung“ beschriebenen geringen Steigerungen bei den Personalaufwendungen sowie die rückläufigen Aufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die allgemeinen Planungsrisiken unterliegen.

→ **Feststellung**

Die Jahresergebnisse basieren vor allem auf den bereinigten Erträgen und Aufwendungen aus der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich. Diese unterliegen allgemeinen Risiken.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁷. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang in Kleve davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	1.692	1.699	1.705	1.707	1.711	1.723
Abschreibungen auf das Straßennetz	2.295	2.295	2.323	2.353	2.373	2.395
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	73,7	74,0	73,4	72,6	72,1	71,9

Die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen zeigt, dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge von erheblicher Bedeutung sind. Sie wirken sich mindernd auf die Abschreibungsbelastungen durch das Straßennetz aus.

Nachfolgend betrachten wir, ob die Stadt Kleve noch satzungsrechtliche Steuerungsmöglichkeiten hat.

⁷ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Kleve stammt aus dem Jahr 1987. Sie setzt die rechtlich zulässige Höchstgrenze von 90 Prozent des umlagefähigen Aufwands um. Zur Finanzierung ihrer Maßnahmen nutzt die Stadt i.d.R. Vorausleistungen und bei größeren Vorhaben auch Ablösungen. Standardmäßig werden Vorausleistungen in Höhe von 75 Prozent erhoben. Im Fall von Ablösungen kalkuliert die Stadt Sicherheitszuschläge.

Entgegen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes verweist die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Kleve hinsichtlich der Merkmale der endgültigen Herstellung nicht auf das Bauprogramm. Dadurch ist bei jeder erstmaligen Herstellung zu überprüfen, ob der ausgebaute Zustand den satzungsrechtlichen Herstellungsmerkmalen entspricht. Die Beitragsfähigkeit entsteht erst, wenn die satzungsrechtlichen Merkmale erfüllt sind. Gegebenenfalls ist eine Abweichungssatzung zu erlassen. Dies kann die Sachbearbeitung erschweren und eine zeitnahe Abrechnung verzögern.

→ Empfehlung

Die Stadt Kleve sollte in ihrer Erschließungsbeitragssatzung hinsichtlich der Merkmale der endgültigen Herstellung auf das Bauprogramm verweisen.

Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die Satzung der Stadt Kleve über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG stammt vom 11.04.2011. Sie entspricht in weiten Teilen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. So verwendet sie den erweiterten Anlagenbegriff, der auch die Abrechnung von Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswegen ermöglicht.

Bei den Anteilen der Beitragspflichtigen berücksichtigt die Stadt Kleve überwiegend Werte, die etwas unterhalb des von der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes vorgesehenen Höchstsatzes liegen.

Beitragsanteile in Prozent

Straßenart *)	Beitragsanteil Stadt Kleve	Höchstsatz Beitragsanteil gemäß Mustersatzung
Anliegerstraßen	75	80
Haupterschließungsstraßen	50	60
Hauptverkehrsstraßen	30	40
Hauptgeschäftsstraßen	60	70

*) Die Prozentsätze beziehen sich jeweils auf die Fahrbahn.

Nachfolgend betrachten wir, welche Beiträge in den Jahren 2015 bis 2018 erzielt werden könnten, wenn die Stadt den höchstmöglichen Beitragssatz wählt. Ein höherer Beitragssatz stärkt einerseits den Saldo aus Investitionstätigkeit, gleichzeitig entlasten zusätzliche Beiträge auch den Haushalt durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten. Darüber hinaus fließen der Stadt durch die Beitragseinzahlungen liquide Mittel zu.

Potenzielle Maßnahmen nach KAG in Tausend Euro

Maßnahme	Straßenart	2015	2016	2017	2018
Voraussichtliche Straßenbaubeiträge nach den derzeit von der Stadt Kleve berücksichtigten Beitragssätzen					
Briener Straße, Albersallee, Flutstraße, Ludwig-Jahn-Straße, Königsallee	Hauptverkehrsstraße	385	425	240	240
Haydn- und Mozartstraße, Küppersstraße, Mausgarten, LED-Maßnahmen	Anliegerstraße	370	310	263	0
Königsgarten, Spycckstraße, Waldstraße, Siegertstraße, Heinrich-Bause-Straße, Pannofenstraße, Beleuchtungsmaßnahmen	Haupterschließungsstraße	620	500	23	408
Summe		1.375	1.235	526	648
Mögliche Straßenbaubeiträge auf Basis der höchstmöglichen Beitragssätze der Mustersatzung StGB					
Briener Straße, Albersallee, Flutstraße, Ludwig-Jahn-Straße, Königsallee	Hauptverkehrsstraße	513	567	320	320
Haydn- und Mozartstraße, Küppersstraße, Hoher Weg, Mausgarten	Anliegerstraße	395	331	280	0
Königsgarten, Spycckstraße, Waldstraße, Siegertstraße, Heinrich-Bause-Straße, Pannofenstraße, Beleuchtungsmaßnahmen	Haupterschließungsstraße	744	600	30	490
Summe		1.652	1.498	630	810
Potenzial		277	263	104	162
Gesamtpotenzial					806

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kleve sollte die Anteile der Beitragspflichtigen im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens erhöhen. Hierzu sind die Anteile der öffentlichen Nutzungen an den Anlagen zu bemessen.

Umgang mit organisatorischen Rahmenbedingungen

Die Beitragsabteilung ist in städtebauliche Fragen eingebunden und wird ebenfalls in die Detailplanung der Straßenbaumaßnahmen einbezogen. Dieses Vorgehen ermöglicht es, bereits in der Bauleitplanung die Refinanzierungsmöglichkeiten unter strategischen Aspekten zu berücksichtigen.

Die Abrechnung der Straßen erfolgt i.d.R. zeitnah innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der Maßnahme.

→ **Feststellung**

Die organisatorischen Voraussetzungen für eine vollständige und zeitnahe Abrechnung der Beiträge sind gegeben.

Gebühren

Bereits in der letzten Prüfung hat die GPA NRW die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst sowie Friedhöfe betrachtet und Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die damaligen Empfehlungen wurden teilweise umgesetzt.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung führt die Stadt Kleve in den Umweltbetrieben der Stadt Kleve AöR (USK).

Um am Ende einer Nutzungsdauer einen Vermögensgegenstand neu beschaffen zu können, sollten die Abschreibungen gem. § 6 Abs. 2 KAG nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnet werden. Diese Berechnung gilt nur für das interne Rechnungswesen, also die Gebührenkalkulation, nicht aber für die externe Rechnungslegung. Aus den Differenzen zwischen den auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten und den auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkulierten Abschreibungen entsteht ein Überschuss, der für Neu-/ Reinvestitionen zur Verfügung steht und daher im Haushalt der USK verbleiben sollte. Bei der nachfolgenden Potenzialberechnung haben wir den Baupreisindex des Jahres 2005 zugrunde gelegt. Der Baupreisindex war von 1995 bis 2005 weitgehend stabil. Eine weitere Indizierung erfolgte daher nicht.

Ertragspotenziale bei der Umstellung von Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte

	berechnet auf Basis 2014 in Tausend Euro
Abschreibungen Abwasservermögen auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten	1.313
Baupreisindex für Ortskanäle, NRW Index, Basisjahr 2005, Jahresdurchschnitt 2014	125,2
Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten	1.644
Jährliches Potenzial	331

→ Empfehlung

Die USK sollten die Abschreibungen zukünftig auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermitteln. Mit der Umstellung der Abschreibungsbasis ist ein jährliches Potenzial von rund 0,3 Mio. Euro verbunden.

Darüber hinaus berücksichtigen die USK eine kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens auf Basis eines kalkulatorischen Zinssatzes von 5,0 Prozent. Die Rechtsprechung fordert zunehmend eine differenzierte Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes anhand der örtlichen Finanzierungssituation. Dieser ist auf Grundlage des durchschnittlichen Zinssatzes für das Fremdkapital und dem langfristigen Zinssatz für Emissionsrenditen öffentlicher Anleihen zu ermitteln. Der Zinssatz für öffentliche Anleihen von 1955 bis 2005 liegt derzeit bei 6,28 Prozent. Die USK sollten den Mischzinssatz im Rahmen der Gebührenkalkulation jährlich neu berechnen.

Straßenreinigung und Winterdienst

Auch die Straßenreinigung und den Winterdienst führt die Stadt Kleve in den USK. Wie bereits in der vergangenen Prüfung beschrieben, wurde das Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen (StReinG NW) mit Wirkung zum 01.01.1998 neu gefasst. Der bis dahin auf 25 Prozent festgeschriebene Anteil des öffentlichen Interesses wurde gestrichen. Die Stadt Kleve hatte zu diesem Zeitpunkt den Anteil des öffentlichen Interesses noch nicht reduziert. Auch für den Winterdienst berücksichtigte sie einen 20-prozentigen Öffentlichkeitsanteil. Die GPA NRW hatte empfohlen, die jeweiligen Anteile des öffentlichen Interesses zu überprüfen mit dem Ziel diese zu reduzieren.

Mit der Gebührenbedarfsberechnung 2012 haben die USK die Straßenreinigungssatzung grundlegend überarbeitet und die öffentlichen Anteile für Straßenreinigung und Winterdienst in einem detaillierten Verfahren neu ermittelt. Bei der Straßenreinigung wurden zunächst die Reinigungsleistungen ermittelt. Hierbei wurden Reinigungsleistungen für Grundstücke außerhalb geschlossener Ortschaften bzw. entlang kommunaler Grundstücke herausgerechnet, da diese nicht den Gebührenzahlern angelastet werden sollen. Im Anschluss wurde differenziert nach Straßenarten (Fußgängerzonen, Anliegerstraßen, innerörtliche Straßen sowie überörtliche Straßen) das Allgemeininteresse ermittelt. Hierzu wurden die kommunalen öffentlichen Straßen gesondert betrachtet und jeweils einer von drei Stufen des öffentlichen Interesses zugeordnet (hohes, mittleres, geringes bzw. kein öffentliches Interesse). Im Ergebnis ergaben sich folgende gewichtete Anteile für das Allgemeininteresse:

Gewichtetes Allgemeininteresse an der Straßenreinigung

Straßenart	Gewichtetes Allgemeininteresse in Prozent
Fußgängerzone	38,0
überörtliche Straßen	34,0
innerörtliche Straßen	20,0
Anliegerstraßen	3,0

Diese Prozentsätze werden anhand ihres Anteils an der Reinigungsfläche, die jährlich neu ermittelt wird, fortgeschrieben. Mit der Gebührenkalkulation 2015 beträgt der Anteil des öffentlichen Interesses für die Straßenreinigung 26,04 Prozent.

Aufgrund der Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses gehen die USK beim Winterdienst von einem höher einzustufenden Anteil des Allgemeininteresses aus. 2015 beträgt der Kommunalanteil hier 34,56 Prozent. Er beinhaltet einen pauschalen Aufschlag zur Straßenreinigung, den die Stadt Kleve damit begründet, dass regelmäßig auch Winterdiensteinsätze in Bereichen durchgeführt werden, bei denen die Winterdienstpflichten auf die Anlieger übertragen wurden. Situationsbedingt seien die Anlieger phasenweise jedoch nicht in der Lage, ihrer Verpflichtung im ordnungsgemäßen Umfang nachzukommen. Die Gebührenauflegung wäre an dieser Stelle unverhältnismäßig.

→ Feststellung

Die Berechnung der Anteile des Allgemeininteresses für Straßenreinigung und Winterdienst ist nachvollziehbar.

Friedhofsgebühren

Die Friedhofsgebühren kalkuliert die Stadt Kleve selbst. Bei der letzten Prüfung hatte die GPA NRW empfohlen, den Öffentlichkeitsanteil nur über die den eigentlichen Bestattungsgebühren hinausgehenden Aufwendungen festzusetzen. Dieser Empfehlung folgte die Stadt. So berücksichtigt sie nun einen 25-prozentigen Öffentlichkeitsanteil über die Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Anlagen. Diesen begründet sie vor allem mit den weitläufigen parkähnlichen Grünflächen des größten Friedhofs an der Merowingerstraße. Weitergehende Potenziale ließen sich durch die Verringerung des Öffentlichkeitsanteils realisieren.

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Beitragssätze für Straßenbaumaßnahmen nach § 8 KAG unterschreiten die von der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes festgelegten Maximalsätze geringfügig.
- Zur Vorfinanzierung ihrer beitragsrechtlichen Maßnahmen nutzt die Stadt sowohl Ablösungsvereinbarungen, als auch Vorausleistungen.
- Die beitragsrechtlichen Voraussetzungen schafft die Stadt i.d.R. in weniger als einem Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme.
- Die organisatorischen Rahmenbedingungen für eine vollständige und zeitnahe Abrechnung der Beiträge sind gegeben.
- Die Stadt Kleve und die USK erstellen jährliche Gebührenkalkulationen.
- In den Gebührenkalkulationen werden die Abschreibungen auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt. Hier sollte auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten abgeschrieben werden.
- Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 5,0 Prozent und stellt keinen individuell berechneten Mischzinssatz dar. Ein Zinssatz sollte jährlich berechnet werden.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Kleve mit dem Index 4.

Steuern

Bei der Festlegung der Hebesätze der Realsteuern orientiert sich die Stadt Kleve seit Jahren an den fiktiven Hebesätzen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG). Damit ist sichergestellt, dass die von der Stadt Kleve fiktiv ermittelte Steuerkraft für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erreicht wird.

Mit dem Entwurf zum Nachtragshaushalt 2015 regte der Kämmerer der Stadt an, die Hebesätze zu Konsolidierungszwecken rückwirkend zum 01.01.2015 wie folgt anzuheben:

- Grundsteuer A um 27 Hebesatzpunkte auf 240 Hebesatzpunkte,
- Grundsteuer B um 27 Hebesatzpunkte auf 450 Hebesatzpunkte,
- Gewerbesteuer um 35 Hebesatzpunkte auf 450 Hebesatzpunkte.

Die erhöhten Hebesätze hätten zu einem Mehrertrag von rund 1,6 Mio. Euro für die Stadt Kleve geführt. Der Rat der Stadt Kleve hat eine Erhöhung der Hebesätze abgelehnt.

Hebesätze des Jahres 2014 in Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Stadt Kleve	Kreis Kleve	Regierungsbezirk Düsseldorf	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	209	219	232	254
Grundsteuer B	413	410	509	462
Gewerbesteuer	411	396	434	412

Die Hebesätze der Stadt Kleve sind höher als die durchschnittlichen Hebesätze der Kommunen des Kreises Kleve. Gleichzeitig liegen sie unter den durchschnittlichen Hebesätzen im Regierungsbezirks Düsseldorf und der Kommunen gleicher Größenklassen.

→ Empfehlung

Die Stadt Kleve sollte zukünftig keine Hebesatzerhöhungen ausschließen, die über dem Niveau der fiktiven Hebesätze des GFG liegen. Davor sollte sie jedoch die Potenziale der Gebühren und Beiträge sowie Aufwandsreduzierungen realisieren.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten Kleve über größere oder geringere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. In einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) analysieren wir Flächen für Schulgebäude und Turnhallen, da diese den größten Anteil an der Gesamtgebäudefläche haben.

Die Gebäude bilanziert das Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Kleve (GSK). Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte, sowie die Gebäude des 100-prozentigen Tochterunternehmens USK, berücksichtigt.

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² BGF zum 31.12.2012

Nutzungsart	Flächenverbrauch	Bruttogrundfläche in m ² je 1.000 Einwohner	Bruttogrundfläche in m ² je km ² Gemeindefläche	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schule	100.517	2.102	1.028	59,0
Jugend	3.236	68	33	1,9
Sport und Freizeit	3.271	68	33	1,9
Verwaltung	19.789	414	202	11,6
Feuerwehr / Rettungsdienst	5.874	123	60	3,5
Kultur	17.069	357	175	10,0
Soziales	6.572	137	67	3,9
sonstige Nutzungen	13.928	291	142	8,2
Gesamtsumme	170.256	3.560	1.740	100

Ein Großteil der kommunalen Flächen lässt sich nur in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl bzw. der Gemeindefläche in ihrer Wirtschaftlichkeit beurteilen. Die Gemeindefläche und die Anzahl der Ortsteile bestimmen oftmals den Flächenverbrauch. Sie spiegeln sich vielfach in der Anzahl der Schulen, Feuerwehrgerätehäuser sowie kommunaler Einrichtungen wider. Mit rund 97,8 km² liegt die Fläche der Stadt Kleve über dem Mittelwert der im interkommunalen Vergleich berücksichtigten Gemeindeflächen von 72,1 km². Gleichzeitig liegt die Einwohnerzahl mit 47.826 Einwohnern zwischen dem bisherigen Mittelwert (35.954 Einwohner) und Maximalwert (59.207 Einwohner). Es ist zu erwarten, dass einwohnerbezogene Flächenverbräuche eher am interkommunalen Mittelwert liegen. Über dem Mittelwert liegende Flächenverbräuche sind besonders zu betrachten.

BGF je Nutzungsart in m² je 1.000 Einwohner 2012

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kleve
Schule	1.270	2.535	1.940	2.102
Jugend	43	370	180	68
Sport und Freizeit	36	885	234	68
Verwaltung	141	377	253	414
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	260	149	123
Kultur	27	629	229	357
Soziales	16	223	109	137
sonstige Nutzungen	96	1.688	584	291
Gesamtfläche	2.655	5.105	3.682	3.560

→ **Feststellung**

Der Gesamtflächenverbrauch der Stadt Kleve liegt geringfügig unter dem interkommunalen Mittelwert. Bei den Nutzungsarten Schule, Verwaltung, Kultur und Soziales hat Kleve mehr Flächen, als andere Kommunen.

Nachfolgend betrachten und analysieren wir die Nutzungsarten mit den zugehörigen Gebäuden separat.

Schule

Die Schulen weisen bei langer Nutzungsdauer von 80 Jahren einen durchschnittlichen, rechnerischen Anlagenabnutzungsgrad von 61,1 Prozent auf. Sie haben damit die Hälfte ihrer rechnerischen Lebensdauer bereits überschritten. Das deutet auf einen anstehenden Unterhaltungs- und Investitionsbedarf hin. Nach Auskunft der GSK steht die Schullandschaft der Stadt Kleve vor umfangreichen Änderungen. In diesem Zusammenhang werden Schulformen aufgegeben, Grundschulen zusammengelegt und Gebäude umgebaut bzw. erweitert oder zum Teil aufgegeben. Der allgemeine Zustand der Gebäude ist auskunftsgemäß unterschiedlich zu werten. Bei Gebäuden, die zukünftig nicht mehr betrieben werden, erfolgt keine weitere Sanierung.

Nähere Angaben zum Flächenverbrauch der Schulen enthält der Teilbericht „Schulen“.

Jugend

Bei dieser Nutzungsart positioniert sich die Stadt Kleve rund 62 Prozent unter dem Mittelwert. Erfasst werden drei städtische Kindertageseinrichtungen und drei Jugendeinrichtungen. Die Trägerschaft der Kindertages- und Jugendeinrichtungen ist bei den Kommunen allerdings sehr unterschiedlich: Es gibt Städte und Gemeinden, in denen alle Kindergärten in freier oder kirchlicher Trägerschaft stehen. Alternativ kann die Kommune auch selbst Trägerin der Einrichtungen sein. Ähnliches gilt für die Bereitstellung von Jugendtreffs.

Bei ebenfalls langer Gesamtnutzungsdauer beträgt der durchschnittliche, rechnerische Anlagenabnutzungsgrad bei den Kindergartengebäuden nur 8,9 Prozent. Um den Bedarf an U3-Plätzen zu decken, hat die Stadt Kleve alle kommunalen Tageseinrichtungen in den vergangenen Jahren ausgebaut, so dass der bauliche Zustand der Gebäude als sehr gut zu werten ist.

Ein Risiko bestünde, wenn die Kindertageseinrichtungen aufgrund geringerer Geburtenzahlen perspektivisch nicht mehr ausgelastet sind. Bis 2018 geht die Kindergartenbedarfsplanung, die neben den städtischen Einrichtungen auch die 20 übrigen Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft umfasst, sowohl bei unter Dreijährigen, als auch bei den Drei- bis unter Sechsjährigen von einer steigenden Nachfrage aus. Während bei den unter Dreijährigen bis 2018 ein leichter Platzüberhang besteht, steigt der Fehlbedarf an Plätzen für über Drei- bis unter Sechsjährige in der Planung bis 2018 auf bis zu 74 Plätze an. Diese Annahme unterstützt auch die Bevölkerungsprognose von IT.NRW⁸, nach der die Bevölkerung in der Altersgruppe der Null- bis Sechsjährigen bis 2020 ausgehend vom Jahr 2014 um rund 10,3 Prozent steigt. Bis 2040

⁸ IT.NRW: Bevölkerungsentwicklung*) in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040

soll sich die Anzahl der Null- bis Sechsjährigen dann jedoch um rund 12,6 Prozent reduzieren, was sich auch auf die Nachfrage an Betreuungsangeboten mindernd auswirken wird.

Eigene Kindertageseinrichtungen belasten den städtischen Haushalt aufgrund geringerer Landeszuschüsse mehr als Elterninitiativen oder Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft. Die GPA NRW verweist hier auf die Ausführungen im Teilbericht „Jugend“.

Sport und Freizeit

Der Flächenverbrauch der Nutzungsart Sport und Freizeit ist in Kleve unterdurchschnittlich.

Die Gebühren für die Benutzung der Sportstätten regelt die Stadt Kleve in der Richtlinie zur Förderung des Sports. Für die Nutzung der Turn- und Gymnastikhallen sowie Großraumturnhallen sind örtliche Sportvereine und -verbände von der Gebührenpflicht befreit. Andere Nutzer können die Sportstätten hingegen nur gegen die Entrichtung einer Gebühr nutzen.

→ Feststellung

Die Stadt Kleve fördert das Sport- und Vereinswesen, indem sie den Sportvereinen, -verbänden und Jugendgruppen ihre Sportstätten kostenfrei zur Verfügung stellen. Daneben erbringt die Stadt direkte freiwillige Zuschüsse zur Förderung des Sports von rund 150.000 Euro jährlich. Diese belasten den städtischen Haushalt.

→ Empfehlung

Die Stadt Kleve sollte alle Sportstättennutzer angemessen an den Kosten der Einrichtungen beteiligen. Für die Nutzung der Sportstätten sollte sie auch von den örtlichen Vereinen Benutzungsentgelte erheben.

Verwaltung

Der Flächenwert der Nutzungsart Verwaltung ist einwohnerbezogen der neue Maximalwert im interkommunalen Vergleich. Neben den Flächen des derzeit im Bau befindlichen neuen Rathauses fließen das Verwaltungsgebäude der USK, das Technologiezentrum, das Josefshaus sowie angemietete Räumlichkeiten für das Klever Marketing, das Aktenarchiv, das Stadtarchiv, das Sozialamt und das Jugendamt in die Flächenbetrachtung ein.

Das Rathaus wird auf den Grundmaßen des alten Rathauses derzeit neu errichtet und schließt an einen Altbau an, der ebenfalls saniert wird. Für künftig mögliche Bedarfe wird das Dachgeschoss eine Belegungsreserve von rund 400 m² bieten. Nach Fertigstellung des Rathauses werden auch das Aktenlager, das Bürgerbüro und das Stadtmarketing im Rathaus untergebracht, so dass diese Mietflächen perspektivisch entfallen. Sozial- und Jugendamt verbleiben hingegen weiterhin in den angemieteten Flächen.

Das Gebäude des Technologiezentrums vermietet die Stadt Kleve kostendeckend an die Technologie-Zentrum Kleve GmbH. Das Josefshaus mit einer Fläche von 551 m² BGF wird überwiegend von den Fraktionen genutzt. Hier hat jede Fraktion einen eigenen Raum.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kleve sollte prüfen, ob sie die Belegungsreserve im neuen Rathaus direkt nutzen kann, um die zusätzlich vorgehaltenen Flächen für das Jugend- und Sozialamt oder die Fraktionen abzubauen.

Feuerwehr und Rettungsdienst

Der Flächenwert dieser Nutzungsart unterschreitet den interkommunalen Mittelwert um rund 17 Prozent. Betrachtet werden 13 Feuerwehrstandorte.

Der Brandschutzbedarfsplan wurde letztmalig 2010 aktualisiert. Im Herbst 2015 soll er erneut überarbeitet werden.

Der Anlagenabnutzungsgrad der Gebäude liegt zum 31.12.2012 bei 50,0 Prozent. Der bauliche Zustand der Gebäude ist überwiegend gut, da ein Teil bereits erneuert wurde. Weitere Sanierungen und Investitionen stehen nach Auskunft des GSK an.

Kultur

Gemessen an der Einwohnerzahl ist der Flächenwert für kulturellen Bereich interkommunal überdurchschnittlich. Betrachtet werden u.a. die Flächen der beiden Museen, der Stadthalle, der VHS sowie der Stadtbücherei.

Die Stadthalle dient sowohl kulturellen, als auch wirtschaftlichen Zwecken. So finden dort Theateraufführungen und Konzerte statt, aber auch Tagungen und Konferenzen. Darüber hinaus dient die Stadthalle als Begegnungsstätte für private Veranstaltungen. Im Haushaltsplan 2015 ist die Stadthalle dem Produkt „0401 Kulturveranstaltungen und Förderungen“ zugeordnet. Dieses verursacht einen jährlichen Zuschussbedarf von rund 1,0 Mio. Euro.

Auch die Produkte „0404 Museum“, „0402 VHS“ und „0403 Bücherei“ verursachen einen jährlichen Zuschussbedarf für die Stadt.

Das Museum in Rindern wird durch einen Heimatverein betrieben. Die Entgeltordnung für das Museum Kurhaus stammt aus dem Jahr 2014 und sieht differenzierte Eintrittsgelder für unterschiedliche Besuchergruppen vor. Daneben können Besucher gegen Entgelt Führungen buchen oder Räumlichkeiten außerhalb der Öffnungszeiten anmieten. Trotzdem sieht der Haushaltsplan 2015 für das Produkt „0404 Museum“ jährliche Defizite von rund 1,3 Mio. Euro vor. Das Gebäude besteht aus einem Neu- und Altbau. Es wurde in der Vergangenheit umfassend saniert. Der Zustand ist entsprechend gut. Für einen Außenanstrich sieht der Wirtschaftsplan der GSK für 2016 weitere Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. rund 0,3 Mio. Euro vor.

Für das Produkt „0403 Bibliothek“ berücksichtigt der Haushaltsplan jährliche Defizite von rund 0,4 Mio. Euro. Auskunftsgemäß ist der Zustand des Gebäudes schlecht.

Es ist angedacht, sowohl das Gebäude der VHS, als auch das der Bücherei abzustoßen.

→ **Feststellung**

Die kulturellen Einrichtungen stellen freiwillige Leistungen dar, die einen erheblichen Zuschussbedarf durch die Stadt fordern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kleve sollte die Notwendigkeit der bereitgestellten Flächen mit dem Ziel der Flächenreduzierung kritisch prüfen und in diesem Zuge die bereits angedachte Verwertung des Büchereigebäudes realisieren. Sofern die Stadt an den Einrichtungen festhält, sollte sie konkrete Maßnahmen einleiten, um den Zuschussbedarf zu reduzieren. Beispielhaft könnte sie Eintrittspreise und Nutzungsentgelte erhöhen.

Soziales

Auch der Flächenverbrauch dieser Nutzungsart ist überdurchschnittlich. Die in den interkommunalen Vergleich eingeflossenen Flächen basieren auf dem Stand vom 31.12.2012. Seitdem ist der Flächenbedarf dieser Nutzungsart aufgrund der weltweiten Flüchtlingswelle, wie auch in anderen Städten, drastisch gestiegen. Während der Stadt Kleve 2012 insgesamt 38 Flüchtlinge zugewiesen wurden, hat sich die Anzahl 2015 erheblich erhöht. So sind bis zum Juli 132 Personen in Kleve angekommen, weitere 150 Personen sollten der Stadt Anfang August zugewiesen werden.

Die Stadt Kleve bietet den Flüchtlingen derzeit zwei zentrale Unterbringungsorte. Einerseits bietet das Gebäude an der Stadionstraße Räumlichkeiten für bis zu 120 Personen. Darüber hinaus wurde in der ehemaligen Hauptschule Materborn Wohnraum für alleinstehende Frauen und Familien geschaffen. Seit Mai 2015 sind in einem weiteren Gebäudeteil auch alleinstehende Männer untergebracht.

Für die Flüchtlinge, die im August in Kleve angekommen sind, wurde die Turnhalle des Konrad-Adenauer-Gymnasiums als Notunterkunft eingerichtet.

Grundsätzlich verfolgt die Stadt das Ziel, Flüchtlinge möglichst dezentral unterzubringen. Hierzu können Familien privaten Wohnraum anmieten. Zudem hat die Stadt Kleve in diesem Zusammenhang weitere Mietverhältnisse geschlossen, in denen sie selbst als Mieter auftritt.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW wertet es positiv, dass die Stadt ihre Flüchtlinge vorrangig dezentral unterbringen möchte. Mit der Anmietung vom privaten Wohnraum kann sie zeitnah auf sich verändernde Bedarf reagieren.

Sonstige Nutzungen

Der Flächenverbrauch dieser Nutzungsart ist unterdurchschnittlich. Berücksichtigt werden zwei Restaurants, öffentliche Toilettenhäuser, Friedhofsgebäude, das Studienseminar, Fahrzeughallen der USK und mehrere Wohngebäude.

Das Restaurant „Altes Landhaus im Forstgarten Kleve“ ist von der Stadt kostendeckend vermietet. Das Restaurant „Zum Aussichtsturm“ wurde zwischenzeitlich veräußert.

Die Stadt Kleve hat den Bestand ihrer Wohngebäude in der Vergangenheit bereits deutlich reduziert. In diesem Zusammenhang hat sie viele Wohngebäude der GeWoGe übertragen. Seit dem 31.12.2012 hat die Stadt ihren Bestand an Wohnimmobilien weiter reduziert. Alle Wohnimmobilien, die sich aktuell noch im Bestand befinden, sind nach Angaben der Stadt ver-

mietet. Aus der Kostenübersicht geht hervor, dass die Kosten der Gebäude nicht in allen Fällen durch ausreichende Erträge gedeckt werden.

→ **Empfehlung**

Das Vorhalten von Wohnimmobilien dient nicht der originären Aufgabenerfüllung einer Kommune. Die Gebäude sollten daher abgestoßen werden, sofern keine kostendeckenden Erträge erzielt werden können.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagevermögen	377.753	399.429	401.537	399.668	398.337	393.410	391.099
Umlaufvermögen	46.760	32.465	20.634	14.184	16.051	16.354	14.802
Aktive Rechnungsabgrenzung	323	525	549	544	546	577	1.037
Bilanzsumme	424.835	432.419	422.720	414.397	414.934	410.341	406.938
Anlagenintensität in Prozent	88,9	92,4	95,0	96,4	96,0	95,9	96,1

Anlagevermögen in Tausende Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	159	143	387	428	541	461	518
Sachanlagen	189.920	195.059	193.023	192.723	192.517	191.818	191.230
Finanzanlagen	187.673	204.226	208.127	206.518	205.278	201.131	199.351
Anlagevermögen gesamt	377.753	399.429	401.537	399.668	398.337	393.410	391.099

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.775	39.155	38.703	39.722	39.896	40.000	39.653
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	0	0	0	0	0	0
Schulen	0	0	41	41	41	41	41

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013	2014
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	54	541	404	393	392	380	418
Infrastrukturvermögen	127.334	126.814	126.680	124.591	124.520	123.289	121.965
davon Straßenvermögen	119.161	118.997	119.261	117.572	117.376	116.334	115.181
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.718	1.691	1.664	1.637	1.609	1.582	1.555
sonstige Sachanlagen	25.756	28.549	27.196	27.976	27.669	28.108	29.154
Summe Sachanlagen	189.920	195.059	193.023	192.723	192.517	191.818	191.230

Die Stadt Kleve führt die Abwasserbeseitigung in den USK. Das Infrastrukturvermögen beinhaltet neben dem Straßenvermögen die Regenwasserkanäle. 2012 beträgt die Infrastrukturquote 30,0 Prozent, von denen sich 28,4 Prozent allein auf das Straßenvermögen beziehen. Die Infrastrukturquote für das Straßenvermögen liegt 2012 unter dem interkommunalen Mittelwert (30,4 Prozent). Sie hat sich in der Zeitreihenbetrachtung 2009 bis 2014 kaum verändert. Gemessen an den Vermögenswerten wird Kleve nicht mehr als andere Kommunen durch die Abschreibungen auf ihr Infrastrukturvermögen belastet.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Hinsichtlich der Altersstruktur der Gebäude verweist die GPA NRW auf die oben im Abschnitt Gebäudeportfolio dargestellten Ergebnisse. Für das Straßenvermögen beträgt der durchschnittliche, rechnerische Anlagenabnutzungsgrad bei langen Gesamtnutzungsdauern rund 56 Prozent. Gleichzeitig liegt die gemittelte Investitionsquote der Jahre 2009 bis 2014 bei rund 77 Prozent. Das zeigt, dass der abschreibungsbedingte Werteverzehr nicht kompensiert werden konnte. Nach Einschätzung der Verwaltungsführung befinden sich die Straßen in einem guten Zustand. Aufgrund regelmäßiger Straßenkontrollen werden kontinuierlich Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt, die dem Erhalt des Vermögens dienen. So hat die Stadt von 2011 bis 2014 im Durchschnitt jährlich rund 2,5 Mio. Euro für die Unterhaltung des Straßensystems aufgewendet. Zudem baut die Stadt zur strategischen Ausrichtung derzeit ein Geoinformationssystem auf. Dieses soll auch ein Straßenkataster beinhalten, auf dessen Basis zukünftig erforderliche Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen dokumentiert und strategisch geplant werden können.

Um den größtmöglichen Anteil der investiven Maßnahmen zu refinanzieren, sollte die Stadt, wie im Kapitel „Beiträge“ beschrieben, ihre Beitragssätze erhöhen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anteile an verbundenen Unternehmen	36.202	100.414	104.148	104.148	104.148	104.148	104.160
Beteiligungen	335	356	356	356	356	356	356
Sondervermögen	142.760	78.526	74.793	74.793	74.793	74.793	74.793
Wertpapiere des Anlagevermögens	6.252	6.311	6.377	6.448	6.525	6.610	6.698
Ausleihungen	2.124	18.619	22.453	20.772	19.456	15.223	13.344
Summe Finanzanlagen	187.673	204.226	208.127	206.518	205.278	201.131	199.351
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	3.800	4.135	4.207	4.337	4.292	4.175	4.138

Das Finanzanlagevermögen der Stadt Kleve besteht in erster Linie aus den verbundenen Unternehmen und dem Sondervermögen.

Unter den verbundenen Unternehmen bilanziert die Stadt Kleve folgende Mehrheitsbeteiligungen als unmittelbare Beteiligungen:

- Klever Versorgungsbetriebe GmbH (100 Prozent)
- Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR (100 Prozent)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Stadt Kleve (100 Prozent)
- Kleve-Marketing GmbH (75 Prozent)
- Kleve-Marketing GmbH & Co. KG (75 Prozent)
- Gewoge Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve (53,12 Prozent)

Über die Klever Versorgungsbetriebe GmbH ist die Stadt mittelbar an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- Stadtwerke Kleve GmbH (99 Prozent)
- Bäderbetriebe Kleve GmbH (99 Prozent)

Beim Sondervermögen bilanziert die Stadt das Gebäudemanagement der Stadt Kleve als Eigenbetrieb.

Nach § 35 Abs. 5 GemHVO besteht bei Finanzanlagen grundsätzlich das Risiko, dass aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind. Diese belasten gem. § 43 Abs. 3 GemHVO nicht die Ergebnisrechnung, verringern aber die allgemeine Rücklage und somit das Eigenkapital. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist nicht vorzunehmen, wenn die Stadt Verlustausgleiche leistet und diese auch zukünftig zu leisten beabsichtigt. Die Zahlung der Verlustausgleiche belastet die Ergebnisrechnung und ver-

schlechtert so das Jahresergebnis. Zudem belastet der Abfluss liquider Mittel auch die Finanzrechnung.

Nachfolgend betrachten wir die Beteiligungen und Sondervermögen, die sich finanziell wesentlich auf den Haushalt der Stadt Kleve auswirken.

Klevert Versorgungsbetriebe GmbH (KVB)

Die Klevert Versorgungsbetriebe GmbH agiert als Holding für die Bäderbetriebe Kleve GmbH und die Stadtwerke Kleve GmbH. Chancen und Risiken für die Gesellschaft werden im Wesentlichen durch die Aktivitäten bei den verbundenen Unternehmen geprägt. So bestehen zwischen den Unternehmen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge, aufgrund derer Gewinne der Gesellschaften an die KVB abzuführen und Verluste von dieser abzudecken sind.

Im Ergebnis konnte die KVB die Jahre 2009 bis 2013 mit Jahresüberschüssen von 1,3 bis 2,5 Mio. Euro schließen, von denen sie durchschnittlich rund 1,2 Mio. Euro jährlich als Gewinnabführung an den Kernhaushalt der Stadt Kleve geleistet hat. 2014 wurden zur Entlastung des Kernhaushalts 2,4 Mio. Euro ausgeschüttet.

Die Stadtwerke, zu deren Aufgabenbereich neben der Strom-, Gas- und Wasserversorgung die defizitären Sparten Parkhaus und Fährbetrieb zählen, erzielen jährlich Überschüsse von 2,0 bis 3,4 Mio. Euro, die sie an die KVB ausschütten.

Mit dem Betrieb eines Hallen- und eines Freibades erzielen die Bäderbetriebe hingegen jährlich Verluste von bis zu 0,9 Mio. Euro, die von den KVB ausgeglichen werden. Aufgrund der anstehenden Sanierungsarbeiten für die Bäder wurde 2012 ein Bäderkonzept erarbeitet, auf deren Grundlage der Bau eines Kombibades und die Sanierung des Freibades beschlossen wurden. Ab 2016 wird das Projekt realisiert. Hierdurch werden sich die Fehlbeträge voraussichtlich um rd. 0,4 Mio. Euro jährlich erhöhen. Dem will die KVB entgegen wirken, indem das Parkhaus aufgegeben und der Fährbetrieb nach Schenkenschanz eingestellt wird. Ein weiterer Ansatzpunkt zur Optimierung sind die Eintrittspreise. Diese sind mit 3,00 EUR für Erwachsene und 1,50 EUR für Begünstigte vergleichsweise gering. Dies ist vor allem in Hinblick darauf zu betrachten, dass der Eintritt zeitlich nicht begrenzt ist und die Bäder zukünftig attraktiver sind.

→ Feststellung

Der Betrieb eines Schwimmbads ist eine freiwillige Leistung. Das Defizit schmälert den Gewinn der KVB und damit die Möglichkeit, Gewinnabführungen an den Kernhaushalt der Stadt Kleve zu leisten.

→ Empfehlung

Die GPA NRW empfiehlt konkrete Maßnahmen einzuleiten, um den zukünftigen Verlust der Bäderbetriebe zu reduzieren. Hierzu zählt auch eine Erhöhung von Eintrittspreisen.

Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR (USK)

Die USK wurden zum 01.01.2009 von einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in eine Anstalt öffentlichen Rechts umgewandelt. Entsprechend hat sich der Bilanzposten Sondervermögen

zum 01.01.2009 um den Wert der USK gemindert und der Bilanzposten verbundene Unternehmen um diesen gemehrt.

Das Aufgabenfeld der USK umfasst nach der Anstaltssatzung folgende Betriebssparten:

- Spiel- und Bolzplatzunterhaltung
- Sportstättenunterhaltung
- Park- und Gartenanlagen- sowie Grünflächenunterhaltung
- Straßenunterhaltung
- Betrieb der Straßenbeleuchtung
- Straßenreinigung und Winterdienst
- Unterhaltung der Parkscheinautomaten und Stromsäulen
- Stadtentwässerung (Kanal und Klärwerk)
- Abfallentsorgung
- Betrieb kommunaler Friedhöfe
- Werkstätten
- Verwaltung

Die Straßenreinigung, der Winterdienst, die Stadtentwässerung und die Abfallentsorgung sind kostenrechnende Einrichtungen, die den USK vollständig zugeordnet sind. Die Finanzierung erfolgt über Gebühren. Hinsichtlich bestehender Potenziale verweist die GPA NRW auf das Kapitel „Gebühren“.

Mit Ausnahme der kostenrechnenden Einrichtungen erbringen die USK fast ausschließlich Dienstleistungen für die Stadt Kleve, die durch die Stadt entsprechend vergütet werden.

Im Ergebnis konnte die USK die Jahre 2009 bis 2013 jeweils mit einem Jahresüberschuss (1,1 Mio. Euro bis 1,6 Mio. Euro) schließen. Den überwiegenden Anteil des Gewinns (1,0 bis 1,4 Mio. Euro) führen die USK jährlich an die Stadt Kleve ab. Den verbleibenden Anteil führen sie der allgemeinen Rücklage für spätere Investitionen zu.

→ **Feststellung**

Die jährlichen Gewinnabführungen des Unternehmens stärken die Ergebnis- und Finanzrechnung der Stadt. Aus der USK ergibt sich somit aktuell kein Risiko für den Haushalt der Stadt Kleve.

Gewoge Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve

Der Zweck der Gewoge ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum. Im Zeitraum 2009 bis 2013 erzielte sie jährlich Überschüsse, aufgrund derer die Stadt Kleve eine Brutto-Dividende von rd. 27.000 Euro erhält.

Gebäudemanagement der Stadt Kleve (GSK)

Das Sondervermögen GSK erbringt Dienstleistungen für die Stadt Kleve in Form der Gebäudeverwaltung- und unterhaltung sowie der Planung und Durchführung investiver Maßnahmen. Daneben vermietet bzw. verpachtet es Wohn- und Geschäftsräume an Dritte. Außerdem ist das GSK für den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken zuständig.

In den Jahren 2010 bis 2013 erwirtschaftete das Sondervermögen jährlich Verluste, die nicht durch den Kernhaushalt der Stadt Kleve kompensiert wurden und daher das Eigenkapital der GSK reduziert haben. Während die Verluste der Jahre 2010 bis 2012 bei durchschnittlich rund 0,3 Mio. Euro lagen, betrug der Verlust des Jahres 2013 rund 1,4 Mio. Euro. Dies lag an der außerordentlichen Abschreibung des alten Rathauses von rund 1,0 Mio. Euro. Durch Erträge aus Grundstücksverkäufen konnte das Sondervermögen 2014 erstmals einen Jahresüberschuss von rund 0,2 Mio. Euro realisieren, der dem Kernhaushalt zugeführt wurde.

Die Leistungserbringung für die Stadt Kleve ist kostendeckend. So erstattet die Stadt Kleve die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen der städtischen Gebäude im Rahmen einer internen Leistungsverrechnung. Daneben erzielt das Sondervermögen Mieten und Pachten für Gebäude, die es Dritten zur Verfügung stellt. Eine Kostendeckung kann das GSK in dieser Sparte nicht erzielen. Das Defizit des Jahres 2014 beläuft sich hier auf rund 0,3 Mio. Euro. Der Gewinn des Jahres 2014 resultiert damit allein aus den Erträgen aus Grundstücksverkäufen. In den vorherigen Geschäftsjahren war auch dieses Geschäftsfeld defizitär.

Um die Ertragslage zu stabilisieren bzw. zu verbessern, überprüft das GSK regelmäßig Möglichkeiten, um den tendenziell steigenden Betriebs- und Personalkosten entgegenzuwirken. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei vor allem die energetische Sanierung von Gebäuden und die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen mit Fördermitteln. Darüber hinaus wirkt das GSK auf eine optimierte Nutzung der Flächen hin. Trotz dieser Maßnahmen rechnet das GSK für 2015 und die Folgejahre mit negativen Jahresergebnissen.

→ **Feststellung**

Die Verluste des GSK resultieren vor allem aus der externen Vermietung und Verpachtung von Gebäuden.

→ **Empfehlung**

Das GSK sollte weitere Maßnahmen entwickeln, um zukünftig ausgeglichene Ergebnisse erzielen zu können. Für den aktuell vorgehaltenen Gebäudebestand hat die GPA NRW weitere Potenziale erkannt. Diesbezüglich verweisen wir auf das Kapitel „Gebäudeportfolio“.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

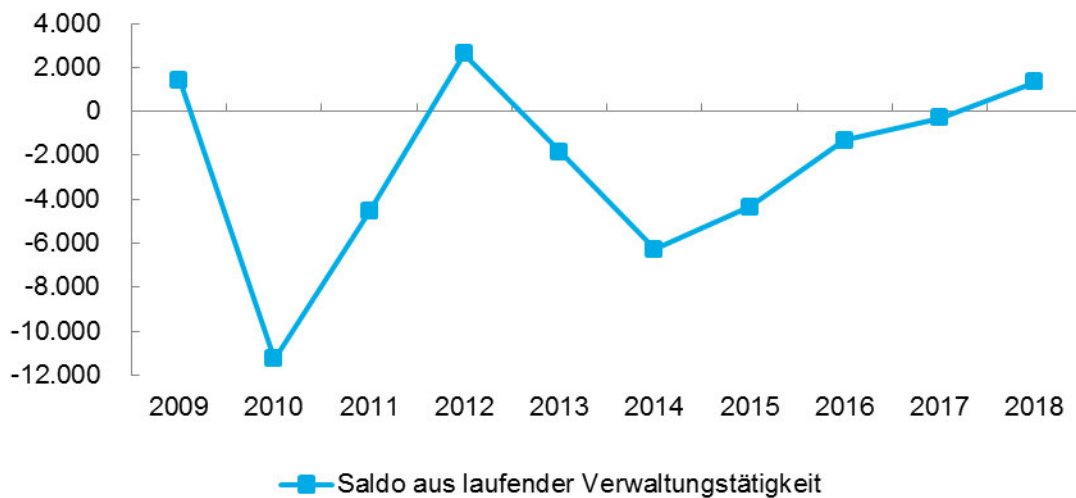
Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

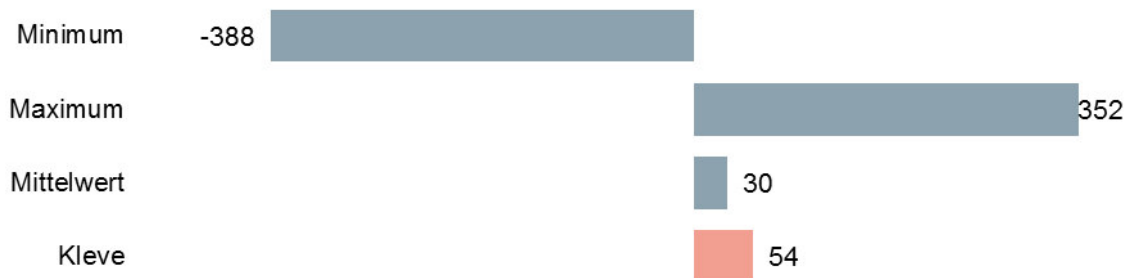
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.424	-11.275	-4.557	2.604	-1.851	-6.260
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-514	4.573	96	-421	946	2.600
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	910	-6.702	-4.461	2.183	-905	-3.661
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.275	-6.259	-81	42	2.720	618
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-365	-12.961	-4.543	2.225	1.815	-3.043
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	15.142	14.188	3.202	-1.730	-27	1.823
+ Veränderung Bestand an fremden Finanzmitteln	316	1.974	-390	-522	35	-389
= Liquide Mittel	15.093	3.202	-1.730	-27	1.823	-1.609

Zur Analyse der Selbstfinanzierungskraft zeigt die folgende Grafik die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2012



Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit folgt grundsätzlich den Jahresergebnissen. Aufgrund der hohen Gewerbesteureinzahlungen und Schlüsselzuweisungen ist die Selbstfinanzierungskraft der Stadt Kleve 2009 und 2012 positiv. In den übrigen Jahren konnte die Stadt keine Finanzmittel für Investitionen und Darlehenstilgung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bereitstellen.

Die mangelnde Selbstfinanzierungskraft der Jahre 2010 und 2011 beeinflusst die Liquiditätslage der Stadt maßgeblich. Die Liquiditätsreserven sind 2011 verbraucht. Es musste daher erstmalig nach 25 Jahren ein unterjähriger Liquiditätskredit von 3,0 Mio. Euro in Anspruch genommen werden.

Erst für das Jahr 2018 plant die Stadt erneut einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Bis dahin bessern sich die Salden planmäßig jährlich. Trotzdem wären alle Finanzdefizite durch Liquiditätskredite zu finanzieren. Die hieraus entstehenden Zinsverpflichtungen würden die folgenden Jahresergebnisse zusätzlich belasten. Es gilt zu beachten, dass die kontinuierliche Besserung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit ab dem Jahr 2015 vor allem auf die eingeplanten Steigerungen bei den Steuerzahlungen sowie auf moderate Steigerungen bei den Personalauszahlungen, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen Transferauszahlungen zurückzuführen ist. Diese unterliegen den im Kapitel „Haushaltsplanung“ beschriebenen allgemeinen Risiken. Der Eintritt dieser Risiken würde grundsätzlich auch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit belasten. Noch nicht in den Plandaten enthalten sind Einzahlungen in Höhe von 5,0 Mio. Euro, die die Stadt nach eigenen Angaben im Jahr 2016 aus Genussscheinen der Sparkasse erhält. Diese werden die vorgenannte Entwicklung abmildern und die Liquidität der Stadt stärken. Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten.

→ **Feststellung**

Die überwiegend negative Selbstfinanzierungskraft belastet die Liquidität der Stadt Kleve bis 2017 planmäßig. Das führt zu einem erhöhten Kreditbedarf und steigenden Zinslasten der Stadt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden des Kernhaushalts in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.749	28.538	27.268	26.042	24.809	23.461	22.152
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	1.767
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.375	926	854	718	658	575	545
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.325	5.845	6.307	9.115	8.903	8.660	5.193

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	418	551	417	311	260	329	368
Sonstige Verbindlichkeiten	1.794	2.075	6.502	5.045	4.324	5.168	4.871
Verbindlichkeiten gesamt	36.662	37.935	41.349	41.230	38.954	38.192	34.895
Rückstellungen	46.096	45.928	45.965	44.102	45.375	44.616	48.083
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0	0	0
Schulden gesamt	82.758	83.863	87.314	85.332	84.329	82.808	82.978
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	742	768	836	866	814	793	724

Die Kreditverbindlichkeiten und Rückstellungen bestimmen wertmäßig im Wesentlichen die Schuldenlage der Stadt Kleve. Die Rückstellungen werden im nachfolgenden Kapitel analysiert. Daher geht die GPA NRW an dieser Stelle auf die Verbindlichkeiten ein.

Der überwiegende Anteil der Verbindlichkeiten entfällt auf Investitionskredite (2014: rund 63,5 Prozent). Ausgehend von der Eröffnungsbilanz hat die Stadt Kleve ihre Investitionskredite jährlich reduziert. Gleichzeitig hat sich die Liquiditätslage der Stadt, wie im Kapitel „Finanzrechnung“ beschrieben, verschlechtert. Zum Jahresabschluss 2014 wird daher erstmalig ein Liquiditätskredit von rund 1,8 Mio. Euro in der Bilanz ausgewiesen. Für diesen wurden allerdings keine externen Finanzmittel aufgenommen. Es wurde stattdessen das eingeräumte Überziehungsvolumen ausgenutzt. Aufgrund der Plandaten ist von einem weiter steigenden Liquiditätsbedarf auszugehen.

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagendeckungsgrad II	103,8	102,8	100,0	98,5	98,9	99,0	99,0
Liquidität 2. Grades	628,5	252,0	67,7	40,1	101,6	99,2	106,0
Dynamischer Verschuldungsgrad		44,9	neg. Ergebnis	neg. Ergebnis	28	neg. Ergebnis	neg. Ergebnis
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,3	1,8	2,4	2,8	2,7	3,0	2,5
Zinslastquote		1,6	1,4	1,3	1,1	1,0	0,9

Mit Ausnahme der Liquidität 2. Grades sind die Kennzahlen zur Finanzlage im Zeitverlauf relativ konstant.

Die Liquidität 2. Grades zeigt, dass die Stadt Kleve ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten in den Jahren 2010 und 2011 nicht mit ihrem kurzfristig verfügbaren Vermögen decken kann. Insbesondere verdeutlicht die Kennzahl den rapiden Abbau der Liquiditätsreserven vom Jahr 2009 nach 2010. Die voraussichtlich fehlende Selbstfinanzierungskraft wird künftig zu einem erhöhten Bedarf an Liquiditätskrediten führen, der sich ebenfalls belastend auf diese Kennzahl und die kurzfristige Verbindlichkeitsquote auswirken wird.

Die Zinsbelastung im Kernhaushalt der Stadt Kleve ist gering. Die Zinslastquote hat sich mit den abnehmenden Investitionskrediten jährlich reduziert. Interkommunal verglichen gehört

Kleve zu den 25 Prozent der Kommunen mit der geringsten Zinsbelastung. Hier gilt jedoch zu beachten, dass in den verbundenen Unternehmen und dem Sondervermögen weitere Verbindlichkeiten bestehen.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen.

Da die Stadt Kleve noch keinen Gesamtabchluss aufgestellt hat, kann zurzeit kein interkommunaler Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten vorgenommen werden.

→ **Feststellung**

Die Kennzahlen zur Finanzlage verdeutlichen ebenfalls den Liquiditätsbedarf der Stadt. Es besteht Konsolidierungsbedarf.

→ **Empfehlung**

Da die Stadt Kleve einen Anteil ihrer Verbindlichkeiten in die verbundenen Unternehmen und Sondervermögen ausgegliedert hat, sollte sie ihre Arbeiten am ersten Gesamtabchluss intensivieren, um damit einen vollständigen Überblick über ihre Verschuldungslage zu erhalten.

Rückstellungen

Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Pensionsrückstellungen	37.852	38.746	39.027	40.119	41.527	42.409	44.991
Rückstellungen Deponien und Altlasten	2.015	2.000	2.000	500	500	100	0
Instandhaltungsrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	6.229	5.182	4.938	3.483	3.349	2.106	3.092
Summe der Rückstellungen	46.096	45.928	45.965	44.102	45.375	44.616	48.083

Mit rund 94 Prozent bestimmen die Pensionsrückstellungen die Gesamtrückstellungen. Sie enthalten die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den aktiven Beamten und Versorgungsempfängern. Die Berechnung erfolgte mit einem Rechnungszins von fünf Prozent auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Wie in den meisten anderen Kommunen in NRW sind die Pensionsverpflichtungen nicht durch entsprechende Finanzanlagen gegenfinanziert.

Für die mögliche Sanierung des ehemaligen Schlachthofgeländes wurde mit der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung für Deponien und Altlasten gebildet, die von der Stadt nicht in Anspruch genommen wurde und in den Jahren 2011, 2013 und 2014 ertragswirksam aufgelöst wurde.

Die sonstigen Rückstellungen weisen im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Personalbereich, wie Rückstellungen aufgrund von Überstunden und nicht genommenen Urlaub, Jubiläumsumszuwendungen und Altersteilzeit auf. Darüber hinaus werden hier auch Rückstellungen für

Prozessrisiken und Verlustübernahmeverpflichtungen bilanziert. Instandhaltungsrückstellungen hat die Stadt nicht gebildet.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Eigenkapital	225.624	228.179	218.983	213.978	216.070	213.764	209.782
Sonderposten	112.215	115.980	112.228	110.883	110.288	109.408	109.687
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	101.652	111.576	110.431	109.131	108.251	107.317	107.604
Rückstellungen	46.096	45.928	45.965	44.102	45.375	44.616	48.083
Verbindlichkeiten	36.662	37.935	41.349	41.230	38.954	38.192	34.895
Passive Rechnungs- abgrenzung	4.239	4.397	4.194	4.203	4.246	4.361	4.491
Bilanzsumme	424.835	432.419	422.720	414.397	414.934	410.341	406.938
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	53,1	52,8	51,8	51,6	52,1	52,1	51,6
Eigenkapitalquote 2	77,0	78,6	77,9	78,0	78,2	78,2	78,0

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2012

	Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	52,1	-17,2	65,0	31,9	19,2	32,8	44,0	58
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	78,2	4,9	86,2	61,0	49,9	60,9	74,0	58

Die Eigenkapitalsituation der Stadt Kleve ist gut. 2012 gehört Kleve zu den 25 Prozent der Städte mit der höchsten Eigenkapitalquote 1. Die Eigenkapitalquote 2 berücksichtigt neben dem Eigenkapital auch Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge. Durch die im Kapitel „Beiträge“ beschriebene hohe Beitragsrefinanzierung kann sich die Stadt im interkommunalen Vergleich hier ebenfalls bei dem Viertel der Kommunen positionieren, die die höchsten Werte aufweisen.

Die bisherigen Jahresergebnisse reduzierten das Eigenkapital um rund 18,9 Mio. Euro. Aufgrund der Plandaten wird sich das Eigenkapital bis 2017 um weitere 7,1 Mio. Euro reduzieren. Erst 2018 sieht die Haushaltsplanung einen Haushaltsausgleich vor, der jedoch den bereits in den Kapiteln „Haushaltsplanung“ beschriebenen Risiken unterliegt.

→ **Feststellung**

Der stetige Eigenkapitalverzehr verstößt gegen das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit. Der für 2018 geplante Haushaltsausgleich unterliegt Risiken. Sollten sich diese verwirklichen, kann sich das Eigenkapital höher als bislang geplant reduzieren.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Erträge in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Steuern und ähnliche Abgaben	45.306	37.931	38.973	43.276	44.830	43.175
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.297	18.579	26.447	36.140	32.648	34.215
Sonstige Transfererträge	336	395	1.233	563	573	595
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.156	18.287	18.722	19.027	19.255	20.345
Privatrechtliche Leistungsentgelte	639	494	601	531	635	425
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.977	2.691	3.246	3.440	3.611	4.525
Sonstige ordentliche Erträge	7.974	13.797	8.838	5.554	7.651	6.345
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	60	413	333	434
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	96.685	92.175	98.119	108.943	109.536	110.058
Finanzerträge	2.434	4.478	3.173	3.346	3.231	4.644

Die ordentlichen Erträge haben von 2009 bis 2014 rund 13,8 Prozent zugenommen. Dies liegt vor allem an den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Form der Schlüsselzuweisungen. Diese haben aufgrund der konjunkturell schwachen Jahre in den Referenzzeiträumen ab 2012 merkbar zugenommen. Auch die Gewerbesteuererträge haben sich nach dem konjunkturbedingten Einbruch der Jahre 2010 und 2011 im Jahr 2012 erholt. Einzelunternehmerische Entscheidungen führten 2014 zu einem erneuten Einbruch der Gewerbesteuer.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte nahmen durch einen Anstieg der Benutzungsgebühren im Betrachtungszeitraum konstant zu. Dies gilt ebenso für die Kostenerstattungen. Diese haben im Betrachtungszeitraum um rund 28,8 Prozent zugenommen. Neben höheren Erstattungen durch die USK, haben die Kostenerstattungen für die Jugendhilfe sowie für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge zugenommen. Diesen Erträgen stehen jedoch auch erhöhte Aufwendungen gegenüber.

Die sonstigen ordentlichen Erträge schwanken von 2009 bis 2014. 2010 hatten sie mit rund 13,8 Mio. Euro den Höchststand. Hier konnte die Stadt Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken von rund 3,4 Mio. Euro erzielen.

Die Analyse der wesentlichen Ertragsplanungen befindet sich im Kapitel „Haushaltsplanung“ des Berichtsabschnitts „Strukturelle Haushaltssituation“.

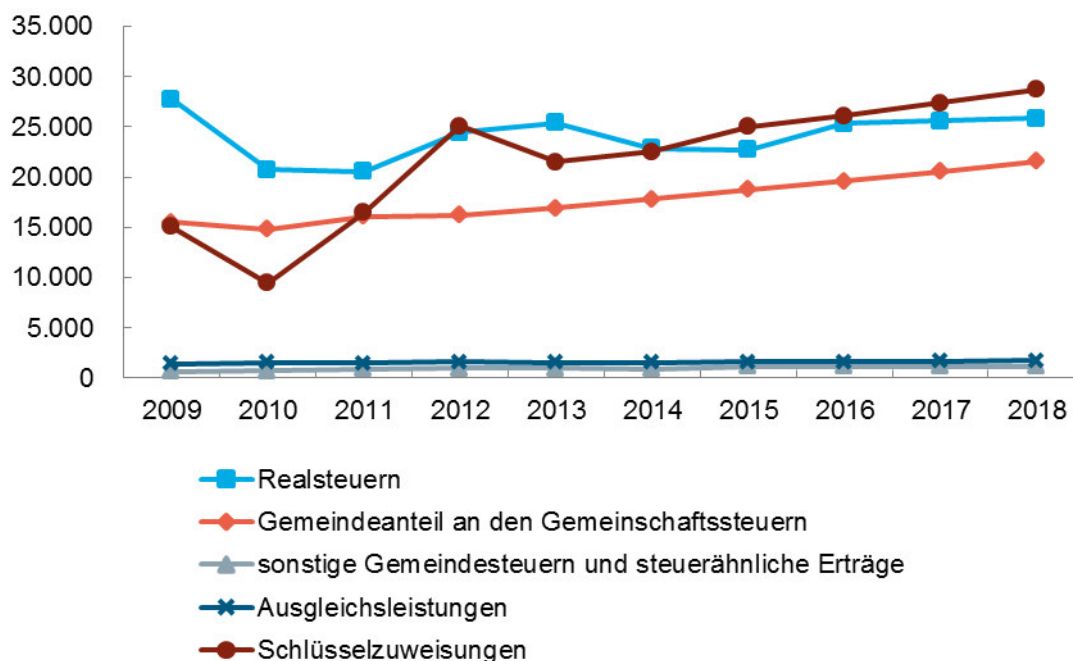
Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro



Die allgemeinen Deckungsmittel der Stadt Kleve basieren überwiegend auf Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen. 2012 betragen sie 1.430 Euro je Einwohner. Damit liegen sie über dem interkommunalen Mittelwert von 1.271 Euro. Auch in den Jahren 2009 und 2013 waren die allgemeinen Deckungsmittel der Stadt Kleve überdurchschnittlich. In den von der weltweiten Wirtschaftskrise beeinflussten Jahren 2010 und 2011 lagen die allgemeinen Deckungsmittel der Stadt unter dem interkommunalen Mittelwert. In diesen Jahren waren ebenfalls die Erträge aus Schlüsselzuweisungen aufgrund der guten Jahre der Referenzzeiträume gering.

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Personalaufwendungen	14.548	14.802	16.735	17.528	17.177	20.091
Versorgungsaufwendungen	1.612	1.862	2.013	2.049	2.197	2.154
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.905	35.891	36.432	37.753	38.889	39.403
Bilanzielle Abschreibungen	4.052	3.912	5.119	4.165	4.743	4.724
Transferaufwendungen	38.552	38.856	40.200	43.634	45.901	46.768
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.704	8.112	4.273	4.349	5.067	4.435
Ordentliche Aufwendungen	100.375	103.436	104.773	109.478	113.974	117.575
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.575	1.456	1.347	1.185	1.099	1.109

Auch die ordentlichen Aufwendungen haben von 2009 bis 2014 kontinuierlich zugenommen. Allein die Personalaufwendungen haben in diesem Zeitraum einen Zuwachs von rund 38,1 Prozent erfahren. Hier haben vor allem die Vergütungen der tariflich Beschäftigten zugenommen. Ursächlich dafür war u.a. der Ausbau der U3-Betreuung. Eine entsprechende Kompensation findet sich in den beschriebenen ebenfalls gestiegenen Kostenerstattungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben im Betrachtungszeitraum rund 3,5 Mio. Euro zugenommen. Sie werden im Wesentlichen von Aufwandserstattungen an die USK und GSK bestimmt, die konstant gestiegen sind. Weitere wesentliche Aufwandspositionen, die ebenfalls gestiegen sind, sind die Betreuungskosten für die OGS und die Schülerbeförderungskosten. Mehr zu den Schülerbeförderungskosten enthält der Teilbericht „Schulen“.

Die bilanziellen Abschreibungen enthalten neben dem Werteverzehr des Anlagevermögens auch Aufwendungen durch die Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen. Letztere haben die erhöhten Aufwendungen des Jahres 2011 verursacht.

Unter die Transferaufwendungen fallen neben der Kreisumlage als größte Aufwandsposition vor allem die Aufwendungen für sonstige soziale Leistungen. Dies sind z.B. die Unterbringung in der Heimpflege oder aber die Betriebskostenzuschüsse für Tageseinrichtungen. Diese Aufwendungen sind im Zeitverlauf gestiegen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ordentliche Aufwendungen	100.375	103.436	104.773	109.478	113.974	117.575
Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.521	3.521	3.592	3.700	3.728	3.821
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.656	2.810	2.885	2.979	3.056	3.052
Netto-Ergebnisbelastung	865	710	707	721	672	770
Abschreibungsintensität	3,5	3,4	3,4	3,4	3,3	3,3
Drittfinanzierungsquote	75,4	79,8	80,3	80,5	82,0	79,9

Die Abschreibungsintensität der Stadt Kleve ist gering. 2012 liegt sie unter dem interkommunalen Mittelwert von 9,4 Prozent. Es ist zu berücksichtigen, dass wesentliche Vermögenspositionen ausgegliedert sind. So werden die Gebäude bei den GSK bilanziert und das Abwasservermögen bei den USK. Die Drittfinanzierungsquote der Stadt Kleve ist hoch. Sie liegt 2012 über dem interkommunalen Mittelwert von 53,7 Prozent. Damit gehört die Stadt zu dem Viertel der Kommunen mit der höchsten Drittfinanzierung. Im Mittel der Jahre 2009 bis 2014 belasten die Abschreibungen nur zu rund 20 Prozent die Ergebnisrechnung.

Die Analyse der wesentlichen Aufwandsplanungen befindet sich im Kapitel „Haushaltsplanung“ des Berichtsabschnitts „Strukturelle Haushaltssituation“.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und
Demografie der Stadt Kleve
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Wichtig ist beispielsweise, dass in den Kommunen eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerungsstruktur angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt Kleve folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Verwaltungsorganisation optimieren

In Anbetracht der sich abzeichnenden Personalfluktuationen ist jede Verwaltung aufgefordert, ablauf- und aufbauorganisatorische Prozesse auf mögliche Optimierungen zu untersuchen, um die Aufgaben auch in Zukunft effektiv und wirtschaftlich wahrnehmen zu können. Bei der Aufbauorganisation sollte beachtet werden, dass die Organisationsstruktur an die Aufgaben, Produkte und Abläufe angepasst wird. Eine Gliederungsbreite von drei Organisationseinheiten sollte dabei grundsätzlich angestrebt werden. In der Gliederungstiefe sollte eine Organisation über maximal drei Hierarchieebenen verfügen.

Die Verwaltung der Stadt Kleve unterteilt sich in drei Dezernate. Den Dezernaten sind Fachbereiche und diesen Abteilungen zugeordnet. Die Stadt nutzt zudem flexible Organisationsmodelle wie Projektgruppen, zum Beispiel in Sicherheitsfragen und beim Rathausumbau. Im Zusammenhang mit dem Großprojekt Rathausumbau gibt es eine Projektgruppe für die Baubegleitung und eine Projektgruppe für den Umzug.

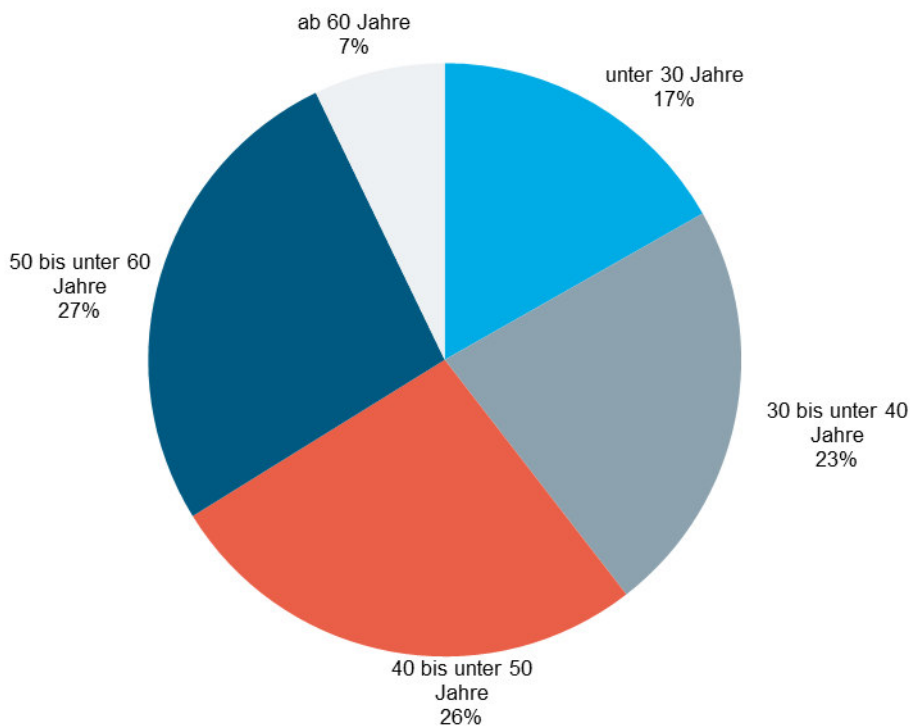
→ **Feststellung**

Aus Sicht der GPA NRW ist die Stadtverwaltung Kleve mit drei Ebenen in der Gliederungsbreite (Dezernate) und drei Ebenen in der Gliederungstiefe (Dezernat, Fachbereich, Abteilung) schlank aufgebaut.

Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln

Das Personalmanagement der Stadt Kleve verfügt über die relevanten Informationen, um eine Altersstrukturanalyse und eine Fluktuationsprognose zu erstellen. Es erstellt eigene Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen für einen Zehn-Jahres-Zeitraum. Daher hat die GPA NRW nach Abstimmung mit dem Klever Personalmanagement davon abgesehen, Fluktuationsprognosen für die einzelnen Organisationseinheiten der Stadt Kleve zu erstellen. Die GPA NRW hat nach Absprache die für die Beschäftigten der Stadtverwaltung vorhandenen Daten zur Altersstruktur systematisch aufbereitet. Dabei blieben die Beschäftigten der Umweltbetriebe Kleve AöR (USK) unberücksichtigt.

Altersstruktur der Beschäftigten der Stadt Kleve (ohne USK) Stand Januar 2015



Verteilung nach Anzahl der Beschäftigten

unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	über 60 Jahre
68	92	108	108	29

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten der Stadtverwaltung Kleve liegt zum obigen Stichtag bei rund 43 Jahren. Etwa ein Drittel des Personals ist über 50 Jahre, der Anteil der Beschäftigten über 55 Jahre liegt bei rund 21 Prozent (84 Personen). Innerhalb der nächsten zehn Jahre scheidet etwa ein Fünftel der Beschäftigten der Stadt Kleve altersbedingt aus. Innerhalb der nächsten 15 Jahre geht rund ein Drittel des Personals altersbedingt in den Ruhestand. Währenddessen fällt der Anteil der Beschäftigten unter 40 Jahren mit 40 Prozent verhältnismäßig hoch aus.

→ **Feststellung**

Aufgrund des großen Anteils Beschäftigter unter 40 Jahren verfügt die Stadt Kleve über gute Voraussetzungen, um das altersbedingt ausscheidende Personal zu ersetzen.

→ **Empfehlung**

Damit die Stadt Kleve Ihre Aufgaben auch zukünftig effizient erledigen kann, sollte sie ihre Arbeitsabläufe stetig optimieren und zeitnah ein Wissensmanagement aufbauen.

Personalbedarf planen

Ziel der Personalbedarfsplanung ist es, dass das zukünftige Aufgabenportfolio mit dem in quantitativer und qualitativer Hinsicht erforderlichen Personalbestand wahrgenommen werden kann. Mit der Personalbedarfsplanung als Planungsinstrument kann die Verwaltung ihren Bedarf an Personalentwicklungsmaßnahmen und die Personalbeschaffung steuern. Aufgrund der demografischen Auswirkungen und in Folge der Fluktuation wird die Stadt Kleve ihren Personalbestand kontinuierlich aufstocken müssen.

Personalplanung heißt, möglichst genau zu bestimmen, welche Anzahl von Beschäftigten zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt wird (quantitative Personalplanung = Wie viel Personal benötigen wir?). Ebenso beinhaltet Personalplanung den qualitativen Aspekt, d. h. zu ermitteln, über welche Qualifikationen und Kompetenzen zukünftiges Personal verfügen sollte (Welche Art von Personal benötigen wir? bzw. Welche Qualifikationen benötigen wir?).

Veränderte Kinderzahlen und eine zunehmende Zahl von Senioren und Seniorinnen wirken sich beispielsweise auf die Aufgabenbereiche Kindertagesbetreuung, Offener Ganzttag, Jugendhilfe, Seniorenarbeit, Soziales oder auf den Baubereich aus. Die Bevölkerungsentwicklung in den verschiedenen Altersgruppen wird das Aufgabenspektrum der Stadt Kleve und den Personalbedarf in der Stadtverwaltung verändern.

Das Personalmanagement der Stadt Kleve hat Kenntnis darüber, wann welche städtischen Mitarbeiter planmäßig ausscheiden werden. Dazu führt es Listen mit verschiedenen Szenarien zum möglichen Renteneintrittszeitpunkt der Beschäftigten, die regelmäßig aktualisiert werden. Aufgrund der hohen Fluktuation im Fachbereich 50 aktualisiert das Personalmanagement deren Personalbedarfslisten sogar monatlich. Um den Personalbedarf in der Verwaltung zu decken bildet die Stadt regelmäßig aus.

Ein wichtiges Instrument des Personalmanagements stellen Anforderungsprofile dar. Diese zeigen auf, welche fachlichen Qualifikationen und soziale Fähigkeiten auf den einzelnen Stellen benötigt werden. Sie sind wichtig für:

- interne und externe Stellenausschreibungen,
- Beförderungen und die damit verbundenen Leistungsbeurteilungen,
- die Bedarfsermittlung zur Durchführung von Personalentwicklungsmaßnahmen.

Wenn für eine Stelle festgelegt ist, welche Qualifikationen und Kompetenzen gebraucht werden, kann das Personalmanagement geeignete Beschäftigte systematisch fördern bzw. neues Personal einstellen. Die Stadt Kleve hat die Wichtigkeit von Anforderungsprofilen schon vor langer Zeit erkannt und nutzt Anforderungsprofile bei Stellenbesetzungen inzwischen standardmäßig.

→ **Feststellung**

Mit dem standardmäßigen Einsatz von Anforderungsprofilen bei Stellenbesetzungen setzt die Stadt Kleve ein wichtiges Schlüsselement für eine fundierte Personalentwicklung ein.

Wissen bewahren und verteilen

Das „Wissen“ einer Verwaltung setzt sich aus verschiedenen Wissensarten zusammen. Alle Beschäftigten, egal ob Führungskraft, Sachbearbeiter oder anders Beschäftigter sammeln täglich Wissen, Daten und Informationen über bestimmte Abläufe und Vorgänge. Dieses Wissen wird zum Teil in Datenbanken, Aktenordnern, Dokumenten, Gesprächsnotizen und Fachbüchern. Dieses „explizite“ Wissen ist mitteilbar und übertragbar. Der weitaus größere Teil des Wissens besteht aus dem sogenannten „impliziten“ Wissen. Es ist personengebunden und steckt in den Köpfen der Beschäftigten. Es handelt sich um subjektive Einsichten und Erfahrungen, die schwer mitteilbar und übertragbar sind. Hierzu zählt z. B. das Wissen, wie „schwierige“ Fälle optimal bearbeitet werden oder wie man mit bestimmten Personen umgeht. Zum impliziten Wissen zählen auch die Netzwerke persönlicher Kontakte, die sich alle Beschäftigten im Laufe ihres Arbeitslebens aufbauen.

Das vorhandene Wissen zu erhalten und neues Wissen zu erwerben, ist für jede Organisation existenziell bedeutend. Denn beides trägt insbesondere dazu bei, dass die Stadtverwaltungen die Qualität ihrer Dienstleistungen für den Bürger bewahren bzw. optimieren können.

Wissensbewahrung und Wissenstransfer sind vor allem dann verstärkt erforderlich, wenn geburtenstarke Jahrgänge zunehmend ausscheiden. Wie im Kapitel „Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln“ dargestellt, scheidet innerhalb der nächsten zehn Jahre rund ein Fünftel der Beschäftigten der Stadtverwaltung Kleve altersbedingt aus. Mit ihnen geht mehr Wissen und Lebenserfahrung verloren, als den jüngeren Generationen im normalen Arbeitsprozess kurzfristig vermittelt werden kann. Dies gilt umso mehr bei ausscheidenden Beschäftigten die über Spezialwissen (sog. Schlüsselwissen) verfügen, das nur für sie verfügbar ist. Je weniger Wissen an einen neuen Stelleninhaber weitergegeben wird, desto mehr Zeit benötigt dieser, bis er die ihm übertragenen Aufgaben umfassend wahrnehmen kann. Besonders schwierig gestaltet sich implizites Wissen, also Erfahrungswissen und informelles Wissen, zu bewahren. Es muss zunächst in explizites Wissen verwandelt werden. Wissen muss also zunächst zugänglich gemacht werden. Nur so können die Verwaltungen Erfahrungswissen erhalten und es schnell verteilen.

Die Stadt Kleve sollte sich vor allem die Fragen stellen:

- Wo befindet sich das Wissen der Stadt Kleve und wer ist Wissensträger?
- Wie kann das vorhandene explizite und implizite Wissen bewahrt und weitergegeben werden?
- Inwiefern können jüngere Beschäftigte vom Wissen, von der Erfahrung der Älteren profitieren und ältere Beschäftigte vom Wissen, von der Erfahrung der Jüngeren?

Die Stadt hat noch kein flächendeckendes, strukturiertes Verfahren entwickelt, um Wissen zu bewahren und zu verteilen. Hierzu zählt beispielsweise, dass Beschäftigte bestimmt werden, die für eine Bündelung und Verteilung des Wissens in den einzelnen Ämtern sorgen. Darüber hinaus ist es wichtig, einen Gesamtüberblick über das aktuell und zukünftig benötigte Wissen zu haben, um ggf. Schnittstellen offenzulegen und miteinander zu verknüpfen. Die Stadt Kleve sollte aber nur solches Wissen weitergeben das erforderlich ist, um die aktuellen und zukünftigen Aufgaben zu erledigen. Die Verwaltung setzt sich derzeit mit dem Thema Wissensmanagement auseinander und plant in diesem Zusammenhang die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS). Dazu erstellt die Verwaltung zunächst einen neuen Aktenplan. Bevor das DMS verwaltungswweit eingesetzt wird, soll das DMS testweise im Fachbereich 10 – Zentrale Dienste und Bürgerservice – genutzt werden. Ein Dokumentenmanagement bietet die Möglichkeit, explizites Wissen einer Organisation in Form von Dokumenten so zu speichern und zu archivieren, dass es jederzeit sicher zur Verfügung steht. Damit ist das Dokumentenmanagement ein wichtiger Bestandteil des Wissensmanagements einer Organisation, denn Informationen werden dort geordnet und strukturiert abgelegt.

Die Abteilungen arbeiten bereits teilweise mit Checklisten und/oder Verfahrensdokumentationen, in denen ein Teil des Wissens erfasst ist. Ob Übergabe- oder Vertretungsakten in den jeweiligen Aufgabenbereichen genutzt werden obliegt ebenfalls den Fachbereichen.

Die Fachbereiche 61 – Planen und Bauen und 50 – Arbeit und Soziales - sind besonders von Personalfuktuation betroffen. Aufgrund fehlender geeigneter Bewerber aus dem Raum Kleve werden regelmäßig Stadtplaner aus dem ortsfernen Ruhrgebiet eingestellt. Oft sind es Berufsanfänger, die die Stadt Kleve verlassen, sobald sie wohnortnah eine unbefristete Stelle finden. Im Fachbereich 50 – Arbeit und Soziales- scheiden viele Beschäftigte aufgrund von Elternzeit vorübergehend aus dem aktiven Dienst aus.

Durch die regelmäßigen Stellenwechsel in den Fachbereichen 50 und 61 wird die Weitergabe von Wissen in diesen Aufgabenbereichen erschwert, da die Beschäftigten teilweise selber noch nicht lange genug in dem Aufgabenbereich eingesetzt sind. Der Wissenstransfer gestaltet sich dadurch schwierig. Aus Sicht des Personalmanagements stellt die Bildung einer Fluktuationsreserve in den o.g. Fachbereichen eine denkbare Möglichkeit zur Optimierung der Wissensbewahrung und des Wissenstransfers dar. Daher setzt die Stadt nun im Bereich 50.1, befristet für zwei Jahre, zwei zusätzliche Beschäftigte ein. Durch diese Maßnahme soll die Fallzahlenbelastung in der Einarbeitungszeit gesenkt werden.

→ **Feststellung**

Aus Sicht der GPA NRW eignet sich die Bildung einer Fluktuationsreserve, um dem Wissensverlust in den Fachbereichen 50 und 61 entgegenzuwirken und um das zur Aufgabewahrnehmung erforderliche Wissen zu transferieren. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Überbesetzung von Stellen einen entsprechend höheren Personalaufwand zur Folge hat.

Alternativ sollte die Stadt Kleve prüfen, ob sie die stark von Fluktuation betroffenen Arbeitsplätze so attraktiv ausgestalten kann, dass sich die Mitarbeiter langfristig an die Stadt Kleve als Arbeitgeber binden. Eine Möglichkeit für die Beschäftigten, um z.B. Familie und Beruf besser zu vereinbaren, bieten Tele- und Heimarbeitsplätze. Vor allem in Verbindung mit einem flexiblen Arbeitszeitmodell ist Telearbeit ein geeignetes Instrument, um Familie und Beruf zu vereinbaren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kleve sollte prüfen, welche Arbeitsplätze sich für Tele- und Heimarbeit eignen. Falls realisierbar, sollte die Stadt ihren Beschäftigten Tele- und Heimarbeitsplätze als mögliche Arbeitsformen anbieten.

Im Stellungnahmeverfahren teilte die Stadt Kleve mit, dass auch die Einführung von Tele- und Heimarbeitsplätzen auf der Agenda der Gesamtverwaltung steht. Potenziell in Frage kommende Arbeitsplätze sollen dahingehend überprüft werden, ob sie sich im konkreten Einzelfall für Tele- und Heimarbeit eignen.

Aus Sicht der GPA NRW sollte die Stadt Kleve für die kommenden Jahre ein strukturiertes Verfahren zur Weitergabe bzw. zur Verteilung des Wissens aufbauen.

Folgende Grundlagen sind dafür notwendig:

- Die systematische und fortlaufende Erfassung und Dokumentation von Wissen, insbesondere von Spezialwissen.
- Systematisches Erfassen von (Spezial-) Wissen in Handbüchern, Checklisten oder Verfahrensdokumentationen.
- Erstellung von Übergabe- oder Vertretungsakten (gesammelte arbeitsplatzbezogene Informationen für den Vertretungs- oder Fluktuationsfall (z. B. Stellenbeschreibungen, Checklisten, Arbeitsablaufbeschreibungen, Muster, Ansprechpartner)).

→ **Feststellung**

Die Stadt Kleve hat bereits erste Schritte zum Wissenstransfer innerhalb der Verwaltung eingeleitet.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kleve sollte das geplante Dokumentenmanagementsystem einführen und zum Aufbau eines Wissensmanagements nutzen.

Die Stadt Kleve teilte im Stellungnahmeverfahren mit, dass der Prozess zur Einführung eines DMS in Gang gesetzt wurde und im Rahmen der personellen Kapazitäten entsprechend vorangetrieben werden soll.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Kleve im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	10
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	14
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	16
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	18

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

¹ KGST-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013

Im Vergleichsjahr 2013 hatten noch nicht alle Kommunen das elektronische Personenstandsregister eingeführt, da die gesetzliche Übergangszeit erst 2013 endete. In einem standardisierten Interview erfasst die GPA NRW den individuellen Entwicklungsstand der Kommunen.

Einwohnermeldeaufgaben

Die Einwohnermeldeaufgaben werden in der Stadt Kleve im Bürgerbüro erledigt. Das Bürgerbüro ist organisatorisch dem Dezernat I zugeordnet und dort im Fachbereich 10 – Zentrale Verwaltung, Bürgerservice - in der Abteilung 10.4 Organisation, E-Government (GPO), Bürgerbüro angesiedelt. Neben den Einwohnermeldeaufgaben bietet das Bürgerbüro noch zahlreiche weitere Dienstleistungen an, die bei den Analysen der GPA NRW unberücksichtigt bleiben. Nicht Bestandteil des Stellenvergleichs sind beispielsweise folgende Tätigkeiten:

- Allgemeine Information für das gesamte Rathaus
- Ausstellung von Anwohnerparkausweisen
- Ausgabe von diversen Antragsvordrucken und Prospekten
- Ausstellung von Fischereischeinen
- Einbürgerungsangelegenheiten
- Entgegennahme von Fahrerkarten-Anträgen
- Führerschein- und KFZ-Angelegenheiten für den Kreis Kleve
- Fundbüro
- Müllangelegenheiten
- Kartenvorverkauf für Theater- und Kinderveranstaltungen, Konzerte sowie Sonderveranstaltungen
- steuerliche An- und Abmeldungen von Hunden
- Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen

Die für die Einwohnermeldeaufgaben definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Kleve mit 6,28 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,29 Vollzeit-Stellen den Overhead. Je 10.000 Einwohner setzt die Stadt Kleve 1,36 Vollzeit-Stellen ein. Damit zählt die Stadt Kleve bei den Einwohnermeldeaufgaben zum Viertel der Vergleichskommunen mit dem höchsten Personaleinsatz je 10.000 Einwohner. Der Mittelwert liegt bei 1,07 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner.

Die Fallzahlen bei den Einwohnermeldeaufgaben gewichtet die GPA NRW wie folgt: Anträge auf Ausstellung von Ausweisdokumenten werden einfach, An-, Um- und Abmeldungen mit 0,5 gewichtet. Als Bezugsgröße für die Kennzahlenermittlung hat die GPA NRW für die Stadt Kleve 10.451 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2013 berücksichtigt.

Anhand der Vollzeit-Stellen ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen auf Basis von KGSt-Daten. Einbezogen werden sowohl die Sachbearbeiter- wie auch die Overhead-Vollzeit-Stellen. Im Vergleichsjahr 2013 sind in Kleve für die Einwohnermeldeaufgaben Personalaufwendungen in Höhe von rund 355.000 Euro entstanden. Diese Personalaufwendungen setzt die GPA NRW ins Verhältnis zu den gewichteten Fallzahlen.

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2013

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
33,93	16,46	45,58	27,12	22,99	26,09	31,46	35

Kleve gehört zum Viertel der Vergleichskommunen, die die höchsten Personalaufwendungen je Fall bei den Einwohnermeldeaufgaben haben.

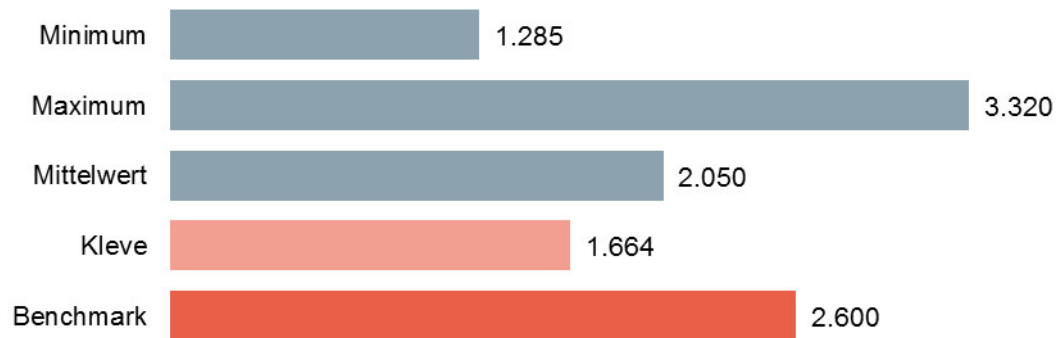
→ **Feststellung**

Je Fall entstehen in Kleve deutlich höhere Personalaufwendungen als in den Vergleichsstädten. Jeder Fall ist um 6,81 Euro teurer als im Durchschnitt der mittleren kreisangehörigen Städte. Bezogen auf die Fallzahlen aus 2013 bedeutet dies um rund 71.000 Euro höhere Personalaufwendungen.

Die Personalaufwendungen je Fall werden insbesondere von den Stellenwertigkeiten und von der Zahl der bearbeiteten Fälle je Stelle beeinflusst. Deshalb hat die GPA NRW zusätzlich die „KGSt-Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben“ betrachtet. An dieser Stelle soll jedoch nicht dargestellt werden, ob die Wertigkeit der Stellen des Klever Bürgerbüros angemessen ist. Hierfür ist in jedem Einzelfall eine Stellenbewertung erforderlich. Im interkommunalen Vergleich kann die Wertigkeit der Stellen schon allein aufgrund des Zuschnitts der einzelnen Mischarbeitsplätze divergieren. Bei dieser Kennzahl liegt die Stadt Kleve mit 53.969 Euro über dem Mittelwert von 50.381 Euro. Der überdurchschnittliche Kennzahlenwert ergibt sich, da die Beschäftigten überwiegend in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert sind bzw. nach der Besoldungsgruppe A 8 besoldet werden. Die Stellen sind nach Angabe der Stadt Kleve bewusst aufgewertet worden, da von den Beschäftigten ein hoher Arbeitseinsatz und qualitativ gute Arbeit erwartet wird. Beispielsweise haben die meisten Mitarbeiter des Bürgerbüros spezielle Englischkenntnisse erworben, um nicht deutschsprachige Kunden auf Englisch bedienen zu können.

Die Einwohnermeldeaufgaben werden maßgeblich durch die Bearbeitung der An-, Um- und Abmeldungen und der Anträge für Ausweisdokumente (Personalausweise und Reisepässe) beeinflusst. Die gewichteten Fälle werden in das Verhältnis zu einer Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung gesetzt. Die Overhead-Anteile werden hierbei nicht berücksichtigt. Es ergibt sich folgende Leistungskennzahl:

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2013



Kleve	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.664	1.677	2.041	2.292	36

→ Feststellung

Aufgrund des vergleichsweise hohen Personaleinsatzes gehört die Stadt Kleve zum Viertel der Vergleichsstädte, das die geringste Anzahl Fälle je Vollzeit-Stelle im Einwohnermeldebereich bearbeitet.

Orientiert am Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Potenzial in Höhe von rund 2,3 Vollzeit-Stellen im Jahr 2013. In 2014 haben sich die Fallzahlen erhöht. Die Zahl der gewichteten Fälle je Vollzeit-Stelle ist auf 1.927 Fälle gestiegen. Dementsprechend verringert sich das rechnerische Stellenpotenzial im Jahr 2014 auf rund 1,6 Vollzeit-Stellen.

Wegen örtlicher Besonderheiten im Zusammenhang mit der der An-, Um- und Abmeldungen ist es der Stadt Kleve nicht möglich, das ermittelte rechnerische Stellenpotenzial voll zu realisieren. Im Betrachtungszeitraum von 2009 bis 2014 hat sich die Zahl der An-, Um- und Abmeldungen um rund 22 Prozent auf 11.369 Fälle erhöht. Die zeitintensivsten Fälle, die Anmeldungen, haben im selben Zeitraum um 36 Prozent zugenommen. Durch die hohe Fluktuation an der Rhein-Waal Hochschule rechnet die Stadt Kleve damit, dass das Fallaufkommen in den kommenden Jahren weiter zunimmt. Interkommunal verglichen stellt Kleve mit 2.108 An-, Um- und Abmeldungen je 10.000 Einwohner den neuen Maximalwert (Mittelwert = 1.580 Meldungen).

Zusätzlich beansprucht die Bearbeitung der Meldungen in der Stadt Kleve durchschnittlich mehr Zeit als in den meisten Vergleichskommunen. An der Rhein-Waal Hochschule finden 85 Prozent der Studiengänge in englischer Sprache statt, so dass Deutschkenntnisse für ausländische Studenten nicht zwingend erforderlich sind. In Folge dessen werden nicht deutschsprachige Kunden von den Beschäftigten des Bürgerbüros auf Englisch bedient. Die Fallbearbeitung in der Fremdsprache dauert nach Erfahrung der Stadt länger als die reguläre Fallbearbeitung mit deutschsprachigen Kunden. Im Jahr 2013 machte der Anteil an Studenten mit nichtdeutschem Pass machte im Jahr 2013 rund ein Drittel² der Studierenden aus.

² Seite 2 Absatz 1 Satz 4 des 1. Gleichstellungskonzept der Hochschule Rhein Waal Stand März 2013

Viele Studenten bleiben nur für etwa ein Jahr in Kleve. Die Studenten melden sich mit ihrem Wohnsitz in Kleve an. Zu Beginn des Wintersemesters, also insbesondere in den Monaten September und Oktober, verzeichnet das Bürgerbüro auskunftsgemäß besonders hohe Fallzahlen bei den Anmeldungen. Studenten, die nach Ihrem Studium in Kleve ihren Wohnsitz im Ausland nehmen, sind zwar verpflichtet, sich persönlich bei der Stadt Kleve abzumelden. Nach den Erfahrungen des Bürgerbüros kommt nur ein Teil der Studenten der Abmeldepflicht nach. Um das Melderegister aktuell zu halten, arbeitet das Bürgerbüro daher mit den Vermietern von Studentenwohnraum zusammen. Der aufwändige Abgleich der Meldedaten zur Pflege des Melderegisters bindet im Bürgerbüro Kleve weitere zeitliche Ressourcen. Hierdurch hat das Bürgerbüro einen höheren Personalbedarf gegenüber den meisten Vergleichsstädten.

→ **Feststellung**

Die Stadt Kleve weicht mit der Anzahl der An-, Um- und Abmeldungen und dem aus dem Fallaufkommen resultierenden Arbeitsaufwand von den Tätigkeiten der Einwohnermeldeaufgaben der anderen Kommunen ab. Deshalb benötigt die Stadt zur Aufgabenerledigung mehr Personal als die meisten Vergleichsstädte.

→ **Empfehlung**

Um die zahlreichen An- und Abmeldungen von Studenten besser zu kanalisieren, sollte die Stadt Kleve erwägen, bedarfsorientiert in der Hochschule einen Arbeitsplatz des Bürgerbüros einzurichten. Zu Semesterbeginn könnten dort die Anmeldungen und zu Semesterende die Abmeldungen der Studenten entgegengenommen werden.

Um die belastenden Auswirkungen des hohen Fallaufkommens bei den An-, Um- und Abmeldungen zu verdeutlichen, hat die GPA NRW auch den Personalaufwandsdeckungsgrad bei den Einwohnermeldeaufgaben untersucht. Dieser stellt die Erträge im Bereich der Einwohnermeldeaufgaben ins Verhältnis zu den Personalaufwendungen. Bei der Stadt Kleve ergaben sich im Vergleichsjahr 2013 Erträge in Höhe von rund 50.000 Euro und Personalaufwendungen in Höhe von rund 355.000 Euro.

Personalaufwandsdeckungsgrad Einwohnermeldeaufgaben im interkommunalen Vergleich 2013 in Prozent

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
14,10	17,72 ³	56,23	30,00	24,46	28,25	36,50	31

→ **Feststellung**

Die Stadt hat den geringsten Personalaufwandsdeckungsgrad und bildet den neuen Minimalwert ab.

Ursächlich für den geringen Kennzahlenwert ist einerseits der hohe Anteil gebührenfreier Fälle (An-,Um-, Abmeldungen). Durch diesen Umstand erwirtschaftet die Stadt Kleve bei den Ein-

³ Minimalwert zum für die Prüfung maßgeblichen Datenbankstichtag 31. Januar 2015

wohnermeldeaufgaben vergleichsweise geringe Erträge. Je gewichtetem Fall erzielte die Stadt Kleve im Jahr 2013 einen Ertrag von 4,79 Euro. Nur eine von 31 Vergleichskommunen verzeichnete geringere Erträge je Fall. Der Mittelwert liegt je Fall bei 7,81 Euro. Andererseits ist der niedrige Personalaufwandsdeckungsgrad dem hohen Personalaufwand geschuldet. Dieser resultiert aus einem überdurchschnittlichen Personaleinsatz und einem vergleichsweise hohen qualitativem Stellenniveau.

Die Kennzahlen der GPA NRW werden auch von den Rahmenbedingungen in der Aufgabenwahrnehmung beeinflusst. Aus diesem Grund analysieren wir die Rahmenbedingungen in der Aufgabenwahrnehmung näher.

Rahmenbedingungen

Die GPA NRW hat die Einwohnermeldeaufgaben der Stadt Kleve in einem standardisierten Interview analysiert. Als das Bürgerbüro eingerichtet wurde, hat sich die Verwaltung folgendes zum Ziel gesetzt: Es sollte ein Bürgerbüro mit breit gefächertem Dienstleistungsangebot mit freundlicher und fachkundiger Beratung in angenehmer Atmosphäre geschaffen werden, das auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung erreichbar ist. Die Kunden des Bürgerbüros haben Vorrang gegenüber anderen Aufgaben, wie den so genannten Back-Office Aufgaben. Die Back-Office Aufgaben werden möglichst vor den Öffnungszeiten bearbeitet oder in Zeiten mit wenig Publikumsverkehr. Das Bürgerbüro verfügt derzeit über fünf Front-Office Arbeitsplätze. Ein Büro zur Erledigung von Back-Office Aufgaben ist aus Platzgründen nicht vorhanden. Daher ist es den Sachbearbeitern nach Angabe der Stadt derzeit nicht möglich, während der Öffnungszeiten gezielt Back-Office Aufgaben zu erledigen. Mit dem Umzug in das neue Rathaus im Jahr 2016 sollen im Bürgerbüro Back-Office Plätze eingerichtet werden.

Das Bürgerbüro arbeitet sehr kunden- und serviceorientiert. Bürgerfreundliche Wochen-Öffnungszeiten und eine aus drei Personen bestehende Mindestbesetzung zuzüglich einer Person an der Info, sollen Wartezeiten für den Bürger möglichst vermeiden. Die gegenwärtigen Standards erschweren eine Personalreduzierung.

Zahl der Wochen-Öffnungszeiten in der Hauptstelle Einwohnermeldeaufgaben im interkommunalen Vergleich 2013

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
46,50	25,00	52,50	36,83	33,25	35,50	40,00	30

Das Bürgerbüro der Stadt Kleve hat wöchentlich etwa zehn Stunden länger geöffnet als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Wenn diese zusätzlichen zehn Stunden durch drei Beschäftigte abgedeckt werden, so bedeutet dies bereits einen um 0,75 Vollzeit-Stellen erhöhten Personaleinsatz. Je eingesetztem Mitarbeiter entsprechen diese 0,25 Vollzeit-Stellen.

Die langen Wochen-Öffnungszeiten stellen einen sehr hohen Standard im Vergleich zu anderen Kommunen dar. Die Stadt Kleve deckt ihre Wochen-Öffnungszeiten mit zehn Beschäftigten ab. Um die Wochen-Öffnungszeiten abzudecken, werden wöchentliche Dienstpläne erstellt und die Beschäftigten im Schichtdienst eingesetzt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kleve sollte die Besucherströme im Bürgerbüro messen und die Fallzahlen getrennt nach Aufgaben erheben. Damit können die Frequentierung des Bürgerbüros sowie die Anliegen der Bürger analysiert werden. Auf dieser Basis sollte die Stadt Kleve entscheiden, ob eine Reduzierung der Wochen-Öffnungszeiten und eine Verringerung der Mindestbesetzung unter Wirtschaftlichkeitsaspekten sinnvoll ist.

Weitere Besonderheiten bei den Einwohnermeldeaufgaben mindern die Realisierbarkeit des rechnerischen Stellenpotenzials zusätzlich. So gehört die Stadt Kleve zum Viertel der Vergleichskommunen, die die meisten gebührenpflichtigen Melderegisterauskünfte je 10.000 Einwohner bearbeiten (3. Quartil = 886 Fälle). Während das Fallaufkommen beim Mittel der Vergleichskommunen 711 Fälle je 10.000 Einwohner ausmachte, bearbeitete die Stadt Kleve im Jahr 2013 1.121 gebührenpflichtige Melderegisterauskünfte je 10.000 Einwohner (absolut rund 5.400 Fälle). Zusätzlich bearbeitet das Klever Bürgerbüro jährlich rund 13.800 gebührenfreie Melderegisterauskünfte.

Zudem trägt das Bürgerbüro trägt unmittelbar dazu bei, fehlerhafte Datenerfassungen zu reduzieren. Die Meldebehörden müssen seit dem 1. November 2012 bei Namen und Orten diakritische Zeichen (d. h. an Buchstaben angebrachte kleine Zeichen wie Punkte, Striche, Häkchen oder Kreise) ins Melderegister und entsprechend in Ausweisdokumente aufnehmen. Diese Änderung hat das Bürgerbüro zum Anlass genommen, sein Verfahren bei der Beantragung von Ausweisdokumenten zu ändern. Seit Februar 2013 müssen die Antragsteller bei der Abholung eines neu beantragten Ausweisdokumentes ihre letzte standesamtliche Personenstandsurkunde vorlegen es sei denn, die Stadt hat im System vermerkt, dass eine entsprechende Überprüfung bereits stattgefunden hat. Die Antragsteller bestätigen bei der Beantragung ihres Ausweisdokumentes, dass alle Daten korrekt sind. Mit ihrer Unterschrift stimmen sie zu, dass sie auf eigene Kosten ein neues Ausweisdokument beantragen müssen, falls sich bei der Abholung herausstellt, dass das Ausweisdokument wegen unrichtiger Datenangaben fehlerhaft ist. Die meisten Vergleichskommunen lassen sich keine Personenstandsurkunden vorlegen. Somit wendet die Stadt Kleve gegenüber diesen Städten mehr Zeit für diese Aufgabe auf.

Aufgrund der Grenznähe zu den Niederlanden hat das Bürgerbüro Kleve seit vielen Jahren Erfahrung mit der Beantragung von Ausweisdokumenten für Auslandsdeutsche. Im Gegensatz zu vielen Vergleichskommunen, bei denen diese Aufgabe nicht oder nur sehr selten vorkommt. Obwohl grundsätzlich jede Kommune in Nordrhein-Westfalen für diese Aufgabe zuständig ist, verzeichnet die Stadt Kleve besonders viele dieser Fälle. Nach Angabe der Stadt Kleve ist dem deutschen Konsulat in Amsterdam bekannt, dass die Beschäftigten des Klever Bürgerbüros über das erforderliche Know-How verfügen und die Aufgabe routiniert bearbeiten können. Daher empfiehlt es Betroffenen gezielt, sich an das Bürgerbüro Kleve zu wenden. Im Jahr 2013 hat die Stadt Kleve 25 Reisepässe und 41 Personalausweise für Auslandsdeutsche erstellt. In 2014 wurden 24 Reisepässe und 46 Personalausweise bearbeitet. Die Stadt schätzt den Aufwand für diese Fälle gegenüber der Beantragung eines normalen Ausweisdokumentes etwa viermal bis fünfmal höher ein (80 bis 100 Minuten je Fall).

IT-Einsatz

Der EDV-Einsatz stellt einen wichtigen Faktor für die Arbeitsablaufprozesse dar. Einige elektronische Vorgangsbearbeitungen sind bereits als Standardwerkzeuge in allen Kommunen im Einsatz, z. B. das elektronische Rückmeldeverfahren. Darüber hinaus nutzt die Stadt Kleve mit den Meldebehörden, die dies unterstützen – wie z. B. die Kommunen, die an das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) angeschlossen sind – ein Programm zum vorausgefüllten Meldeschein. Dies bietet den Vorteil, dass die Meldebehörde, in der die Person bisher gemeldet war, den Datensatz elektronisch an die Stadt Kleve übermittelt. Neben einer automatischen Übernahme der Daten ins System wird so auch Fehlern (Schreibweise etc.) beim Rückmeldeverfahren vorgebeugt. Dies führt wiederum zu geringeren Konfliktfällen. Je mehr Meldebehörden sich daran beteiligen, desto besser funktioniert das Verfahren.

→ Feststellung

Durch den Einsatz des vorausgefüllten Meldescheins wird der Prozess der Anmeldungen in der Stadt Kleve beschleunigt.

Insgesamt sind die Arbeitsabläufe im Bürgerbüro gut strukturiert. Schnell zu erledigende Anliegen werden umgehend von den Beschäftigten an der Info-Theke bearbeitet. Für die zeitaufwändigeren Anliegen gibt es im Wartebereich eine Aufrufanlage, mit der die Stadt Kleve die Reihenfolge der Bedienung im Bürgerbüro steuert. Die Kunden werden zielgerichtet zum jeweils freien Sachbearbeiter geleitet.

→ Feststellung

Der Einsatz einer Aufrufanlage entlastet die Beschäftigten des Bürgerbüros und trägt gleichzeitig dazu bei, die Kundenzufriedenheit zu erhöhen.

Personenstandswesen

Das Standesamt der Stadt Kleve ist als Organisationseinheit 30.2 dem Fachbereich 30 (Recht, Vergabe und Personenstand) zugeordnet. Neben den von der GPA NRW definierten Einzelaufgaben nimmt das Standesamt der Stadt Kleve zusätzlich die Friedhofsverwaltung wahr. Diese Tätigkeiten bleiben beim Stellenvergleich unberücksichtigt. Die für das Personenstandswesen definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Kleve mit 2,78 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Für den Overhead wurden Stellenanteile im Umfang von 0,15 Vollzeit-Stellen berücksichtigt. Je 10.000 Einwohner setzt die Stadt Kleve 0,61 Vollzeit-Stellen ein. Damit liegt die Stadt unter dem interkommunalen Mittelwert von 0,66 Vollzeit-Stellen. Die nachfolgende Leistungskennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen“ zeigt, ob der Personaleinsatz für die Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist.

Die Fallzahlen im Personenstandswesen gewichtet die GPA NRW wie folgt: Eheschließungen werden einfach gewichtet (Meldeverfahren und Eheschließung sowie Eheschließung ohne Anmeldung in Kleve). Eheschließungen, bei denen lediglich die Anmeldung bei der Stadt Kleve erfolgte und es im Vergleichsjahr zu keiner Trauung in Kleve kam, mit 0,3. Die Beurkundung von Geburten und Sterbefällen gewichtet die GPA NRW mit dem Faktor 0,2. Als Bezugsgröße für die Kennzahlenermittlung sind 522 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2013 berücksichtigt worden. Im interkommunalen Vergleich zählt die Stadt Kleve damit zum Viertel der Städte mit dem höchsten gewichteten Fallaufkommen (Mittelwert: 305 gewichtete Fälle).

Auch bei den Aufgaben des Personenstandswesens setzt die GPA NRW die Personalaufwendungen je Stelle auf Basis von KGSt-Daten in das Verhältnis zu der gewichteten Zahl der Fälle. In der Summe berücksichtigen wir Personalaufwendungen für die Sachbearbeitung und den Overhead in Höhe von rund 182.201 Euro.

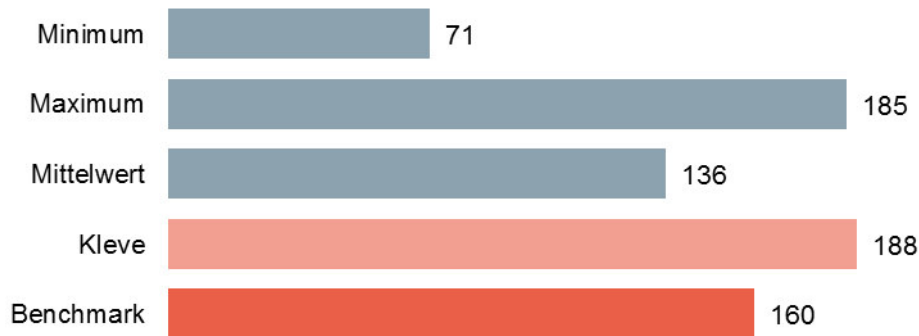
Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2013

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
349	216	896	500	416	463	556	33

Die Stadt Kleve gehört zum Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Personalaufwendungen je Fall. Dahingegen liegen die „KGSt-Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen“ in Kleve mit 62.185 Euro über dem Mittelwert von 59.752 Euro. Die Stadt Kleve setzte im Vergleichsjahr 2013 ausschließlich Beschäftigte ein, die dem gehobenen Dienst zuzuordnen sind. Daher ist das Besoldungs-/Entgeltniveau der Beschäftigten des Standesamtes vergleichsweise hoch. Dennoch stellt sich die Kennzahl „Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen“ im interkommunalen Vergleich positiv dar. Der Personaleinsatz ist, gemessen an der Zahl der zu bearbeitenden Fälle, vergleichbar niedrig. Dies lässt bereits darauf schließen, dass die je Vollzeit-Stelle bearbeiteten Fälle im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich ausfallen dürften.

Die GPA NRW setzt das Stellenvolumen der Sachbearbeitung ins Verhältnis zu den gewichteten Fallzahlen und vergleicht die gewichteten Fälle je Vollzeit-Stelle interkommunal.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2013



Kleve	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
188	120	135	157	33

Im Jahr 2014 hat die Stadt Kleve den Personaleinsatz in der Sachbearbeitung um 0,16 Vollzeit-Stellen erhöht. Gleichzeitig ist das gewichtete Fallaufkommen von 522 auf 537 Fälle gestiegen. Für das Jahr 2014 bildet die Stadt daher noch 183 Fälle je Vollzeit-Stelle in der Leistungskennzahl ab. Damit liegt Kleve auch im Jahr 2014 weit über dem von der GPA NRW festgelegten

Benchmark. Im Personenstandswesen der Stadt Kleve werden je Vollzeit-Stelle mehr Fälle bearbeitet, als in vielen anderen Kommunen in unserem Vergleich.

→ **Feststellung**

Orientiert an dem von uns festgelegten Benchmark stellen wir eine außerordentlich effiziente Aufgabenerledigung fest.

Bei den Aufgaben des Personenstandswesens sind die örtlichen Besonderheiten von großer Bedeutung. In der Stadt Kleve gibt es ein Krankenhaus mit einer Geburtshilfe-Abteilung, das auch von Bürgern der angrenzenden Gemeinden genutzt wird. In Folge dessen liegt die Zahl der Geburten über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Gleichzeitig ist aber auch das Arbeitsvolumen für diese Einzelaufgabe deutlich höher als in Kommunen mit wenigen Geburten. Die Bearbeitung der Geburten bindet einen Großteil der personellen Ressourcen des Standesamtes. Insbesondere seit der Änderung des Personenstandsgesetzes im Jahr 2009. Seitdem werden sämtliche Personenstandsveränderungen an das jeweilige Geburtsstandesamt zurückgeführt. Mit 190 Geburten je 10.000 Einwohner zählt Kleve zum Viertel der Städte, in dem die meisten Kinder geboren werden. Durch die hohe Zahl der Geburten kommen im Standesamt der Stadt Kleve jährlich rund 900 neue Fälle hinzu, die ab diesem Zeitpunkt einen zusätzlichen Arbeitsaufwand verursachen. So sind in Autista zahlreiche Folgebeurkundungen von Amts wegen zu erstellen. Zudem stellt das Standesamt im Nachhinein häufig Geburtsurkunden aus, beispielsweise aus folgenden Anlässen:

- Anmeldung bei einer weiterführenden Schule
- Anmeldung bei einem Fußballverein
- Beginn einer Ausbildung/eines Vorbereitungsdienstes
- Eheschließung
- Rentenzwecke

Die Tendenz eines steigenden Fallaufkommens wird auch bei einem Blick auf die nachträglich erteilten Personenstandsurkunden erkennbar. Die Zahl dieser Urkunden liegt in Kleve jährlich bei rund 2.000 Fällen. Während der Durchschnitt der Vergleichskommunen je 10.000 Einwohner rund 297 Urkunden nachträglich erteilt, bearbeitet die Stadt Kleve etwa 417 Fälle. Die Stadt Kleve hat den Prozess der Urkundenanforderung mittlerweile optimiert. Personenstandsurkunden können seit dem Jahr 2012 elektronisch über das Internet angefordert werden. Einerseits erspart diese Vorgehensweise den Antragstellern Wegezeiten. Andererseits kann die Stadt Kleve diese Aufgabe effizient erledigen, da die Urkundenanforderungen im wöchentlichen Wechsel von nur einer Beschäftigten des Standesamtes online abgerufen und bearbeitet werden. Diese Vorgehensweise lässt den anderen Beschäftigten des Standesamtes mehr Zeit zur Erledigung anderer Aufgaben.

Die Kassenführung erfolgt elektronisch, genauso wie die Bibliothek des Standesamtes. Seitdem entfällt das Einsortieren von Ergänzungslieferungen. Nach Einschätzung der Stadt bedeutet dies eine große Zeitersparnis für die Beschäftigten des Standesamtes.

→ **Feststellung**

Die Stadt Kleve nutzt gezielt den Einsatz von EDV-Elementen um Arbeitsabläufe zu verbessern und gleichzeitig den Personalbedarf zu senken. Aus Sicht der GPA NRW stellt diese Vorgehensweise ein gutes Beispiel aus der kommunalen Praxis dar.

Die Wochen-Öffnungszeiten des Klever Standesamtes liegen mit 26 Stunden eine Stunde unter dem Mittel der Vergleichskommunen. Die Beschäftigten des Standesamtes nutzen die kürzeren Öffnungszeiten gezielt zur Erledigung von Back-Office Aufgaben.

Als zusätzlichen Vergleichsparameter hat die GPA NRW den Personalaufwandsdeckungsgrad untersucht. Dieser stellt die Erträge im Bereich des Personenstandswesens ins Verhältnis zu den Personalaufwendungen. Bei der Stadt Kleve ergaben sich im Vergleichsjahr 2013 Erträge in Höhe von 63.316 Euro und Personalaufwendungen in Höhe von rund 182.000 Euro. Daraus errechnet sich ein überdurchschnittlicher Personalaufwandsdeckungsgrad von 34,8 Prozent. Die Stadt Kleve gehört zum Viertel der Vergleichskommunen mit dem höchsten Personalaufwandsdeckungsgrad (3. Quartil: 31,5 Prozent; Mittelwert; 27,9 Prozent).

Eheschließungen sind in Kleve – auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten – von montags bis freitags sowie an bestimmten Samstagen möglich. In 2013 liegt die Zahl der Eheschließungen (Meldeverfahren und Trauungen) im interkommunalen Vergleich mit 38 Eheschließungen je 10.000 Einwohner im Bereich des Mittelwertes von 37 Eheschließungen. Dabei war das Fallaufkommen in diesem Jahr ausnahmsweise niedrig. Im Vorjahr und im Jahr 2014 wurden in Kleve deutlich mehr Ehen geschlossen. In Folge dessen erreicht die Stadt Kleve in diesen Jahren einen besseren einwohnerbezogenen Kennzahlenwert.

Neben den Räumlichkeiten im Standesamt sind Trauungen auch an den folgenden Standorten möglich:

- Museum Kurhaus Kleve
- B.C. Koekkoek-Haus
- Schwanenburg

Die Trauungen außerhalb des Rathauses erfordern einen zeitlichen Mehraufwand, der generell zu berücksichtigen ist. Er stellt einen erhöhten und von der Stadt beeinflussbaren Standard dar. Die GPA NRW hat im Rahmen ihrer Prüfungen zwischenzeitlich festgestellt, dass es vergleichbare Ambiente-Trauungen in fast jeder Stadt gibt, wobei der entstehende Mehraufwand unterschiedlich sein kann. Nach Auffassung der GPA NRW sollten die Standesämter ihre Gebühren auskömmlich kalkulieren. Insbesondere sollte auch der Zeitaufwand für Eheschließungen außerhalb des Rathauses bzw. um eine Trauung individuell zu gestalten, in Form einer Aufwandsentschädigung berücksichtigt werden.

Die Stadt Kleve erhebt bisher keine zusätzlichen Gebühren für Ambiente-Trauungen und Trauungen außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses.

→ **Empfehlung**

Um die Erträge bei den Aufgaben des Personenstandswesens zu erhöhen, sollte die Stadt zusätzlich zur Gebühr eine Aufwandsentschädigung für Eheschließungen außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten und für Trauungen außerhalb des Rathauses erheben.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Aufgaben der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sind organisatorisch ebenfalls dem Dezernat I zugeordnet. Sie gehören zum Fachbereich 32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung – und sind in der Abteilung 32.1 – Ordnung und Gewerbe – angesiedelt. Sämtliche Tätigkeiten im Bereich der durch die GPA NRW definierten Aufgaben „Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten“ wurden im Vergleichsjahr 2013 von 1,41 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung erledigt. Für den Overhead stellte die Stadt 0,03 Vollzeit-Stellen zur Verfügung. Die Stadt Kleve setzt je 10.000 Einwohner 0,30 Vollzeit-Stellen ein. Im Durchschnitt erledigen die Vergleichskommunen diese Aufgaben mit 0,28 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Die nachfolgende Leistungskennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten“ zeigt, ob der höhere Personaleinsatz für die Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist.

Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2013

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
45,37	41,11	107,02	67,72	53,15	64,25	80,09	33

In die Berechnung der Personalaufwendungen je Fall sind Personalaufwendungen in Höhe von rund 79.380 Euro und 1.750 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2013 eingeflossen. Die Stadt Kleve erreicht bei dieser Wirtschaftlichkeitskennzahl ein gutes Ergebnis. Die Stadt zählt zum Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Personalaufwendungen je Fall. Dies führt die GPA NRW auf den vergleichsweise geringen Personaleinsatz zurück.

→ Feststellung

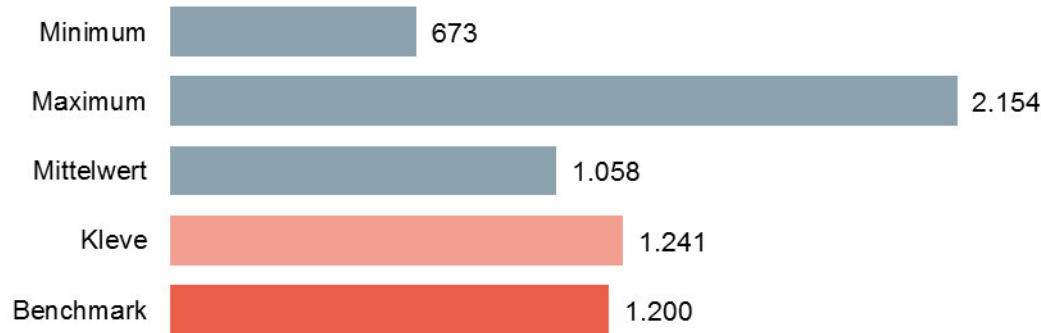
Der geringe Overhead-Anteil wirkt sich entlastend auf die Personalaufwendungen je Fall und die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle aus.

Im Jahr 2013 hat die Hochschule Rhein-Waal ihren vollständigen Betrieb aufgenommen. Seitdem haben sich in Kleve vermehrt Gaststättenbetriebe angesiedelt. Das Gewerbeamt der Stadt Kleve gehört zum Viertel der Vergleichskommunen, die im Vergleichsjahr 2013 die meisten Gaststättenerlaubnisse je 10.000 Einwohner bearbeitet haben. Im Gegensatz zu vielen Vergleichskommunen, bei denen überwiegend eine Übernahme von bestehenden Gaststätten zu bearbeiten ist, handelt es sich in Kleve um komplette Neukonzessionierungen, deren Bearbeitung zeitaufwändiger ist.

Auch die Zahl der bearbeiteten Ab-, Um- und Abmeldungen je Vollzeit-Stelle Gewerbe gibt Hinweise zur Arbeitsauslastung der eingesetzten Beschäftigten. Mit 1.494 bearbeitenden Fällen je Vollzeit-Stelle gehört Kleve zum Viertel der Städte, die die meisten Gewerbemeldungen bearbeiten.

Die GPA NRW setzt die gewichteten Fälle ins Verhältnis zu einer Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung. Die Overheadanteile werden hierbei nicht berücksichtigt. Es ergibt sich folgende Leistungskennzahl:

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2013



Kleve	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.241	841	1.040	1.170	35

→ **Feststellung**

Die Stadt Kleve erreicht im Vergleichsjahr 2013 den Benchmark. Daher ergibt sich kein Stellenpotenzial. Trotz gesunkener Fallzahlen ergibt sich auch für das Jahr 2014 kein realisierbares Stellenpotenzial.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kleve sollte den Leistungswert der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten ab 2015 fortschreiben und den Personaleinsatz an das Fallaufkommen anpassen.

Zahl der Wochen-Öffnungszeiten Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten im interkommunalen Vergleich 2013

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
29,00	18,00	42,00	29,63	24,00	29,25	35,00	32

Entsprechend den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses hat auch das Gewerbeamt an fünf Vormittagen und vier Nachmittagen geöffnet. Im Gegensatz zu anderen Organisationseinheiten, wie der Bauaufsicht oder dem Standesamt, die zusätzlich mindestens an einem halben Tag geschlossen haben, gibt es bisher keine Sonderregelung für das Gewerbeamt. In diesem Aufgabenbereich sind zeitaufwändige Back-Office Aufgaben, wie z.B. die Erteilung von gewerberechtlichen Erlaubnissen, zu erledigen und Außendienst-Termine wahrzunehmen. Nach Angabe der Stadt Kleve können die vorgenannten Back-Office Aufgaben regelmäßig nur mit zahlreichen Unterbrechungen erledigt werden. In Folge dessen erhöht sich der Bearbeitungsaufwand je Fall, da die Sachbearbeiter an einen Fall häufig mehrfach herangehen müssen. Zudem ist es den Beschäftigten wegen der geringen Zeitressourcen nur erschwert möglich, Außendienst-Termine wahrzunehmen.

→ **Feststellung**

Durch die ungünstige Verteilung der Wochen-Öffnungszeiten bleibt den Beschäftigten des Gewerbeamtes nur wenig zusammenhängende Zeit zur Erledigung von zeitaufwändigen Back-Office Aufgaben und die Wahrnehmung von Außendienst-Terminen. Zudem stellen die

Arbeitsunterbrechungen eine Belastung für die Beschäftigten dar, die auch die Qualität der Arbeit verschlechtern können.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kleve sollte die Besucherströme im Gewerbeamt messen und an dem Nachmittag mit dem wenigsten Publikumsaufkommen zusätzlich schließen.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Bei der Leistungskennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle“ erreicht die Stadt Kleve bei den Einwohnermeldeaufgaben ein unterdurchschnittliches Ergebnis.
- Bei den Einwohnermeldeaufgaben ergibt sich für das Vergleichsjahr 2013 ein rechnerisches Stellenpotenzial von rund 2,3 Vollzeit-Stellen. Durch höhere Fallzahlen reduziert sich das Stellenpotenzial im Jahr 2014 auf rund 1,6 Vollzeit-Stellen. Bei der Potenzialausweisung ist zu berücksichtigen, dass das rechnerische Stellenpotenzial aufgrund örtlicher Besonderheiten nur teilweise und mit Standardreduzierungen realisierbar ist.
- Der Benchmark wird beim Personenstandswesen und den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten erreicht.
- Beim Personenstandswesen stellt Kleve bei der Leistungskennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle“ stellt Kleve den Maximalwert.
- Die Personalaufwendungen je Fall liegen bei den Einwohnermeldeaufgaben höher als beim Mittel der Vergleichskommunen. Dahingehen bearbeitet die Stadt Kleve Fälle beim Personenstandswesen und bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten deutlich günstiger als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.
- Der Personalaufwandsdeckungsgrad ist beim Personenstandswesen überdurchschnittlich. Gleichwohl bestehen für die Stadt Möglichkeiten zur Ertragserhöhung.

Empfehlungen

- Die Stadt sollte die Leistungskennzahlen der GPA NRW fortschreiben und den Personaleinsatz an das Fallaufkommen anpassen.
- Die Stadt sollte prüfen, ob die überdurchschnittlichen Wochen-Öffnungszeiten des Bürgerbüros bedarfsgerecht sind. Dazu sollte die Stadt die Besucherströme im Bürgerbüro messen und Fallzahlen getrennt nach Aufgaben erheben.
- Die Stadt sollte erwägen, ob sie zur Kanalisierung der An- und Abmeldungen der Studenten bedarfsorientiert eine Sprechstunde in der Hochschule einrichtet.

- Beim Personenstandswesen sollte die eine Aufwandsentschädigung für Eheschließungen außerhalb des Rathauses bzw. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses erheben.
- Die Stadt Kleve sollte die Besucherströme im Gewerbeamt messen und an dem Nachmittag mit dem wenigsten Publikumsaufkommen zusätzlich schließen.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial 2013	Stellenpotenzial 2014
Einwohnermeldeaufgaben	2,3	1,6
Personenstandswesen	0,0	0,0
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,0	0,0
Gesamtsumme	2,3	1,6

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte rechnerische Stellenpotenzial würde sich für das Jahr 2013 ein monetäres Gesamtpotenzial von 115.000 Euro ergeben, für 2014 von 80.000 Euro. Aufgrund von Besonderheiten in der Aufgabenerledigung lässt es sich lediglich durch Standardreduzierungen teilweise realisieren.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Kleve mit dem Index 4.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung	0,5	10.153	11.369	5.077	5.685
Personalausweis	1,0	3.766	4.594	3.766	4.594
Reisepass		1.608	1.775	1.608	1.775
Gesamt				10.451	12.054

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Beurkundung Geburt	0,2	915	868	183	174
Beurkundung Sterbefall	0,2	640	598	128	120
Eheschließung: Anmeldung und Trauung	1,0	181	202	181	202
Eheschließung: nur Trauung	1,0	16	35	16	35
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	47	22	14	7
Gesamt				522	537

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2012	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Gewerbeanmeldungen	1,0	443	588	454	443	588	454
Gewerbeummeldungen		153	158	163	153	158	163
Gewerbeabmeldungen	0,4	422	464	406	169	186	162
gewerberechtliche Erlaubnisse (ohne Reisegewerbe, ohne Spielhallen)	8,0	13	4	4	104	32	32
Reisegewerbekarte	4,0	5	2	4	20	8	16
Spielhallenerlaubnis	10,0	3	-	-	30	-	-
erteilte Gaststättenerlaubnisse	12,0	43	53	51	516	636	612
erteilte Gestattungen nach dem Gaststättengesetz	2,0	60	71	70	120	142	140
Gesamt					1.555	1.750	1.579

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Kleve im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	5
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	5
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	6
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	7
Versorgungsquoten	8
Elternbeitragsquote	10
Plätze in kommunaler Trägerschaft	12
Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten	15
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	17
Kindertagespflege	19
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	20

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPG), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2020	2025	2030	2040
Einwohner gesamt	49.392	49.477	49.621	49.827	50.159	48.172	49.648	50.426	50.845	50.634
0 bis unter 3	1.241	1.241	1.218	1.210	1.268	1.269	1.402	1.423	1.353	1.185
3 bis unter 6	1.227	1.236	1.266	1.212	1.228	1.248	1.376	1.446	1.424	1.242

Quelle: IT.NRW- Bevölkerungszahlen auf Basis der Volkszählung vom 25. Mai 1987 (2009 bis 2013 zum 31.12. des Jahres, ab 2014 zum 01.01.)

Die Einwohnerzahlen erhöhen sich im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2040 laut IT.NRW um rund drei Prozent. Für die Kinderzahl beider o.g. Altersgruppen prognostiziert IT.NRW eine Zunahme bis zum Jahr 2025. Erst ab dem Jahr 2030 sinken die Einwohnerzahlen dieser Altersgruppen. Der Anteil der unter 6-Jährigen an der Gesamtbevölkerung liegt im Vergleichsjahr bei 5,0 Prozent und damit leicht über dem Mittelwert der Vergleichskommunen in Höhe von 4,8 Prozent.

Für beide Altersgruppen stellt die Stadt Kleve folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Platzangebot gesamt	1.646	1.612	1.621	1.652	1.592
Plätze in Kindertageseinrichtungen	1.428	1.417	1.424	1.385	1.391
Plätze in der Kindertagespflege	218	195	197	267	201

Das Platzangebot insgesamt hat sich im Zeitraum 2009/2010 bis 2012/2013 erhöht. Durch die Umwandlung von Ü-3 Plätzen in U-3 Plätze sowie Platzzahlreduzierungen aufgrund von inklusiven Plätzen stehen seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 weniger Plätze in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Zur Deckung des Bedarfes hat die Stadt Kleve im Betrachtungszeitraum die Zahl der Plätze in der Kindertagespflege nachfrageorientiert erhöht. Die in der Tabelle dargestellten Plätze in der Kindertagespflege stellen die von der Stadt Kleve jährlich zum 15. März prognostisch an das Landesjugendamt gemeldeten förderfähigen Platzzahlen dar. Die tatsächlich in Anspruch genommenen Plätze unterscheiden sich von den gemeldeten Plandaten. Daher führt die Stadt Kleve an, dass eine geringere Meldung an das Land keinen direkten Rückschluss erlaubt, dass es tatsächlich weniger Kinder gibt, die in der Kindertagespflege gefördert werden. Als Zielgröße strebt die Stadt Kleve ein Angebot von maximal 230 Plätzen in der Kindertagespflege an.

Klagen wegen Nichterfüllung des Rechtsanspruches auf eine U-3 Betreuung sind derzeit nicht anhängig.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Das Jugendamt ist in einer Nebenstelle des Rathauses in Kleve untergebracht. Der Aufgabenbereich der Tagesbetreuung für Kinder ist im Dezernat II angesiedelt und gehört zum Fachbereich 51 – Jugend und Familie -.

Eine formelle Arbeitsgruppe (AG) nach § 78 SGB VIII gibt es in Kleve nicht. Die Vertreter der Kindertagesstätten treffen sich auf Basis eines gemeinsamen Beschlusses dreimal jährlich. An einem dieser Treffen nehmen sowohl die Trägervertreter als auch die Leitungen der Kindertageseinrichtungen teil. Bei den beiden anderen Treffen handelt es sich um reine Treffen der Trägervertreter bzw. der Leitungen der Kindertageseinrichtungen (jeweils unter Beteiligung des Klever Jugendamtes). Themen sind insbesondere der U-3 Ausbau, die KiBiz-Revision, Anmeldeverfahren und Überbelegungen.

Zur Steuerung des Ressourceneinsatzes erstellt das Jugendamt monatliche Controlling-Berichte für den Verwaltungsvorstand sowie für die Mitarbeiter des Fachbereiches 51. Die Stadt nutzt die Auswertungen, um frühzeitig steuernd eingreifen zu können. Ziel des Jugendamtes ist es, das geplante Budget nicht zu überschreiten. Darüber hinaus erstellt das Jugendamt Quartals-Berichte, die neben den Ist-Zahlen auch die Entwicklung darstellen. Die Verantwortlichen im Jugendamt entwickeln das Controlling kontinuierlich weiter und verbessern es.

→ Feststellung

Durch die Erstellung monatlicher und vierteljährlicher Controlling-Berichte steuert die Stadt Kleve den Aufgabenbereich der Tagesbetreuung für Kinder gut. Regelmäßige Auswertungen ermöglichen es dem Jugendamt, bei Bedarf entsprechend gegenzusteuern.

Für die Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder bieten sich darüber hinaus die Kennzahlen der KGSt oder die der GPA NRW an.

Neben dem Controlling spielt die Qualität der Bildungs- und Erziehungsprozesse in der Tagesbetreuung eine wichtige Rolle. Hier wird das Wohl des Kindes maßgeblich tangiert. Die Kommunen sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diese sollen gemäß § 22a Abs. 1 SGB VIII „Förderung in Tageseinrichtungen“ die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Aus § 23 Abs. 4 SGB VIII „Förderung in Kindertagespflege“ ergibt sich sogar ein Rechtsanspruch auf Beratung für die Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen. In der Praxis wird diese Aufgabe als „Fachberatung Tagesbetreuung“ bezeichnet. Die Stadt Kleve setzt zum Prüfungszeitpunkt noch keine Fachberatung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege ein. Die Stadt teilte im Stellungnahmeverfahren mit, dass sie seit dem 1. Oktober 2015 eine Fachberatung für die Kindertageseinrichtungen einsetzt.

Die Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen ist derzeit dezentral geregelt, wird aber zukünftig zentralisiert. Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 führt die Stadt Kleve ein neues System zur Anmeldung namens „KITA-ONLINE“ für die Kindertageseinrichtungen ein. Die Stadt Kleve hat dieses System als Pilotanwender in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) entwickelt. Die Eltern können nach einer Kindertageseinrichtung in ihrer Nähe suchen und sich gleichzeitig über die Besonderheiten, wie z.B. pädagogische Schwerpunkte oder die Gruppenzusammensetzung informieren. Gleichzeitig erhalten sie die Möglichkeit, die Anmeldung ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung direkt über das Internet vorzunehmen. Wer einen passenden Platz gefunden hat, kann seinen Betreuungswunsch

direkt der Kindertageseinrichtung mitteilen. Sofort nach der Anmeldung erhalten die Eltern von der Stadt Kleve eine Bestätigung der Bedarfsanzeige und werden über die Elternbeiträge informiert. Sollte die Nachfrage das Angebot an freien Plätzen in der Wunscheinrichtung übersteigen, vermittelt das Klever Jugendamt einen alternativen Betreuungsplatz. Die Stadt will das System zudem zu Controlling-Zwecken einsetzen.

→ **Feststellung**

Die Einführung eines zentralen Anmeldesystems für die Kindertageseinrichtungen ist ein geeignetes Mittel, um die Belegungen in den Einrichtungen zu steuern.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung. Für die Stadt Kleve ergibt sich folgendes Bild:

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

	2009	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	4.804.346	5.162.535	5.343.324	4.987.167	5.633.874
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	1.947	2.084	2.151	2.059	2.257

Der Fehlbetrag des Vergleichsjahrs 2012 fällt gegenüber den Jahren 2011 und 2013 besonders niedrig aus. In 2013 hat sich der Fehlbetrag unter anderem dadurch erhöht, dass die Stadt Kleve in diesem Jahr einen Investitionszuschuss in Höhe von 280.000 Euro an einen freien Träger ausgezahlt hat.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2012

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.059	1.293	2.609	1.873	1.731	1.877	2.039	50

→ **Feststellung**

Die Stadt Kleve zählt im Vergleichsjahr 2012 zum Viertel der Vergleichskommunen mit dem höchsten Fehlbetrag bei der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren. Im Folgejahr 2013 ändert sich diese Positionierung nicht.

Nach Angabe der Stadt Kleve tragen die folgenden Faktoren zu vergleichsweise höheren Fehlbeträgen bei. Die Stadt bietet in ihren städtischen Kindertageseinrichtungen lange Öffnungszeiten von 7.00 bis 17.00 Uhr an, die nur durch Schichtdienst der Beschäftigten abgedeckt werden können. Um die Kinder optimal zu fördern, beschäftigt Kleve in den städtischen Kindertageseinrichtungen speziell geschultes Personal wie beispielsweise zwei Heilpädagogen. Diese Fakto-

ren wirken sich erhöhend auf die Personalkosten aus. Im interkommunalen Vergleich liegen die Personalkosten je Kindergartenplatz in kommunaler Trägerschaft bei durchschnittlich 6.612 Euro. Dem gegenüber wendet die Stadt Kleve 7.354 Euro je Platz auf. Bei 244 Plätzen ergibt sich ein Mehrbetrag von Personalaufwendungen in Höhe von rund 180.000 Euro.

Auf der Ertragsseite belastet der hohe Anteil der Klever Familien, die von der Zahlung eines Elternbeitrags befreit sind (etwa 53 Prozent) den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kleve sollte die im Folgenden von der GPA NRW dargestellten Handlungsmöglichkeiten nutzen, um den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder zu senken.

Der Anteil des Fehlbetrages an dem Gesamtfehlbetrag des Jugendamtes beträgt im Jahr 2012 rund 32 Prozent. Im Folgejahr steigt der Fehlbetrag um etwa 650.000 Euro. Davon entfallen rund 75 Prozent auf die Kindertageseinrichtungen. Von 2012 auf 2013 hat die Stadt Kleve ihr Platzangebot in den städtischen Kindertageseinrichtungen um 18 Plätze (davon 11 U-3 Plätze) erhöht. In Folge dessen stiegen die Personalkosten sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung.

Fehlbeträge absolut und je Platz in Euro

	2009	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	4.418.614	4.670.029	4.761.970	4.454.537	4.925.133
Fehlbetrag je Platz in Euro	3.094	3.296	3.344	3.216	3.541

In der dargestellten Zeitreihe haben sich Fehlbetrag und Kennzahl erhöht.

Fehlbetrag je Platz in Euro 2012

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.216	2.077	3.785	2.834	2.649	2.777	3.097	48

→ **Feststellung**

75 Prozent der Vergleichskommunen weisen bei der Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz einen geringeren Fehlbetrag auf als die Stadt Kleve.

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

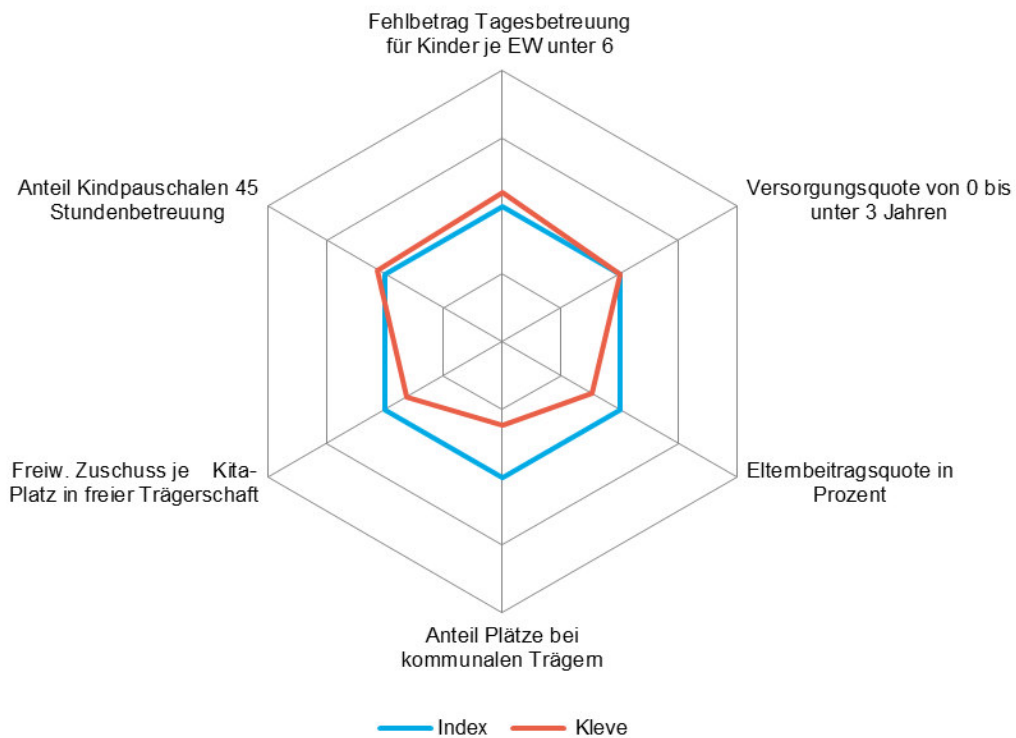
Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung verschiedener Parameter und ihre Wirkung auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder.

	Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je EW unter 6	Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren	Elternbeitragsquote in Prozent	Anteil Plätze bei kommunalen Trägern	Freiw. Zuschuss je Kita-Platz in freier Trägerschaft	Anteil Kindpauschalen 45 Stundenbetreuung
Index *	100	100	100	100	100	100
Kleve **	110	100	76	61	81	106

*Der Index stellt den jeweiligen Mittelwert mit 100 Prozent dar.

**Berechneter prozentualer Unterschied der dargestellten Kommune zum Index.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2012



→ Feststellung

Die den Fehlbetrag beeinflussenden Kennzahlen im Netzdiagramm zeigen belastende und entlastende Ausprägungen. Gleichwohl zeigt das Gesamtergebnis einen überdurchschnittlichen Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder von 0 bis unter 6 Jahre. In Kleve bestehen offensichtlich weitere Faktoren, welche die Höhe des Fehlbetrages beeinflussen. Dazu zählen beispielsweise die vergleichsweise hohen Personalkosten in städtischen Kindertageseinrichtungen.

Im Folgenden analysiert die GPA NRW die beeinflussenden Kennzahlen auf Handlungsmöglichkeiten, um das Ergebnis perspektivisch zu verbessern.

Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12.

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Der tatsächliche Bedarf schwankt regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze U-3 gesamt	206	240	265	321	306
Einwohner U-3	1.241	1.241	1.218	1.210	1.268
Versorgungsquote U-3 in Prozent	16,6	19,3	21,8	26,5	24,1
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	9,3	9,3	9,6	10,5	10,5

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW ab 2011 nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Die Zahl der unter Dreijährigen hat sich im Betrachtungszeitraum um rund zwei Prozent erhöht. Das Angebot an Betreuungsplätzen ist wegen des gestiegenen Bedarfes durch die Einführung

des Rechtsanspruches auf einen U-3 Betreuungsplatz deutlich gestiegen. Im Kindergartenjahr 2013/2014 stellte die Stadt Kleve gegenüber dem Kindergartenjahr 2009/2010 100 U-3 Betreuungsplätze mehr zur Verfügung. Durch den U-3 Ausbau hat sich die U-3 Versorgungsquote im Betrachtungszeitraum um rund 45 Prozent erhöht. In den Kindertageseinrichtungen stieg das U-3 Platzangebot von 2012/2013 auf 2013/2014 um sechs Plätze. Die Stadt nutzt die Kindertagespflege als flexible Betreuungsform. Da in 2013 gegenüber dem Vorjahr 21 Plätze weniger in der Kindertagespflege benötigt wurden, reduzierte sich die Gesamtzahl der U-3 Betreuungsplätze in diesem Jahr erstmals. Gleichwohl ist der U-3 Ausbau in der Stadt Kleve noch nicht abgeschlossen. Zum Kindergartenjahr 2016/2017 wird eine weitere fünfgruppige Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Caritas eingerichtet. Der Caritasverband betreibt derzeit schon eine zweigruppige Interims-Kita an einem vorübergehenden Standort. Durch den Neubau der Kindertageseinrichtung werden somit drei zusätzliche Gruppen geschaffen. Damit sollen der steigende Betreuungsbedarf gedeckt und Überbelegungen bei den Ü-3 Kindern reduziert werden.

Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren bestand im betrachteten Zeitraum erst ab dem Kindergartenjahr 2013/2014. Der interkommunale Vergleich für das Kindergartenjahr 2012/2013 gibt jedoch eine erste Einschätzung zur Standortbestimmung des Ausbaustandes. Die U-3 Versorgungsquote ist bei der Analyse des Fehlbetrags mit zu betrachten.

Versorgungsquote bei Kindern von 0 bis unter 3 Jahren in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
26,5	18,1	37,7	26,4	23,4	26,3	28,2	49

Im interkommunalen Vergleich fällt die U-3 Versorgungsquote für Kindertageseinrichtungen inkl. der U-3 Plätze in der Kindertagespflege durchschnittlich aus. Ein anderes Bild ergibt sich, wenn man nur die U-3 Plätze in den Kindertageseinrichtungen interkommunal vergleicht.

Versorgungsquote bei Kindern von 0 bis unter 3 Jahren (nur Kindertageseinrichtungen) in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,5	8,5	30,3	18,7	15,9	18,5	21,8	50

→ **Feststellung**

Da die unter Dreijährigen Kinder in Kleve überwiegend in der Kindertagespflege betreut werden, zählt die Stadt zum Viertel der Vergleichskommunen mit der niedrigsten U-3 Versorgungsquote in Kindertageseinrichtungen.

Elternbeitragsquote

Nach § 23 Abs. 1 KiBiz können die Jugendämter für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege sog. „Elternbeiträge“ nach § 90 Abs. 1 SGB VIII festsetzen. Sie stellen einen wichtigen und von der Stadt steuerbaren Baustein zur Finanzierung des Aufwandes in der Tagesbetreuung dar. Damit leisten die Eltern einen Beitrag zur Finanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen. Die Höhe der Elternbeiträge kann von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe selbst festgelegt werden. Dabei ist eine soziale Staffelung vorzusehen und Beiträge sind nach der Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen zu differenzieren.

Die zum Prüfungszeitpunkt gültige Elternbeitragssatzung der Stadt Kleve für den Besuch von Kindertageseinrichtungen stammt aus dem Jahr 2008. In 2015 hat die Stadt Kleve ihre Elternbeitragssatzung für den Besuch von Kindertageseinrichtungen überarbeitet.

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge aus dem Elternbeitragsaufkommen für den Besuch einer Kindertageseinrichtung zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr.

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2009	2010	2011	2012	2013
Elternbeiträge in Euro	760.351	816.030	750.829	1.030.481	1.033.741
ordentliche Aufwendungen in Euro	7.885.982	8.429.352	8.832.556	9.124.158	9.414.632
Elternbeitragsquote in Prozent	9,6	9,7	8,5	11,3	11,0

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Die Elternbeiträge des Jahres 2012 setzen sich zusammen aus 634.588 Euro echten Elternbeiträgen und 395.893 Euro Landeszuweisungen für die Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr.

→ Feststellung

Das ab dem Jahr 2012 im Vergleich zu den Vorjahren höhere Elternbeitragsaufkommen ist wesentlich auf die Zuweisungen des Landes NRW für die Beitragsfreistellung des dritten Kindergartenjahres zurückzuführen.

Durch die v.g. Landesmittel hat sich die von der GPA NRW ermittelte Elternbeitragsquote auf rund elf Prozent erhöht.

Ziel der Stadt Kleve ist es, mit den Elternbeiträgen Erträge in Höhe von 13 Prozent des Kindertagespauschalenbudgets zu erreichen.

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2012

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,3	9,7	22,4	14,8	13,4	14,6	16,2	48

Die Bedeutung der Elternbeiträge als Finanzierungsbaustein wurde bereits hervorgehoben. Während der Zuschuss des Landes und der Trägeranteil festgeschrieben sind, kann der Zuschussanteil des Jugendamtes durch die Elternbeiträge gesteuert werden. Je weniger Elternbeiträge auf der Ertragsseite stehen, desto höher wird der Zuschuss, den das Jugendamt an den jeweiligen Träger zahlen muss. Somit wird bei einer niedrigen Elternbeitragsquote der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder erhöht.

→ **Feststellung**

Trotz vergleichsweise hoher Elternbeiträge in einzelnen Einkommensgruppen und für einzelne Betreuungsformen gemäß der Elternbeitragsatzung der Stadt Kleve gehört Kleve zum Viertel der Kommunen, die die niedrigste Elternbeitragsquote aufweisen. Die ordentlichen Aufwendungen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder werden nur zu einem geringen Anteil durch Elternbeiträge gedeckt.

Ursächlich für die niedrige Elternbeitragsquote ist insbesondere der hohe Anteil beitragsbefreiter Familien in der Stadt Kleve. So sind 53 % der Kinder beitragsbefreit.

Die folgende Tabelle stellt dar, wie sich das Elternbeitragsaufkommen in der Stadt Kleve je Kindergartenplatz im Zeitraum 2009 bis 2013 entwickelt hat.

Elternbeitrag je Kita-Platz

	2009	2010	2011	2012	2013
Elternbeitrag je Kita-Platz in Euro	533	576	527	744	743

Die Landeszuweisungen für die Beitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr haben im Betrachtungszeitraum ab dem Jahr 2012 zu einer Erhöhung des Elternbeitrags je Kita-Platz geführt. Interkommunal verglichen ergibt sich folgendes Bild:

Elternbeitrag je Kita-Platz im interkommunalen Vergleich 2012

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
744	706	1.499	1.026	895	999	1.111	49

Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen erreichen einen höheren Kennzahlenwert als die Stadt Kleve. Mit einem Elternbeitrag je Platz in Höhe von 1.252 Euro würde die Stadt Kleve im Jahr 2012 den im Gesamtfinanzierungsmodell des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehenen fiktiven Elternbeitrag von 19 Prozent erreichen. Diese Elternbeitragsquote würde die Erträge der Stadt Kleve um rund 700.000 Euro erhöhen.

Die GPA NRW hat die Elternbeitragssatzung der Stadt Kleve näher betrachtet. Einen Optimierungsansatz, um Erträge zu erhöhen, bietet die Ausgestaltung der Elternbeitragstabelle. Die Elternbeitragssatzung weist drei Elternbeitragstabellen aus, differenziert nach 25-, 35- und 45-Betreuungsstunden für Kinder im Alter von null bis einem Jahr (Gruppenform II), für zweijährige Kinder (Gruppenform I) und für Kinder ab dem dritten Lebensjahr.

In der Stadt Kleve ist die Beitragsdifferenz in den höheren Einkommensstufen zwischen der 35- und 45-Stundenbetreuung vergleichsweise niedrig. Die längste Betreuungszeit kostet bei den Einkommen bis 106.100 Euro maximal 72 Euro mehr als die 35-Stunden Betreuung. In einigen Vergleichskommunen ist die 45-Stunden Betreuung gegenüber der 35-Stunden Betreuung (bei den Einkommen bis unter 100.000 Euro) monatlich deutlich mehr als 100 Euro teurer. Hierdurch wird die wichtige Steuerungsfunktion über den Elternbeitrag bei der Auswahl der Betreuungszeiten begrenzt. Durch den geringen Beitragsunterschied haben die Eltern wenig Motivation, eine möglicherweise ausreichende geringere Betreuungszeit beim Jugendamt einzufordern.

→ **Feststellung**

Die geringen Beitragsdifferenzen zwischen den Betreuungszeiten in den höheren Einkommensklassen fördern aus Sicht der GPA NRW eine hohe Nachfrage nach 45-Stunden-Betreuungsplätzen in der Stadt Kleve.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kleve sollte die Beitragsdifferenzen zwischen den unterschiedlichen Stundenkontingenten erhöhen.

Die Stadt Kleve erhebt überdurchschnittlich hohe Beiträge für die Betreuung von Kindern in der Gruppenform II. Beispielsweise beträgt im Kindergartenjahr 2015/2016 der Beitrag für die 45-Stunden Betreuung eines einjährigen Kindes bei einem Einkommen bis max. 55.000 Euro in Kleve 394 Euro. Der Durchschnitt der Vergleichskommunen liegt bei 272 Euro. Dahingegen liegen die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern ab zwei Jahren unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Die 45-Stunden Betreuung eines vierjährigen Kindes bei einem Einkommen bis max. 55.000 Euro kostet in Kleve beispielsweise 156 Euro. Bei den Vergleichskommunen beträgt der Elternbeitrag für dieselbe Betreuungszeit und bei gleichem Einkommen durchschnittlich 175 Euro. Durch diese Einteilung werden Familien, die ihr Kind vor dem zweiten Lebensjahr fremdbetreuen lassen, finanziell besonders stark belastet.

→ **Empfehlung**

Um Familien, die ihr Kind frühzeitig fremdbetreuen lassen nicht übermäßig zu belasten, sollte die Stadt Kleve in ihrer Elternbeitragstabelle lediglich zwischen dem Betreuungsaufwand für unter Dreijährige und über Dreijährige differenzieren.

Für Geschwisterkinder in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege wird kein Beitrag erhoben. Durch diese Regelung sollen Eltern mit mehreren Kindern entlastet werden. Hierdurch gehen der Stadt Einnahmen verloren.

→ **Feststellung**

Die Stadt Kleve verzichtet durch die Geschwisterkindbefreiung gemäß § 6 der Elternbeitragssatzung auf Einnahmen aus den Elternbeiträgen.

Weiterhin hat die GPA NRW bei der Analyse der Elternbeitragssatzung der Stadt Kleve Folgendes festgestellt:

- Die Einkommensgrenze für eine Beitragsbefreiung liegt in der Stadt Kleve bei 15.800 Euro Kindertageseinrichtungen. Es gibt Kommunen, in denen die Eltern, wenn auch nur in geringem Umfang, bereits ab einem Einkommen von 12.000 Euro am Aufwand für die Kindertagesbetreuung beteiligt werden.
- Die höchste Einkommensstufe liegt in Kleve aktuell bei über 106.100 Euro während ein Teil der Vergleichskommunen die höchste Einkommensstufe auf über 150.000 Euro festgesetzt hat.
- Die Stadt Kleve fragt nicht die tatsächlichen Einkommen der höchsten Einkommensstufe ab. Daher kann die Einkommensstruktur der höchsten Einkommen bislang nicht analysiert werden.

→ **Feststellung**

Die Elternbeitragsatzung der Stadt Kleve beinhaltet vielfältige Regelungen zur Beitragsermäßigung bzw. zur Beitragsbefreiung. Damit kann das Elternbeitragsaufkommen die im System der Betriebskostenförderung der Tageseinrichtungen für Kinder bestehende Finanzierungslücke von 19 Prozent nicht annähernd schließen. Insoweit wirkt die niedrige Klever Elternbeitragsquote belastend auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder.

→ **Empfehlung**

Um den Fehlbetrag bei der Tagesbetreuung für Kinder zu senken, sollte die Stadt Kleve ihre Erträge aus den Elternbeiträgen erhöhen.

Im Folgenden zeigt die GPA NRW weitere Möglichkeiten auf, die sich erfahrungsgemäß zur Erhöhung des Elternbeitragsaufkommens eignen:

- Beitragsfreiheit wieder auf 15.000 Euro senken
- Aufhebung der Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder in einer Kindertageseinrichtung bzw. in Kindertagespflege. Zumindest ein anteiliger Beitrag sollte auch für Geschwisterkinder erhoben werden.
- Die Einkommensstufen sollten in maximal 10.000 Euro Schritten gestaffelt werden.
- Die Stadt Kleve sollte jährlich die Einkommensstruktur der betroffenen Klever Familien analysieren.
- Dabei sollte die Stadt auch das tatsächliche Einkommen der höchsten Einkommensstufe abfragen.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger². Dies hat zur Folge, dass die

² vgl. §§ 20, 21 KiBiz

Kommunen als Träger von Kindertageseinrichtungen höhere Eigenanteile aufzubringen haben (vgl. §§ 20, 21 KiBiz). Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

Die Stadt Kleve verfügt über 23 Kindertageseinrichtungen. Davon werden 20 von freien Trägern betrieben (14 Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft, eine Kindertageseinrichtungen von Wohlfahrtsverbänden und fünf Kindertageseinrichtungen von Elterninitiativen). Die Stadt liegt geografisch in einer ländlichen Region und besteht aus der Kernstadt Kleve sowie 14 Stadtteilen.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Differenzierung des Angebotes nach Trägern und nach der Anzahl der Plätze.

Platzangebot Kindertageseinrichtungen

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze gesamt	1.428	1.417	1.424	1.385	1.391
Plätze in kommunaler Trägerschaft	260	254	249	249	267
Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	18,2	17,9	17,5	18,0	19,2
Plätze in freier Trägerschaft	1.168	1.163	1.175	1.136	1.124
Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	81,8	82,1	82,5	82,0	80,8

Der Anteil der Kindertagesstättenplätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen beträgt 19,2 Prozent. Im interkommunalen Vergleich liegen der Mittelwert bei 29,3 Prozent, der Maximalwert bei 64,9 Prozent und der Minimalwert bei null Prozent.

→ Feststellung

In der Stadt Kleve ist der Anteil der Betreuungsplätze in städtischen Kindertageseinrichtungen im Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte unterdurchschnittlich ausgeprägt. Die Stadt Kleve erhält höhere Pauschalen vom Land, als andere Kommunen, weil sie weniger Plätze in kommunalen Einrichtungen vorhält als die Vergleichskommunen.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten. Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich.

Die Kostenstruktur, insbesondere die Höhe der Personalkosten, wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreuungsstunden geprägt. Der Anteil der Kindpauschalen für die 45-

Stunden Wochenbetreuung nimmt deutlichen Einfluss auf das Finanzergebnis. Ihm kommt daher im Rahmen der Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Nachfolgend sind die zum 15.03. jeden Jahres auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung dem Landesjugendamt gemeldeten Kindpauschalen aus KiBiz.web (Quelle: d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG) abgebildet.

Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Kindpauschalen gesamt	1.428	1.417	1.424	1.385	1.391	1.407	1.385
Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung	101	122	117	104	81	79	52
Anteil Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	7,1	8,6	8,2	7,5	5,8	5,6	3,7
Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung	807	769	763	699	703	671	658
Anteil Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	56,5	54,3	53,6	50,5	50,5	47,7	46,7
Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung	520	526	544	582	607	657	699
Anteil Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	36,4	37,1	38,2	42,0	43,6	46,7	49,6

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

Der Anteil der Kindpauschalen für eine 25-Stunden Wochenbetreuung ist in der dargestellten Zeitreihe um 48 Prozent gesunken. Auch der Anteil für eine 35-Stunden Wochenbetreuung hat sich stetig reduziert. Gegenüber dem Kindergartenjahr 2009/2010 liegt der Anteil für eine 35-Stunden Wochenbetreuung im Kindergartenjahr 2015/2016 um 17 Prozent niedriger. Demgegenüber hat sich der Anteil für eine Betreuungszeit von 45 Wochenstunden in der dargestellten Zeitreihe jährlich erhöht. Ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 entfällt der höchste Anteil Kindpauschalen auf die längste Betreuungszeit.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent 2012/2013

Betreuungsumfang	Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25 Stunden/Woche	7,5	0,0	44,2	7,8	2,8	6,4	11,0	101
35 Stunden/Woche	50,5	33,2	76,8	52,4	45,2	52,2	59,9	101

Betreuungsumfang	Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
45 Stunden/Woche	42,0	13,7	62,8	39,7	33,4	38,8	46,7	101

Der Anteil für eine 45-Stunden Wochenbetreuung liegt im Vergleichsjahr über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. In den städtischen Kindertageseinrichtungen entspricht diese Betreuungszeit 51 Prozent aller Kindpauschalen. Bei den Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft überwiegt der Anteil an 35-Stunden Betreuung. Diese Betreuungszeit macht 52 Prozent der gesamten Kindpauschalen der freien Träger aus. Auf die 45-Stunden Wochenbetreuung entfallen dort 40 Prozent der Kindpauschalen.

→ **Feststellung**

Der überdurchschnittliche Anteil Kindpauschalen für eine 45-Stunden Wochenbetreuung in der Stadt Kleve erhöht den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder.

Wie eingangs dargestellt, haben die Städte ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zu schaffen. Grundsätzlich besteht zwar ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Der Umfang des bereitzustellenden Betreuungsangebotes richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Er umfasst nicht zwangsläufig eine Ganztagsbetreuung in einer Wunschrichtung. Bei der Kindertagespflege lässt sich die Stadt Kleve den individuellen Bedarf bereits per Arbeitszeitbescheinigung nachweisen. Diese Praxis sollte die Stadt auch für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen anwenden. Der Anteil der 45-Stunden Wochenbetreuung kann dann reduziert werden, wenn sich Nachfrage bzw. Bedarf verringern. Hierauf kann die Stadt Kleve perspektivisch Einfluss nehmen, sofern der tatsächliche Bedarf aktuell nicht der Belegung entspricht. Wie im Kapitel „Elternbeitragsquote“ dargestellt, kann die Stadt Kleve die Beitragsdifferenzen zwischen den 25-, 35- und 45-Stunden Betreuungszeiten erhöhen und die längste Betreuungszeit dadurch weniger attraktiv für die Eltern gestalten, deren tatsächlicher Betreuungsbedarf aufgrund von Berufstätigkeit, Pfl egetätigkeit etc. eigentlich geringer ist. Auffällig ist, dass sich der Anteil für die kürzeste Betreuungszeit von 25-Wochenstunden in der Stadt Kleve bis zum Kindergartenjahr 2015/2016 deutlich verringert hat. Im interkommunalen Vergleich 2012 erreichte die Stadt Kleve hier einen durchschnittlichen Kennzahlenwert. Im laufenden Kindergartenjahr macht der Anteil Kindpauschalen für die 25-Stunden Wochenbetreuung nur noch 3,7 Prozent aller Kindpauschalen aus. Damit zählt die Stadt Kleve zum Viertel der Vergleichskommunen mit dem niedrigsten Anteil an 25-Stunden Betreuungsplätzen.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe³ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können.

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskosten-

³ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

zuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen. Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ab.

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

Überschrift	2009	2010	2011	2012	2013
Zuschüsse für Betriebskostenvorauszahlungen gem. § 20 KiBiz für Kindertageseinrichtungen freier Träger	5.943.871	6.360.550	6.305.929	6.525.645	6.669.208
Freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten an freie Träger	190.058	195.353	255.556	259.427	224.095
Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz an freie Träger in Prozent	3,2	3,1	4,1	4,0	3,4
Plätze in freier Trägerschaft	1.168	1.163	1.175	1.136	1.124
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	163	168	218	228	199

Quelle: Stadt Kleve

Die Betriebskostenzuschüsse steigen im Jahresverlauf 2009 bis 2012 um rund 36 Prozent an. Im Jahr 2013 gewährt die Stadt Kleve niedrigere freiwillige Zuschüsse als 2012. Daher sinkt der Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen an freie Träger im Jahr 2013.

Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz an freie Träger in Prozent

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,0	0,6	11,5	4,7	2,8	4,5	6,2	49

Der interkommunale Vergleich zeigt auf, dass die Stadt Kleve geringere freiwillige Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz gewährt als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Die freien Träger der Kindertageseinrichtungen übernehmen in Kleve zwar nicht den vollen vom KiBiz vorgesehenen Trägeranteil. Dennoch verbleibt bei jedem freien Träger ein gewisser Eigenanteil.

→ Feststellung

Die GPA begrüßt, dass die Stadt Kleve – wie vom KiBiz vorgesehen - die freien Träger der Kindertageseinrichtungen mit einem Trägeranteil an den Aufwendungen für die Tagesbetreuung beteiligt. Die derzeitige Haushaltsituation der Stadt Kleve mit einem nachhaltigen

Konsolidierungsbedarf von rund 3,2 Mio. Euro bietet aus Sicht der GPA NRW keinen Spielraum für höhere freiwillige Zuschüsse.

Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
228	30	680	282	192	280	352	49

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Die Stadt Kleve hat die Qualifizierung zur Tagespflegeperson an die Familienbildungsstätte Kleve und die Volkshochschule übertragen. Dort werden regelmäßig Qualifizierungskurse für an Tagespflege interessierte Personen angeboten.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Kleve ergänzt.

Plätze in Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze in Kindertagespflege	218	195	197	267	201
Tagesbetreuungsplätze gesamt	1.646	1.612	1.621	1.652	1.592
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	13,2	12,1	12,2	16,2	12,6

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Die in der Zeitreihe dargestellten Platzzahlen in der Kindertagespflege belegen, dass die Stadt Kleve die Kindertagespflege bedarfsorientiert als flexibles Betreuungsangebot nutzt.

Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2012

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
16,2	1,3	14,8 ⁴	7,4	5,5	7,5	8,6	48

→ Feststellung

Da die Stadt Kleve die Betreuung der unterdreijährigen Kinder überwiegend in der Form der Kindertagespflege anbietet, stellt die Stadt den neuen Maximalwert beim Anteil der angebotenen Kindertagesplätze an den gesamten Tagesbetreuungsplätzen.

Bei der jährlichen Meldung der Prognosedaten an das Landesjugendamt zum 15. März erfüllte die Stadt Kleve für das Kindergartenjahr 2012/2013 für mehr Plätze in der Kindertagespflege die Förderkriterien des Landes als in den anderen Jahren des Betrachtungszeitraumes. Daher lag die Zahl der an das Landesjugendamt gemeldeten Kindertagespflegeplätze im Kindergartenjahr 2012/2013 deutlich über denen der anderen Jahre des Betrachtungszeitraumes. Von den 267 gemeldeten Kindertagespflegeplätzen wurden im v.g. Kindergartenjahr bis zu 230 Plätze tatsächlich in Anspruch genommen. Im Folgejahr lag die Zahl der an das Landesjugendamt gemeldeten förderfähigen Betreuungsplätze in der Kindertagespflege wieder niedriger. Die Stadt Kleve gehört aber auch im Kindergartenjahr 2013/2014 zum Viertel der Kommunen, das anteilmäßig die meisten Plätze in der Kindertagespflege anbietet.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt erstellt zur Steuerung monatliche und vierteljährliche Controlling-Berichte.
- Die Stadt Kleve erfüllt den Rechtsanspruch auf einen Platz in der Tagesbetreuung vorübergehend durch Überbelegungen. Weitere Betreuungsplätze werden aktuell geschaffen.
- Der Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder ist überdurchschnittlich.
- Um den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder zu senken, sollten die Erträge aus Elternbeiträgen erhöht werden. Die derzeitige Beitragsatzung bietet dazu aus Sicht der GPA zahlreiche Möglichkeiten.
- Die Stadt sollte den tatsächlichen Bedarf an 45-Stunden Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen analysieren. Sofern der von den Eltern nachgewiesene tatsächliche Bedarf nicht der aktuellen Belegung entspricht, sollte die Stadt Kleve den Anteil an 45-Stunden Wochenbetreuung reduzieren.
- Die Stadt nutzt die Kindertagespflege als flexibles Betreuungsangebot insbesondere für die Betreuung der unter Dreijährigen.

⁴ Maximalwert zum für die Prüfung maßgeblichen Datenbankstichtag

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Kleve mit dem Index 3.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Kleve im
Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	4
Grundschulen der Stadt Kleve (Prognose)	6
Weiterführende Schulen (gesamt)	7
Hauptschulen	8
Realschulen	9
Realschulen der Stadt Kleve (Prognose)	10
Sekundarschulen	10
Sekundarschulen der Stadt Kleve (Prognose)	11
Gymnasien	12
Gymnasien der Stadt Kleve (Prognose)	14
Gesamtschulen	15
Gesamtschulen der Stadt Kleve (Prognose)	16
Potenzialberechnungen	16
Schulturnhallen	18
Turnhallen (gesamt)	20
Gesamtbetrachtung	21
Schulsekretariate	23
Organisation und Steuerung	24
Schülerbeförderung	26
Organisation und Steuerung	26
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	29

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2013/2014. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie an der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Kleve mit Ausnahme des Förderzentrums. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen. Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet, weil der Flächenbedarf vom jeweiligen Förderschwerpunkt abhängig ist. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards in Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf richtet sich danach, ob eine Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Förderschwerpunkt-

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GABI I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

te schafft. Daher müssen das Raumprogramm der überwiegend angetroffenen Bestandsschulen und die Notwendigkeit von Differenzierungs-, Rückzugs- und Pflegeräumen im Einzelfall beurteilt und in Einklang gebracht werden. Die Überlegungen bzgl. der bereitgestellten Flächen müssen auch mit der möglichen personellen Ausstattung durch das Lehrpersonal, insbesondere der Sonderpädagogik, einhergehen.

Grundschulen

Die in 15 Ortsteile untergliederte Stadt Kleve verfügte 2013 über acht Grundschulen. Die frühere Christus-König-Schule wurde 2013 in „Schule An den Linden“ umbenannt und besteht aus den Standorten der ehemaligen Christus-König- und der nahegelegenen Lutherschule. Zwei Grundschulen in den Ortsteilen Keeken und Donsbrüggen wurden bereits früher geschlossen.

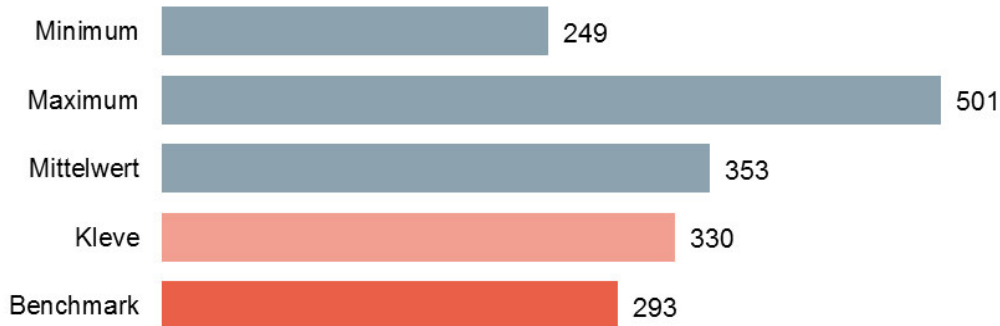
Grundschulen der Stadt Kleve 2013

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse in m ²
Spyckschule	2.852	130	6	2	475
Willibrordschule	3.424	246	10	3	342
Montessorischule	1.582	104	4	1	396
Johanna-Sebus-Schule	1.663	161	8	2	208
Schule An den Linden	4.262	303	13	5	328
Marienschule	3.479 / 2.500 ¹⁾	209	8	2	435 / 313 ¹⁾
Karl-Leisner-Schule	3.266	272	11	5	297
St. Michael-Schule	1.936	215	8	2	242
Grundschulen gesamt	22.464 / 21.485 ¹⁾	1.640	68	22	330 / 316 ¹⁾

¹⁾ mit und ohne Berücksichtigung des Lehrschwimmbeckens

Im Schuljahr 2013/14 wurde das OGS-Angebot von 602 der insgesamt 1.640 Grundschüler genutzt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von fast 37 Prozent. Demzufolge ist der Benchmark über alle Grundschulen mit 293 m² BGF je Klasse festgesetzt.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2013



Kleve	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
330 ¹⁾	308	347	393	34

¹⁾ mit Lehrschwimmbecken

Potenzial Grundschulen 2013

Standort	Fläche je Klasse in m²	Benchmark in m²	Potenzial in m²	durchschnittliche Klassenstärke	Fläche je Schüler in m²
Spyckschule	475	293	1.094	21,67	21,94
Willibrordschule	342	290	524	24,60	13,92
Montessorischule	396	293	410	26,00	15,21
Johanna-Sebus-Schule	208	285	0	20,13	10,33
Schule An den Linden	328	298	388	23,31	14,07
Marienschule	435 / 313 ¹⁾	293	1.135 / 156 ¹⁾	26,13	16,65 / 11,96 ¹⁾
Karl-Leisner-Schule	297	293	43	24,73	12,01
St. Michael-Schule	242	290	0	26,88	9,00
Grundschulen gesamt	330 / 316 ¹⁾	293	2.540 / 1.560 ¹⁾	24,12	13,70 / 13,10 ¹⁾

¹⁾ mit und ohne Berücksichtigung des Lehrschwimmbeckens

In dieser Tabelle sind verschiedene Benchmarks je nach OGS-Anteil in der jeweiligen Schule angegeben. Das Gesamtpotenzial wird ermittelt aus der Differenz zwischen der von der Stadt Kleve erreichten durchschnittlichen BGF je Klasse und dem Benchmark, multipliziert mit der Anzahl der gebildeten Klassen.

Vier Grundschulen in Kleve lagen 2013 im Flächenverbrauch je Klasse über dem Benchmark und führen daher zu einem rechnerischen Flächenpotenzial. Bei der Spyckschule und bei der Marienschule kommt dem Flächenpotenzial im Vergleich mit der Gesamtfläche des Schulgebäudes eine besondere Bedeutung zu. Die tatsächliche Situation vor Ort ist wie folgt:

- Die Spyckschule ist in einem historischen Gebäude aus dem Jahr 1913 untergebracht. Es steht teilweise unter Denkmalschutz, verfügt über dicke Wände, breite Flure und ein nicht ausgebautes Dachgeschoss.
- Die Willibrordschule verfügt für zehn gebildete Klassen über zehn Klassen- und sieben Nebenräume. Die nicht für den Schulbetrieb benötigten Räume werden nach Aussage der Schulverwaltung als Differenzierungsräume für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie die spezielle Förderung von Migrantenkindern benötigt.
- Die Montessorischule im Ortsteil Griethausen wird geschlossen und daher nicht weiter betrachtet.
- In der Marienschule befindet sich ein Lehrschwimmbaden, das die GPA NRW als „Standard“ in die Gebäudefläche einbezieht. Die meisten anderen Kommunen halten kein Lehrschwimmbaden mehr vor. Die Beckenfläche, die zugehörigen Aufenthaltsflächen sowie die Umkleide- und Sanitärräume betragen insgesamt 979 m² BGF.

An der Johanna-Sebus- und der St. Michaelschule, die jeweils einen Flächenverbrauch unter dem Benchmark haben, wurden vor wenigen Jahren moderne Anbauten in effizienter Bauweise errichtet.

Grundschulen der Stadt Kleve (Prognose)

Die Schule An den Linden wird derzeit erweitert. Wenn sie fertiggestellt ist, wird der Standort der ehemaligen Lutherschule aufgegeben. Auch an der Spyckschule wird angebaut. Ab Sommer 2018 nimmt sie die Schüler der Montessorischule aus dem Ortsteil Griethausen auf. Sie wird das Montessori-Konzept fortführen. Der Standort der jetzigen Montessorischule wird dann ebenfalls aufgegeben.

Die Stadt Kleve hat den Schulentwicklungsplans (SEP) für die Primarstufe bis zum Jahr 2019/20 fortgeschrieben. Im Schuljahr 2019/20 werden voraussichtlich 73 reguläre Grundschulklassen gebildet. Voraussichtlich müssen darüber hinaus ein bis zwei Seiteneinsteigerklassen³ gebildet werden. Dies richtet sich jedoch nach den Zuzügen bzw. Flüchtlingsströmen, die langfristig schwer vorhersehbar sind. Die GPA NRW geht von einem temporären und aufgrund kleiner Klassen von einem untergeordneten Raumbedarf aus.

In der untenstehenden Tabelle sind die Flächen der neuen Montessorischule und der Schule An den Linden ausgewiesen. Die Angaben entsprechen den derzeitigen Planungen und können sich noch verändern:

Grundschulen in Kleve Prognose 2019/20

Standort	Fläche in m ² BGF	gebildete Klassen	Fläche je Klasse in m ²	Flächenüberhang in m ²
(Neue) Montessorischule/ (alte) Spyckschule	4.500	15	300	0

³ Vorbereitungs- und Auffangklassen für Migrantenkinder

Standort	Fläche in m ² BGF	gebildete Klassen	Fläche je Klasse in m ²	Flächenüberhang in m ²
Willibrordschule	3.424	11	311	146
Johanna-Sebus-Schule	1.663	8	208	0
Schule An den Linden	3.500	12	292	0
Marienschule	3.479 / 2.500 ¹⁾	8	435 / 313 ¹⁾	1.071 / 92 ¹⁾
Karl-Leisner-Schule	3.266	11	297	0
St. Michael-Schule	1.936	8	242	0
Grundschulen gesamt	21.768 / 20.789 ¹⁾	73	298 / 285 ¹⁾	0

¹⁾ mit und ohne Berücksichtigung des Lehrschwimmbeckens

Die Willibrordschule wird voraussichtlich elf statt vorher zehn Klassen bilden. Sie wird dann einen Mehrbedarf für die Küche und den Essensbereich haben, weil die vorhandenen Räume nicht mehr ausreichen. Nach Aussage der Schulverwaltung werden die Mahlzeiten derzeit schon in fünf Schichten eingenommen, was erhebliche organisatorische Maßnahmen erfordert.

Potenzial Grundschulen Prognose 2019/20

	Fläche je Klasse in m ²	Benchmark in m ² ¹⁾	Flächenüberhang je Klasse in m ²	gebildete Klassen	Potenzial in m ²
Grundschulen gesamt	298	301	0	73	0

¹⁾ angenommen OGS-Anteil steigt bis 2019/20 auf 50 Prozent

Wenn die Lutherschule und die Montessorischule geschlossen sind, gibt es bei einer Berechnung mit der prognostizierten Anzahl an Klassen keinen nennenswerten Flächenüberhang mehr. Die ausgewiesene Fläche an der Marienschule ist bis auf 92 m² deckungsgleich mit dem vorhandenen Lehrschwimmbad, das eine Fläche von 979 m² aufweist. Nach Aussage der Schulverwaltung soll es bis auf Weiteres weiterbetrieben werden.

→ Empfehlung

Lehrschwimmbecken verursachen einen hohen Bewirtschaftungsaufwand. Die Stadt Kleve sollte untersuchen, ob das Schulschwimmen im Hallenbad stattfinden und das Lehrschwimmbecken aufgegeben werden kann.

Weiterführende Schulen (gesamt)

Das Angebot an kommunalen weiterführenden Schulen umfasste in der Stadt Kleve im Schuljahr 2013/14 zwei Haupt- und zwei Realschulen sowie zwei Gymnasien. Die beiden Hauptschulen und eine Realschule laufen aus. Dafür sind im Schuljahr 2012/13 eine Sekundarschule und eine Gesamtschule neu gegründet worden.

Die Stadt Kleve hat in der Vergangenheit etliche Varianten hinsichtlich des Raumprogramms und der Kosten für Sanierungen, Umbauten und notwendige Erweiterungen untersucht, die Schulformen in den bestehenden Gebäuden unterzubringen. Es wurden auch Neubauten in Betracht gezogen. Die GPA NRW stellt die nachfolgenden Betrachtungen für die per Ratsbeschluss vom 17. Dezember 2014 festgelegten zukünftigen Schulstandorte auf.

Hauptschulen

Die Hauptschulen der Stadt Kleve nehmen seit dem Schuljahr 2012/13 keine neuen Hauptschüler mehr auf. Im Vergleich der Schuljahre 2002/03 und 2011/12 (letztes Schuljahr mit Eingangsklassen) hat sich die Zahl der Hauptschüler von 1.373 auf 873 Schüler verringert. Das entspricht in neun Jahren einem Rückgang um 36,4 Prozent. Ihren Abschluss können die jetzigen Hauptschüler in der Stadt Kleve noch erlangen, voraussichtlich im Schulzentrum.

Hauptschulen der Stadt Kleve 2013

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse in m ²
Wilhelm-Frede-Hauptschule	5.865	271	12	0	489
Konrad-Adenauer-Hauptschule	5.901	303	13	0	454
Hauptschulen gesamt	11.766	574	25	0	471

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2013

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
471	264	745	460	365	445	499	29

Trotz der hohen Kennzahl im Vergleich zum Benchmark ist die Stadt Kleve noch vergleichsweise gut aufgestellt: Sie hat frühzeitig erkannt, dass die Zahl der Hauptschüler stark rückläufig ist und die St. Anna-Hauptschule bereits geschlossen. Das Gebäude wird nun als Unterkunft für Asylbewerber genutzt.

Die große Spannweite der Kennzahlen bei den Vergleichskommunen ist dadurch zu erklären, dass in vielen Vergleichskommunen die Hauptschulen ebenfalls auslaufen und damit nicht mehr voll belegt sind. Der Benchmark für Hauptschulen mit vollständigem Ganztagsangebot liegt bei 370 m² BGF je Klasse. Der in Bezug zum Benchmark ermittelte Flächenüberhang für das Jahr 2013 betrug 2.500 m² BGF (Differenz Kennzahl – Benchmark x Anzahl Klassen).

Das Gebäude der Wilhelm-Frede-Hauptschule wird zzt. saniert und erweitert. Es wird zukünftig Standort der Gesamtschule. Die Fläche der Konrad-Adenauer-Hauptschule im Schulzentrum soll zukünftig überwiegend einer nichtschulischen Nutzung zugeführt werden. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen (siehe Kapitel Gymnasien).

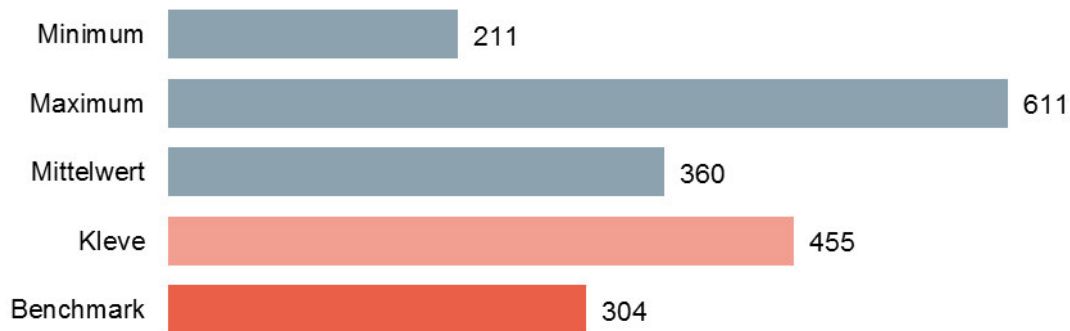
Realschulen

Von ehemals zwei Realschulen wird in Kleve zukünftig nur noch eine weiter betrieben, die Karl Kisters Realschule. Die Ganztags-Realschule Hoffmannallee nimmt seit dem Schuljahr 2011/12 keine neuen Schüler mehr auf und ist zukünftig Standort der neu gegründeten Sekundarschule.

Realschulen der Stadt Kleve 2013

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse in m ²
Ganztags-Realschule Hoffmannallee	10.647	486	17	0	626
Karl Kisters Realschule	7.567	633	23	4	329
Realschulen gesamt	18.214	1.119	40	4	455

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2013



Kleve	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
455	301	354	402	29

Die Karl Kisters Realschule verfügte nicht über ein Ganztagsangebot. In der städtischen Realschule Hoffmannallee dagegen gab es den gebundenen Ganztagsangebot. Der Benchmark betrug demnach im Mittel 304 m² BGF je Klasse.

Potenzial Realschulen 2013

Standort	Fläche je Klasse in m ²	Benchmark in m ²	Potenzial in m ²	durchschnittliche Klassenstärke	Fläche je Schüler in m ²
Ganztags-Realschule Hoffmannallee	626	324	5.100	28,59	21,91
Karl Kisters Realschule	329	273	1.300	27,52	11,95
Realschulen gesamt	455	304	6.400	27,98	16,28

Realschulen der Stadt Kleve (Prognose)

Die Realschulen der Stadt Kleve verzeichneten bis zum Schuljahr 2011/12 beinahe gleichbleibende Schülerzahlen. Erst mit Schließung der Ganztags-Realschule Hoffmannallee zugunsten der neuen Sekundarschule nahmen die Schülerzahlen drastisch ab. Bis zum Schuljahr 2019/20 werden voraussichtlich nur noch 571 Schüler in 24 Klassen die Karl Kisters Realschule besuchen. Das ist ein Rückgang um fast 60 Prozent gegenüber 2002/03, als noch beide Realschulen betrieben wurden.

Realschulen in Kleve Prognose 2019/20

Standort	Fläche in m ² BGF	gebildete Klassen	Fläche je Klasse in m ²
Karl Kisters Realschule	7.567	24	315

In der Karl Kisters Realschule gibt es eine Über-Mittag-Betreuung mit Essensausgabe, da teilweise in den Nachmittagsstunden Unterricht stattfindet. Der Benchmark beträgt 283 m² BGF je Klasse.

Potenzial Realschulen Prognose 2019/20

Standort	Fläche je Klasse in m ²	Benchmark in m ²	Flächenüberhang je Klasse in m ²	gebildete Klassen	Potenzial in m ²
Karl Kisters Realschule	315	283	32	24	800

Das erhebliche Flächenpotenzial von rund 6.400 m² BGF für beide Realschulen im Jahr 2013 reduziert sich durch Schließung des einen Standortes in diesem Schulsystem nach vorliegenden Prognosedaten auf rund 800 m² BGF.

Sekundarschulen

Im Schuljahr 2012/13 ging die „Sekundarschule Kleve“ an den Start. Sie wurde am Standort in Kleve vierzünftig, am Teilstandort Bedburg-Hau zweizünftig gegründet.

Die ehemalige Ganztags-Realschule Hoffmannallee wird teilweise noch durch die Realschüler der höheren Jahrgänge belegt, teilweise wird die Schule – ohne Flächenerweiterung – umgebaut und für die zukünftige Nutzung einer Sekundarschule hergerichtet. Die Sekundarschüler besuchen daher seit dem Gründungsjahr 2012/13 als Interimslösung das damals leerstehende Gebäude des ehemaligen Johanna-Sebus-Gymnasiums in der nahegelegenen Ackerstraße. Derzeitige Planung ist, dass die neuen Schüler der fünften Klassen frühestens ab dem Schuljahr 2017/18 direkt im Gebäude der Sekundarschule eingeschult werden. Die höheren Jahrgänge ziehen nach Abschluss der Umbaumaßnahmen im Jahr 2017/18 um. Somit werden die Sekundarschüler der „ersten Stunde“ ihren Abschluss am Standort Ackerstraße erlangen.

Sekundarschulen der Stadt Kleve (Prognose)

Die gesunkenen Anmeldezahlen seit dem Gründungsjahr bereiten Sorge: Zum Schuljahr 2012/13 gab es für die Sekundarschule insgesamt 136 Anmeldungen, für den Klever Standort 85 und für den Standort Bedburg-Hau 51 Anmeldungen. Zum Schuljahr 2015/16 sind es in Kleve nur noch 74 und in Bedburg-Hau 39 Anmeldungen.

→ Feststellung

Die Mindestschülerzahl wird für das Schuljahr 2015/16 am Standort Bedburg-Hau unterschritten.

→ Empfehlung

Die Schülerzahlenentwicklung der Sekundarschule ist in den Folgejahren zu beobachten.

In einer Sekundarschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 25 Schüler. Es gilt die Bandbreite von 20 bis 30 Schülern je Klasse. Sollte die gesetzliche Mindestschülerzahl in Bedburg-Hau dauerhaft nicht mehr erreicht werden, muss ggf. Kleve diese Schüler aufnehmen. Platz dafür ist ausreichend vorhanden.

Zzt. geht die Schulverwaltung der Stadt Kleve davon aus, dass aufgrund der schwierigen Raumsituation am Standort Sekundarschule Ackerstraße die Anmeldezahlen gehemmt werden. Es handelt sich dabei um eine alte, sanierungsbedürftige Schule, die abgerissen werden sollte. Außerdem wird ein Umzug der Schüler notwendig, wenn die Umbauten an der eigentlichen Sekundarschule abgeschlossen sind. Auch ist die neue Schulform trotz der Informationen durch die Schulverwaltung bei den Eltern weitgehend unbekannt und findet noch nicht die gewünschte Akzeptanz. Bedburg-Hau hat Maßnahmen zur Standortsicherung eingeleitet.

→ Feststellung

Übergangsweise kann die Mindestschülerzahl in der Sekundarschule unterschritten werden. Die Schulverwaltung der Stadt Kleve erwartet künftig steigende Schülerzahlen.

Ein externer Gutachter hat im Jahr 2011 in einem überregionalen Schulentwicklungsplan (SEP) bis zum Jahr 2021 für die Stadt Kleve sowie die Gemeinden Bedburg-Hau und Kranenburg dargelegt, dass Bedarf an einer Sekundarschule besteht. Dafür wurden die Übergangsszenarien von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen und Elternbefragungen ausgewertet. In der Gemeinde Kranenburg gab es jedoch von Anfang an zu wenige Anmeldungen für einen Sekundarschul-Standort. Die Schulverwaltungen in Kleve und Bedburg-Hau werden für die Sekundarschule nochmals umfangreich bei den Eltern werben.

Ein wesentlicher Faktor für die Entscheidung der Eltern zugunsten der Sekundarschule sollte der sichere Schulweg für die jüngeren Schüler sein: Der Einzugsbereich der Sekundarschule ist für die Klever Schüler größer als der der Gesamtschule, so dass langfristig mit mehr Anmeldungen zu rechnen sein sollte. Die Lehrpläne in den unteren Stufen sind im Vergleich zur Gesamtschule beinahe deckungsgleich. Der Weg zur weiterführenden Schule steht anschließend durch die Kooperationen mit der Gesamtschule und dem Berufskolleg – vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollt – weiter offen.

→ Empfehlung

Die Stadt Kleve sollte neben weiterer Werbung für die Schulform der Sekundarschule zur Akzeptanzsteigerung die Sekundarschüler der höheren Stufen so schnell wie möglich in den

neuen Teilen des umgebauten Gebäudes unterbringen. Die dort zwischenzeitlich untergebrachten Gesamtschüler sollten dann bis zur Fertigstellung ihres Schulgebäudes im Ortsteil Rindern im Schulzentrum beschult werden.

Die Schulverwaltung geht bis auf Weiteres von einer vierzügigen Sekundarschule am Klever Standort aus:

Sekundarschule in Kleve Prognose 2019/20

Standort	Fläche in m ² BGF	gebildete Klassen	Fläche je Klasse in m ²
Sekundarschule Kleve (nur Standort Kleve)	10.647	24	444

Potenzial Sekundarschule Prognose 2019/20

Name der Schule	Fläche je Klasse in m ²	Benchmark in m ²	Flächenüberhang je Klasse in m ²	gebildete Klassen	Potenzial in m ²
Sekundarschule Kleve	444	336	108	24	2.600

Wenn das Gebäude der neuen Sekundarschule mit 24 Klassen belegt ist, existiert gemessen am Benchmark für Sekundarschulen ein rechnerischer Flächenüberhang von 2.600 m². Insgesamt gibt es 27 Klassenräume und 40 Fach- und Nebenräume. Für eine vierzügige Sekundarstufe I werden 24 Klassenräume und 13 Fachunterrichtsräume benötigt. Das ausgewiesene Flächenpotenzial bestätigt, dass das Schulgebäude mehr Räume aufweist als für den Schulbetrieb benötigt werden. Flächen stehen demnach mehr als ausreichend für zwei Seiteneinsteigerklassen, Lehrmittel- und Aufenthaltsräume, Bibliothek usw. zur Verfügung. Flächen dafür und für die Ganztagsbereiche sind im Benchmarkwert berücksichtigt.

Der Flächenüberhang ist auch mit einer großen Mensa zu erklären, die früher in der Ganztags-Realschule erforderlich war. Es gibt ein Forum und eine große Bücherei, mehrere Klassenzimmer mit mehr als 70 m², einen Lehrerarbeitsbereich und einen großen Besprechungsraum. Darüber hinaus steht ein Gebäudeteil unter Denkmalschutz.

Sollte die Sekundarschule nur noch dreizügig weitergeführt werden können, würde sich die Kennzahl auf 592 m² BGF je Klasse erhöhen und das Flächenpotenzial auf 4.600 m² BGF steigen. Das wäre fast die Hälfte des Schulgebäudes. Wenn dagegen die Sekundarschüler aus Bedburg-Hau aufgenommen werden müssten, würde das Schulgebäude zukünftig besser ausgelastet: Bei fünf Zügen mit 30 Klassen lautet die Kennzahl auf 355 m² BGF je Klasse. Das Flächenpotenzial würde dann nur noch 600 m² BGF betragen.

Gymnasien

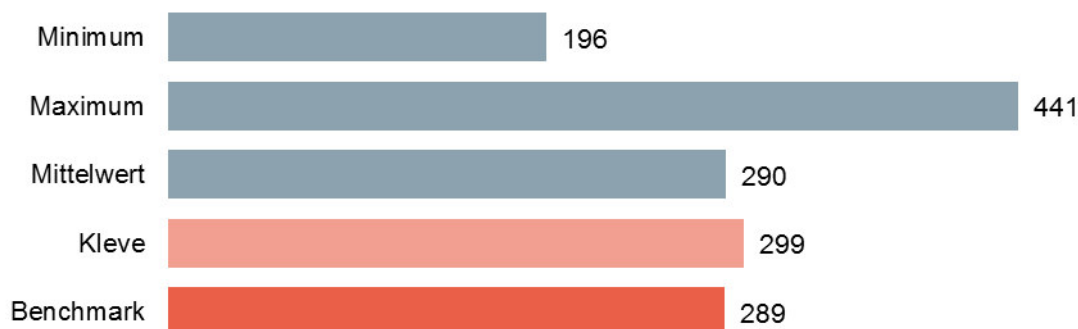
Die Stadt Kleve betreibt zwei Gymnasien. Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium in der Oberstadt hat im Jahr 2013 in der Sekundarstufe I 20 Klassen und 16 Kurse in der Sekundarstufe II gebildet. Das Konrad-Adenauer-Gymnasium (KAG), Teil des Schulzentrums im Ortsteil Kellen, hatte 14 Klassen in der Sekundarstufe I und 15 Kurse in der Sekundarstufe II. Das bereits aufgege-

bene Johanna-Sebus-Gymnasium an der Ackerstraße dient nur noch als Interimsstandort für die Sekundarschule. Es soll nach Fertigstellung des neuen Schulgebäudes abgerissen und das Grundstück verkauft werden.

Gymnasien der Stadt Kleve 2013

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen/Kurse	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse/Kurs in m ²
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	8.579	821	36	4	238
Konrad-Adenauer-Gymnasium	10.958	695	29	3	375
Gymnasien gesamt	19.537	1.516	65	7	299

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse/Kurs in m² 2013



Kleve	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
299	257	300	328	30

Der Benchmark für das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium beträgt 281 m² BGF je Klasse bzw. Kurs. Der Benchmark für das KAG mit vollständigem Ganztagsunterricht beträgt 294 m² BGF je Klasse bzw. Kurs. Die Benchmarks gelten im Jahr 2013 bereits für das achtjährige Gymnasium (G 8).

Potenzial Gymnasien 2013

Standort	Fläche je Klasse/Kurs in m ²	Benchmark in m ²	Potenzial in m ²	durchschnittliche Klassenstärke Sek I	Fläche je Schüler in m ²
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	238	281	0	25,40	10,45
Konrad-Adenauer-Gymnasium	375	294	2.376	28,43	15,77
Gymnasien gesamt	299	289	700	26,65	12,89

Gymnasien der Stadt Kleve (Prognose)

Die Schülerzahlen an den Gymnasien lagen in den Jahren bis zum Schuljahr 2007/08 noch bei 2.000 Schülern bzw. knapp darüber. Bis zum Schuljahr 2013/14 hat sich die Zahl der Schüler auf 1.516 verringert. Das entspricht einem Rückgang von 24 Prozent. Nach Angabe der Schulverwaltung wird die Zahl der Gymnasiasten bis 2019/20 auf rund 1.740 in 35 Klassen und 30 Kursen ansteigen. Dann entspricht der Schülerrückgang noch 13 Prozent. Den höheren Teil davon verzeichnet das KAG. Der Schülerrückgang ist begründet durch die Umstellung vom neun- auf das achtjährige Gymnasium (G 8). De facto ist die Zügigkeit gleichbleibend. Allerdings wird sich die durchschnittliche Klassenstärke im Sekundarstufe I-Bereich im Freiherr-vom-Stein-Gymnasium von 25,40 auf 24,45 Schüler und im Konrad-Adenauer-Gymnasium (KAG) von 28,43 auf 26,87 Schüler verringern. Die Klassenrichtzahl für Gymnasien liegt bei 28 Schülern.

Die Fläche des KAG ist in der folgenden Betrachtung um die Fläche der ehemaligen Konrad-Adenauer-Hauptschule erhöht, solange dafür noch keine andere Verwendung feststeht. Zzt. wird geprüft, ob eine Nutzung des Schulgebäudes durch die VHS (bei Aufgabe des alten Standortes mit einer Größe von 2.785 m² BGF und ca. 20 Räumen), durch das Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZsL; ehemaliges Studienseminar) sowie durch private Theatergruppen und andere möglich ist. Darüber hinaus wurde am KAG ein Montessori-Zweig eingerichtet, um die Montessori-Pädagogik der Grundschule auch in einer weiterführenden Schule in Kleve fortzuführen. Wie viel Fläche dafür benötigt wird, steht noch nicht endgültig fest. Die genannten Alternativen werden aktuell diskutiert.

Gymnasien in Kleve Prognose 2019/20

Standort	Fläche in m ² BGF	gebildete Klassen Sek I	gebildete Kurse Sek II	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse/Kurs in m ²
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	8.579	20	16	4	238
Konrad-Adenauer-Gymnasium (inkl. Fläche ehem HS)	16.859	15	14	3	581
Gymnasien gesamt	25.438	35	30	7	391

Potenzial Gymnasien Prognose 2019/20

Name des Gymnasiums	Fläche je Klasse/Kurs in m ²	Benchmark in m ²	Flächenüberhang je Klasse/Kurs in m ²	Anzahl Klassen/Kurse	Potenzial in m ²
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	238	281	0	36	0
Konrad-Adenauer-Gymnasium	581	294	287	29	8.323
Gymnasien gesamt	391	289	102	65	6.600

Für das KAG wird durch Vergleich der Kennzahl mit dem Benchmark ein rechnerisches Flächenpotenzial in Höhe von rund 8.300 m² ermittelt. In Bezug auf die Gesamtfläche des Schulzentrums entspricht das in etwa der Hälfte der Gebäudefläche nach Aufgabe der Hauptschule.

Nach Aussage der Schulverwaltung wird das KAG in der Sekundarstufe I dreizügig und in der Sekundarstufe II mit 14 Kursen, also fast fünfzügig, weitergeführt. Dafür werden 52 Räume benötigt. 59 Räume sind in dem Gebäudeteil vorhanden, der bisher schon für das KAG genutzt wurde. Bei einer vierzügigen Oberstufe würden nur 47 Räume benötigt. Nach Gründung der Gesamtschule und dem vorhandenen Berufskolleg gibt es nun vier Standorte mit Sekundarstufe II in Kleve. Daher ist eine Vierzügigkeit mit zwölf Kursen in der Sekundarstufe II des KAG durchaus in Betracht zu ziehen. Die Entwicklung der Schülerzahlen muss entsprechend beobachtet werden. Die Ganztagsbetreuung ist im Benchmarkwert berücksichtigt. Weitere Räume werden für eine Seiteneinsteigerklasse, für die Montessori-Pädagogik und die Inklusion benötigt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kleve sollte die Gebäudeflächen für den Schulbetrieb möglichst gering halten. Über die Verwendung des erheblichen Flächenüberhangs am Schulzentrum nach Aufgabe der Hauptschule sollte möglichst schnell entschieden werden, um den Haushalt nicht unnötig zu belasten. Flächen sollten an externe Nutzer möglichst kostendeckend vermietet werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kleve sollte eine Kooperation zwischen den Gymnasien und der Gesamtschule für die Sekundarstufe II erwägen; für die beiden Gymnasien gibt es diese schon. Das Kursangebot kann so erweitert und attraktiver gestaltet werden.

Gesamtschulen

Die „Gesamtschule Kleve“ wurde im Schuljahr 2012/13 sechszügig gegründet. Zzt. belegen die Gesamtschüler fertiggestellte Gebäudeteile der früheren Ganztags-Realschule Hoffmannallee. Das Gebäude soll zukünftig nach dem Umbau jedoch als Sekundarschule genutzt werden. Daher wird ein Umzug der Gesamtschüler erforderlich. Endgültiger Standort für die Gesamtschule ist die frühere Wilhelm-Frede-Hauptschule im Ortsteil Rindern. Sie wird zzt. umgebaut und um rund 8.300 m² erweitert. Erstmals wurden die fünften Klassen im Schuljahr 2014/15 dort direkt eingeschult. Die Baumaßnahmen sind voraussichtlich im Sommer 2018 fertiggestellt.

→ **Feststellung**

Zur Aufnahme der Gesamtschüler am Standort der ehemaligen Wilhelm-Frede-Hauptschule wird eine Fläche errichtet, die deckungsgleich ist mit der leerstehenden Fläche im Schulzentrum nach Aufgabe der Konrad-Adenauer-Hauptschule. Die Stadt Kleve hat sowohl die Unterbringung der Gesamtschule im ehemaligen Schulzentrum als auch die Unterbringung der Gesamtschule an zwei Standorten – an der ehemaligen Wilhelm-Frede-Hauptschule und in Teilen des Schulzentrums bei Verbleib des KAG im Schulzentrum – untersucht und wieder verworfen.

→ **Empfehlung**

Wenn die Gesamtschüler – vorübergehend bis zur Fertigstellung des Gesamtschulgebäudes in Rindern – im Schulzentrum und die Sekundarschüler direkt an der Hoffmannallee beschult werden, könnte der Standort Sekundarschule Ackerstraße früher aufgegeben werden.

Gesamtschulen der Stadt Kleve (Prognose)

Die Gesamtschule wird nach derzeitiger Prognose sechszügig weitergeführt. Im Schuljahr 2019/20 werden demnach 36 Klassen in der Sekundarstufe I gebildet. Hinzu kommen bei einer angenommenen Vierzügigkeit in der Sekundarstufe II zwölf Kurse. Die Gesamtschule ist erstmalig im Schuljahr 2020/21 mit Kursen in der Stufe 13 voll ausgelastet.

Vom Gebäudemanagement der Stadt Kleve (GSK) wurde die neue Gesamtschule im Endzustand nach der Erweiterung mit über 15.000 m² BGF angegeben. Die Fläche wurde im Prüfverlauf auf den derzeitigen Planungsstand mit ca. 14.200 m² BGF korrigiert. Eine nochmalige Flächenkorrektur ist nicht ausgeschlossen.

Gesamtschule der Stadt Kleve 2020/21 Prognose

Standort	Fläche in m ² BGF	gebildete Klassen Sek I	gebildete Kurse Sek II	Fläche je Klasse/Kurs in m ²
Gesamtschule Kleve	14.200	36	12	296

Potenzial Gesamtschulen Prognose 2020/21

Standort	Fläche je Klasse/Kurs in m ²	Benchmark je Klasse/Kurs in m ²	Flächenüberhang je Klasse/Kurs in m ²	Anzahl Klassen/Kurse	Potenzial in m ²
Gesamtschule Kleve	296	311	0	48	0

Die ermittelte Kennzahl liegt unter dem Benchmark. Ein Potenzial wird daher nicht ausgewiesen.

Potenzialberechnungen

Potenzialberechnung Schulgebäude 2013

Schulart	Fläche je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ²	Flächenüberhang je Klasse in m ²	Anzahl Klassen/Kurse	Potenzial in m ² (gerundet)
Grundschulen	330	293	37	68	2.500
Hauptschulen	471	370	101	25	2.500
Realschulen	455	304	151	40	6.000
Gymnasien	299	289	10	65	700
Gesamt	330			198	11.700

Die Differenz zwischen den Kennzahlen für Kleve und den Benchmarks zeigt den Flächenüberhang. Die Flächenüberhänge je Klasse werden mit der Anzahl der Klassen multipliziert. Hieraus ergibt sich in der Addition ein Flächenpotenzial von 11.700 m² im Jahr 2013.

Potenzialberechnung Schulgebäude – Prognose

Schulart	Fläche je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ²	Flächenüberhang je Klasse in m ²	Anzahl Klassen/Kurse	Potenzial in m ² (gerundet)
Grundschulen	298	301	0	73	0
Realschulen	315	283	32	24	800
Sekundarschule	444	336	108	24	2.600
Gymnasien	391	289	102	65	6.600
Gesamtschule	296	311	0	48	0
Gesamt	340			234	10.000

Die GPA NRW bewertet die ermittelten Flächenüberhänge mit einem jährlichen Betrag von 100 Euro je m² BGF. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich damit bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannweite. Dies reicht aus, um für die besondere Bedeutung des Themas zu sensibilisieren und adäquate Konsolidierungspotenziale für den Haushalt aufzuzeigen.

Die Addition der für die einzelnen Schulformen ausgewiesenen Flächenpotenziale für die Folgejahre sinkt auf 10.000 m² BGF. Monetär bedeutet das ein jährliches Potenzial in Höhe von rund 1 Mio. Euro im Jahr.

→ Feststellung

Unter rein wirtschaftlichen Aspekten können die vorhandenen Schulflächen der weiterführenden Schulen effizienter genutzt werden. Es würde kein Erweiterungsbau für eine Gesamtschule notwendig, wenn sie in das Schulzentrum einziehen und das KAG verlegt würde. Auch die Verwaltung hat entsprechende Vorschläge gemacht. Der Ratsbeschluss vom 17. Dezember 2014 ist jedoch anders lautend und soll nicht geändert werden.

Neben den Schulen des vorstehend ausführlich betrachteten laufenden Schulbetriebs mit den ausgewiesenen Flächenpotenzialen gibt es Schulgebäude, die zwischen 2016 und 2018 nicht mehr für den Schulbetrieb benötigt werden:

- Montessorischule, Ortsteil Griethausen, 1.582 m² BGF, zzgl. Turnhalle
- Lutherschule, Innenstadt, 1.738 m² BGF, zzgl. Turnhalle Böllenstege
- Karl-Thelosen-Grundschule, Ortsteil Keeken, diente bis 2010/11 als Standort der Johanna-Sebus-Grundschule im Ortsteil Rindern. Sie wird vorübergehend als Lager für archivierte Unterlagen aus dem Interimsrathaus genutzt, 1.036 m² BGF
- Standort Sekundarschule Ackerstraße, 8.705 m² BGF, zzgl. mindestens eine Turnhalle

→ Feststellung

Die Stadt Kleve verfügt über mehrere Schulgebäude, die für den Schulbetrieb zukünftig nicht mehr benötigt werden. Es sind insgesamt weitere 13.000 m² BGF Schulflächen. Monetär bedeutet das ein zusätzliches jährliches Gesamtpotenzial in Höhe von 1,3 Mio. Euro, wenn sie freigezogen werden.

→ **Empfehlung**

Die nicht mehr für den Schulbetrieb benötigten Gebäude/Grundstücke sollten schnellstmöglich veräußert oder einer Folgenutzung zugeführt werden, um den Haushalt nicht unnötig lange zu belasten.

Die Grundschule St. Lambertus im Ortsteil Donsbrüggen konnte bereits verkauft werden. Die St. Anna-Hauptschule dient seit Juni 2014 als Unterkunft für Asylbewerber.

→ **Empfehlung**

Die mittel- und langfristige Investitions- und Instandhaltungsplanung sollte auf das Konzept abstimmt sein. An Standorten, die aufgegeben werden können, sollte die Stadt Kleve ab sofort nicht mehr sanieren oder gar investieren.

Schulturnhallen

Jede der acht Grundschulen belegt eine eigene Einfachturnhalle. Hinzu kommt die Turnhalle Böllenstege an der früheren Lutherschule, die im Jahr 2013 an die Grundschule An den Linden angeschlossen wurde. Der Standort der ehemaligen Lutherschule wird im Jahr 2017 endgültig geschlossen. Im Jahr 2013 war an der Wilhelm-Frede-Hauptschule, zukünftig die Gesamtschule, eine kleine Zweifachhalle vorhanden. Die Ganztags-Realschule Hoffmannallee, zukünftig die Sekundarschule, verfügte über eine Einfachhalle. An der Karl Kisters Realschule gibt es zwei übereinanderliegende Einfachhallen. Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium und das Schulzentrum Kellen verfügen über je eine Dreifachturnhalle. Darüber hinaus nutzen die Sekundar- und die Gesamtschüler die alte und die neue Turnhalle am Standort Sekundarschule Ackerstraße.

Insgesamt wurden im Jahr 2013 22 Halleneinheiten für den Schulsport genutzt. Mit dem Fachbereich 40 wurden die Halleneinheiten entsprechend der tatsächlichen Belegungszeiten den einzelnen Schulen zugeordnet und für die jeweilige Schulform addiert:

Schulturnhallen der Stadt Kleve 2013

Turnhallen	m ² BGF	genutzte Halleneinheiten	Größe je Halleneinheit in m ²
Turnhallen Grundschulen	5.236	9,0	582
Turnhallen Hauptschulen	2.266	3,2	713
Turnhallen Realschulen	3.118	2,9	1.072
Turnhallen Sekundarschule	1.084	1,6	677
Turnhallen Gymnasien	3.218	4,8	668
Turnhallen Gesamtschule	344	0,5	717
Turnhallen gesamt	15.266	22,0	694

Die Größe von Turn- und Sporthallen richtet sich im Allgemeinen nach der Anzahl der Sportflächen (Einfach-, Doppel- oder Dreifachhalle) und der dafür erforderlichen Anzahl an Umkleiden und sonstigen Nebenräumen.

Durchschnittliche BGF je Halleneinheit in m² 2013

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
694	541	959	755	695	746	811	34

Im Schuljahr 2013/14 gab es in den bisher ausführlich betrachteten Schulformen der Grund-, Haupt- und Realschulen sowie der Gymnasien insgesamt 198 Klassen und Kurse. Hinzu kommen im zweiten Jahr nach der Gründung acht Sekundar- und zwölf Gesamtschulklassen. Für die 218 Klassen und Kurse stand eine Fläche von 15.266 m² BGF bereit. Hieraus ergibt sich eine Fläche in Höhe von 70 m² je Klasse.

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2013

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
70	44	144	76	66	75	85	34

Die GPA NRW geht davon aus, dass im unterrichtlichen Schulsport jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. In der Stadt sind zusätzliche kommunale Angebote, z. B. verschiedene Sportaußenanlagen mit Flächen für Fußball und Basketball, Laufbahnen und Sprunggruben sowie das Lehrschwimmbecken in der Marien-Grundschule, das Hallenbad Königsgarten und das Freizeitbad Sternbusch vorhanden. Der ermittelte Bedarf für die Stadt Kleve wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhalleneinheiten 2013

	Klassen/ Kurse	Bedarf bei 12 Hallenein- heiten	Bestand	Saldo
Turnhallen Grundschulen	68	5,7	9,0	3,3
Turnhallen Hauptschule	25	2,1	3,2	1,1
Turnhallen Realschulen	40	3,3	2,9	-0,4
Turnhallen Sekundarschule	8	0,7	1,6	0,9
Turnhallen Gymnasien	65	5,4	4,8	-0,6
Turnhallen Gesamtschule	12	1,0	0,5	-0,5
Turnhallen gesamt	218	18,2	22,0	3,8

Die sanierungsbedürftige Turnhalle Böllenstege an der früheren Lutherschule und die Turnhalle an der alten Montessori-Grundschule im Ortsteil Griethausen könnten aufgegeben werden, wenn die beiden Schulstandorte schließen. Im Zentrum stehen für die VHS ausreichend Hallen zur Verfügung (z. B. Grundschule An den Linden, Sekundarschule, Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Förderzentrum, neue Turnhalle Johanna-Sebus-Gymnasium Ackerstraße). Die alte Turnhalle am Standort Sekundarschule Ackerstraße sollte ebenfalls aufgegeben werden, wenn die Schule wieder freigezogen wird.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kleve kann auf drei Hallenstandorte verzichten, ohne den Schulsport einzuschränken. Die neuere Turnhalle am Standort Sekundarschule Ackerstraße kann für die nah gelegene Sekundarschule weiter genutzt werden. Auch die Turnhalle des Förderzentrums befindet sich in unmittelbarer Nähe (in obenstehender Tabelle nicht berücksichtigt).

Prognose Bedarf und Bestand Turnhalleneinheiten 2020

	Klassen/ Kurse	Bedarf bei 12 Hallenein- heiten	Bestand	Saldo
Turnhallen Grundschulen	73	6,1	7,0	0,9
Turnhallen Realschulen	24	2,0	2,0	0
Turnhallen Sekundarschule	24	2,0	1,0	-1,0
Turnhallen Gymnasien	65	5,4	6,0	0,6
Turnhallen Gesamtschule	48	4,0	2,0 + 1,0	-1,0
Turnhalle Ackerstraße			1,0	
Turnhallen gesamt	234	19,5	20,0	0,5

Am Standort der ehemaligen Wilhelm-Frede-Hauptschule – zukünftig Standort der Gesamtschule – wird die vorhandene Zweifachhalle um eine Einheit erweitert. Die ursprüngliche Halle liegt mit ihren Maßen zwischen einer Einfach- und einer Zweifachhalle. Sie verfügt über ein größeres und ein kleineres Spielfeld. Sie soll um ein weiteres kleines Feld erweitert werden. Beides ist in der vorstehenden Tabelle bereits berücksichtigt. Hier fehlt möglicherweise langfristig eine Halleneinheit oder die Schüler müssen zu anderen Sportstätten oder zum Hallenbad gefahren werden.

Turnhallen (gesamt)

An dieser Stelle vergleicht die GPA NRW, wie viele Turnhallen den Einwohnern insgesamt für sportliche Aktivitäten zur Verfügung stehen. Zu den oben aufgeführten Schulsporthallen kommen z. B. die Hallen von Förderschulen oder Turnhallen ohne schulische Nutzung hinzu.

In Kleve wird neben den Schulturnhallen noch die Turnhalle des Förderzentrums von den örtlichen Vereinen in den Nachmittags- und Abendstunden genutzt. Die beiden Gymnastikräume am Förderzentrum und an der bereits aufgegebenen Grundschule im Ortsteil Keeken hat die GPA NRW nicht berücksichtigt. Sie stehen aber zur Nutzung zur Verfügung. Das Förderzentrum samt Turnhalle wird ab dem Schuljahr 2015/16 an den Kreis Kleve vermietet. Sie können von den Einwohnern der Stadt Kleve aber weiter genutzt werden.

Für die Bewohner der Stadt Kleve stehen neben den Schulsporthallen mit 15.266 m² BGF weitere 639 m² durch Turnhalle am Förderzentrum zur Verfügung, insgesamt also 15.905 m² BGF.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2013

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
330	238	506	384	341	384	440	32

Die Stadt Kleve erhebt von Vereinen bisher keine Nutzungsentgelte. Andere Nutzer müssen eine Gebühr zahlen, die allerdings nicht kostendeckend ist. Weitere Ausführungen zum Thema „Sport und Freizeit“ sind den Teilberichten Finanzen und Grünflächen zu entnehmen.

→ Empfehlung

Die Stadt Kleve sollte die Vereine und externe Nutzer angemessen an den entstehenden Kosten beteiligen.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die in 15 Ortsteile untergliederte Stadt Kleve verfügte 2013 über acht Grundschulen. Die Grundschule An den Linden schließt den Standort der früheren Lutherschule im Sommer 2017. Die Montessori-Grundschule im Ortsteil Griethausen wird im Sommer 2018 aufgegeben. Zur Aufnahme der Schüler und Fortführung der Montessori-Pädagogik wird die Spycyschule erweitert. Die dann nur noch sieben Grundschulen bleiben als selbstständige Einzelstandorte weiterhin bestehen. In der Prognose entstehen bis 2019/20 mehr Klassen durch angepasste Schülerzahlen an die Klassenrichtwerte, die eine geringere Fläche als 2013 nutzen. Das Flächenpotenzial 2.500 m² BGF wird in der Planung daher vollständig realisiert.
- In Kleve gibt es zwei Hauptschulen. Beide laufen seit 2012/13 aus; es gibt dann in Kleve keine Hauptschulen mehr. Für die Fläche der Konrad-Adenauer-Hauptschule im Schulzentrum Kellen gibt es noch keine Folgenutzung. Nach der Entscheidung gegen die Unterbringung der Gesamtschule im ehemaligen Schulzentrum werden verschiedene Varianten diskutiert. Stattdessen wird das Gebäude der Wilhelm-Frede-Hauptschule zur Gesamtschule ausgebaut und muss dafür um eine Fläche erweitert werden, die der leer stehenden Fläche am Schulzentrum entspricht. Da beide Hauptschulen im Vergleichsjahr 2013 nicht mehr voll ausgelastet waren, hat die GPA NRW ein Flächenpotenzial in Höhe von 2.500 m² BGF ermittelt.
- Eine von zwei Realschulen läuft ebenfalls aus. In dem Gebäude der Ganztags-Realschule Hoffmannallee wird zukünftig die Sekundarschule untergebracht. Die Karl Kisters Realschule wird fortgeführt. Sie ist die kleinere der beiden Schulen und nimmt dann alle Realschüler auf. Die Realschule Hoffmannallee war bereits im Jahr 2013 nicht mehr voll belegt. Daher gab es ein gemeinsames Flächenpotenzial in Höhe von rund 6.000 m² BGF; das entsprach einem Drittel der Gebäudefläche, die insgesamt für die beiden Realschulen zur Verfügung stand. In der Prognose wird im Schuljahr 2019/20 voraussichtlich ein Flächenpotenzial in Höhe von 800 m² für die Karl Kisters Realschule bestehen.
- Die Sekundarschule wurde zum Schuljahr 2012/13 gegründet. Diese hat einen vierzügigen Hauptstandort in Kleve und einen zweizügigen Teilstandort in Bedburg-Hau. Die Zahl

der Anmeldungen ist seitdem rückläufig. Die Stadt Kleve geht allerdings davon aus, dass – neben der bisher fehlenden Akzeptanz dieser neuen Schulform – der Standort des alten, davor bereits leerstehenden und für den Abbruch vorgesehenen Gymnasiums der Grund dafür ist. Die Schülerzahlen sollten wieder steigen, wenn das Gebäude der ehemaligen Ganztags-Realschule Hoffmannallee hergerichtet ist. Obwohl das Gebäude nur umgebaut und nicht erweitert wird, wird ein Flächenpotenzial in Höhe von 2.600 m² entstehen. Diese Fläche würde ausreichen, die Sekundarschüler aus Bedburg-Hau aufzunehmen, wenn der Teilstandort aufgrund rückläufiger Schülerzahlen geschlossen werden müsste. Ist das nicht der Fall, sollte mittelfristig eine schulverträgliche Teilnutzung dort untergebracht werden.

- Ebenfalls zum Schuljahr 2012/13 wurde in Kleve eine Gesamtschule gegründet. Übergangsweise belegen die Gesamtschulklassen die fertiggestellten Gebäudeteile der Sekundarschule (früher Ganztags-Realschule Hoffmannallee). Erst im Jahr 2018 sollen sie das bis dahin umgebaute und erweiterte Gebäude der ehemaligen Wilhelm-Frede-Hauptschule beziehen. Die Erweiterung für den angemeldeten Bedarf erfolgt in effizienter Bauweise. Ein Flächenpotenzial wird nicht entstehen.
- Die Stadt Kleve betreibt zwei Gymnasien. Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium ist ein Traditionsgymnasium, dessen Ursprünge und Grundmauern auf das 17. Jahrhundert zurückgehen. Das Konrad-Adenauer-Gymnasium befindet sich zusammen mit der gleichnamigen Hauptschule im Schulzentrum Kellen, einem Systembau aus den 70er Jahren. Das Flächenpotenzial am Konrad-Adenauer-Schulzentrum betrug im Jahr 2013 gut 2.300 m² BGF. Verrechnet mit dem Potenzial am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium verblieb für 2013 ein Gesamtpotenzial in Höhe von rund 700 m² BGF.

Nachdem beschlossen wurde, die Hauptschule auslaufen zu lassen, wird das Schulzentrum immer leerer, bis mit Abschluss des Schuljahrs 2016/17 keine Hauptschulklassen mehr vorhanden sind. Das Gymnasium soll am gleichen Standort weiter betrieben werden. Um für den großen Flächenüberhang zu sensibilisieren, wird die gesamte Fläche der gymnasialen Nutzung zugerechnet: Der Flächenüberhang beträgt über 8.000 m² BGF. Das ist die Hälfte der Gesamtfläche und entspricht der Neubaufläche, die für die Gesamtschule im Ortsteil Rindern errichtet wird. Die Stadt Kleve sollte schnellstmöglich eine Folgenutzung finden oder Teile des Schulzentrums abreißen, um den Haushalt zu entlasten.

Im Freiherr-vom-Stein-Gymnasium entspricht der Raumbedarf in etwa den vorhandenen Räumen. Der Benchmark für Gymnasien wurde 2013 und nach derzeitigen Prognosen auch in den Folgejahren unterschritten. Ein Potenzial wird daher nicht ausgewiesen.

- Für das Jahr 2013 hat die GPA NRW ein Flächenpotenzial von 11.700 m² BGF ermittelt. Es wird durch Schließungen von Standorten, Neugründung von Sekundar- und Gesamtschule verbunden mit zusätzlichen Klassen und Kursen in den nächsten Jahren auf rund 10.000 m² sinken. Monetär bedeutet die Vorhaltung dieser Fläche mindestens eine Mio. Euro im Jahr.
- Für die gebildeten Klassen wurden 2013 rund 18 Halleneinheiten für den Schulsport benötigt. Bei einem Bestand von 22 Halleneinheiten betrug der rechnerische Überhang im Jahr 2013 vier Halleneinheiten. Durch die eingerichtete Sekundarstufe II an der Gesamt-

schule werden zukünftig weitere Flächen benötigt. Die Zahl der Klassen und Kurse steigt von 218 im Jahr 2013 auf prognostizierte 234 im Jahr 2019/20. Benötigt werden dann rechnerisch 19,5 Halleneinheiten.

Zumindest die Einfachturnhalle im Ortsteil Griethausen und die sanierungsbedürftige Einfachturnhalle Böllenstege (an der geschlossenen Lutherschule) sollten aufgegeben werden. Auch die alte Halle am nicht weiter betriebenen Standort Sekundarschule Ackerstraße sollte zur Disposition gestellt werden. Nach derzeitiger Planung, die Gesamtschule auf dem Areal der ehemaligen Wilhelm-Frede-Hauptschule unterzubringen wird dazu führen, dass die dortige Zweifachhalle um eine bis zwei Halleneinheiten erweitert werden muss.

→ **Feststellung**

Aus Sicht der GPA NRW wäre die Unterbringung der Gesamtschule am Standort des Schulzentrums Kellen wirtschaftlicher. Das KAG hätte den Standort wechseln müssen. Entsprechende Vorlagen hat es einvernehmlich vom GSK und von der Schulverwaltung gegeben. Per Ratsbeschluss vom 17. Dezember 2014 wurde jedoch die Entscheidung getroffen, die Gesamtschule in Rindern zu etablieren und für die ehemaligen Hauptschulflächen im Schulzentrum externe Folgenutzungen zu finden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Kleve mit dem Index 2.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Kleve beschäftigte 2013 Mitarbeiterinnen im Umfang von insgesamt 11,56 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Per-

sonalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁴. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, ohne Auswirkung.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2013

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
97	59	99	77	69	77	83	32

Die Aufwendungen für die Schulsekretariate sind abhängig von der Stellenbewertung (Eingruppierung) und der Stellenbemessung. Ein Indiz für den quantitativ erforderlichen Personaleinsatz ist die Zahl der zu betreuenden Schüler:

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2013

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
422	459 ¹⁾	752	593	547	588	637	31

¹⁾ bisheriges Minimum: Die Daten der Stadt Kleve waren zum Auswertungsstichtag noch nicht in der Vergleichsbasis enthalten.

In keiner Vergleichskommune betreuen die Sekretariatskräfte durchschnittlich so wenig Schüler wie in Kleve. Die Auswertung nach Schulformen zeigt, dass sich der Personaleinsatz insbesondere an den Gymnasien und den Realschulen auffällig hoch darstellt. Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Die GPA NRW unterzieht diese beiden Einflussgrößen nachfolgend einer detaillierten Analyse.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen überwiegend bis vollständig der Entgeltgruppe (EG) 5 zugeordnet. Die KGSt bestätigt diese Einschätzung in ihrem Bericht aus 2014. Anzutreffen ist auch die Eingruppierung in EG 6 und vereinzelt in höheren EG, weil die Sekretariatskräfte so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird. In Kleve sind alle Sekretariatskräfte in EG 6 eingruppiert. Das führt zu vergleichsweise hohen Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle.

→ Empfehlung

Die Stadt Kleve sollte zukünftig die Eingruppierung der neuen Sekretariatskräfte überprüfen.

⁴ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stellenbemessung in den Schulsekretariaten der Stadt Kleve erfolgt intern im Fachbereich 10, Zentrale Dienste/Bürgerservice. Für jede Schule erfolgt eine individuelle Berechnung nach KGSt. Basis ist ein detaillierter Tätigkeitskatalog mit Zeitanteilen für jede Tätigkeit. Dieser ist je nach Schulform und erfahrungsgemäßem Betreuungsaufwand von Schülern und Eltern – Grundschule, Förderzentrum bzw. weiterführende Schulen – unterschiedlich. Zusatzaufgaben wie z. B. der Aufwand für die Abrechnung für das Bildungs- und Teilhabepaket sowie die Essensbestellung und Abrechnung mit dem Caterer werden ebenfalls erfasst. Am Ende der Berechnung werden pauschal Zuschläge für besondere Belastungen und eventuelle Arbeitsausfälle addiert. Die ermittelten Wochenstunden werden mit den Mitarbeiterinnen abgestimmt und dann vereinbart. An kleinen Grundschulen werden die Wochenarbeitsstunden auf drei Vormittage pro Woche umgelegt, d. h. die Sekretariate dort sind nicht alle durchgängig besetzt.

Die Stellen werden grundsätzlich jährlich zum neuen Schuljahr bemessen, wenn deutlich veränderte Schülerzahlen zu verzeichnen sind. Neuberechnungen haben sich in den letzten Jahren ausgewirkt: In der Betrachtung von 2012 bis 2013 entfiel insgesamt gut eine halbe Stelle. Stundenanteile der vorhandenen Sekretariatsstellen wurden aufgrund der zurückgegangenen Schülerzahlen im Zuge von personellen Änderungen reduziert. Die Stellenanteile des Sekretariats des Johanna-Sebus-Gymnasiums sind ganz entfallen, weil es geschlossen wurde.

Für die neuen Schulformen der Sekundar- und der Gesamtschule wurden Schulsekretariatsstellen zusätzlich eingerichtet. Auch die Stelle in der auslaufenden Konrad-Adenauer-Hauptschule im Schulzentrum wurde nach dem Renteneintritt der früheren Mitarbeiterin fast auf gleichem Niveau nachbesetzt, wenn auch nur befristet. Hier hätte sich die Übernahme der Aufgaben durch die beiden Sekretärinnen des Gymnasiums angeboten, weil die Zahl der Hauptschüler durch Auflösung der Schule sowie die der Gymnasiasten aus demografischen Gründen immer geringer wird. Die Zahl der betreuten Gymnasiasten je Stelle stellt darüber hinaus deutlich den neuen Minimumwert im interkommunalen Vergleich (vgl. Anlage, Tabelle 1).

Zum Ende des Jahres 2015 scheidet eine Sekretärin aus dem Sekretariat des KAG altersbedingt aus. Nach Aussage vom Fachbereich 10 wurden die Sekretariatsstunden im Schulzentrum im Gesamten neu bemessen, um die frei werdende Stelle adäquat zur bereits vorhandenen Stelle neu zu besetzen. Das Stellenbesetzungsverfahren läuft derzeit. Nach Einschätzung der GPA NRW sollten statt einer Neubesetzung die Stunden der Sekretärin der Konrad-Adenauer-Hauptschule aufgestockt werden, um die vorhandene Sekretärin schulformübergreifend zu unterstützen. Da flexible Arbeitsverträge abgeschlossen sind, ist die Änderung der zu leistenden Stunden grundsätzlich möglich. Nach Auslaufen der Konrad-Adenauer-Hauptschule kann die Sekretärin ganz für das Gymnasium arbeiten und die Stunden können wieder reduziert werden. Anpassungen sollten nach Möglichkeit in beidseitigem Einvernehmen vorgenommen werden.

Seit dem Herbst 2014 gibt es den neuen KGSt-Bericht 14/2014 „Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“. Er ist der Stadt Kleve bereits bekannt. Zug um Zug werden Stellen für die Schulen neu bemessen, die sich organisatorisch neu darstellen. Dies betrifft z. B. die Spycyschule, die ab dem Schuljahr 2015/16 die Schüler der Montessori-Schule aufnimmt, sowie die Johanna-Sebus-Grundschule, weil hier eine Nachbesetzung vorzunehmen war.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kleve sollte insbesondere die Ansätze bei der Stellenbemessung für die Gymnasien und Realschulen kritisch hinterfragen. Dabei kann sie sich am neuen KGSt-Bericht orientieren.

Die Stadt Kleve hat die Chance verpasst, die schulorganisatorischen Maßnahmen mit einer umfänglichen Neubemessung der erforderlichen Sekretariatsstellen in Einklang zu bringen. Neue Sekretariatsstellen wurden für Sekundar- und die Gesamtschule bereits geschaffen. Daher sind Optimierungen in absehbarer Zeit kaum herbeizuführen. Dies betrifft zumindest die Möglichkeit, auf ganze Stellen zu verzichten. Voraussichtlich sind bis zum Ausscheiden nur noch Stundenreduzierungen möglich.

Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Stadt Kleve hat im Jahr 2013 insgesamt rund 983.500 Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet. Davon entfallen 94,6 Prozent auf den Schulweg und 5,4 Prozent auf Fahrten zu Turnhallen und zum Schulschwimmen.

Kennzahlen Schülerbeförderung der Stadt Kleve 2013

Kennzahl	Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	201	48	361	194	148	180	242	30
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	658	379	1.754	664	550	642	728	29
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	29,0	5,9	50,7	28,3	21,2	28,8	33,5	29
Einpendlerquote in Prozent	20,6	0,9	27,8	9,9	4,0	10,0	14,8	28

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

Die Stadt Kleve grenzt im Norden an den Rhein, im Westen an die Gemeinde Kranenburg, im Süden an die Gemeinde Bedburg-Hau und im Osten an die Stadt Kalkar. Etliche, früher eigen-

ständige Gemeinden wurden am 01. Juli 1969 in die Stadt Kleve eingemeindet. Sie besteht in der heutigen Form aus insgesamt 15 Ortsteilen.

Durch diese Zersiedelung und als Flächenkommune mit 98 km² (Median 72 km²) haben 29 Prozent der Schüler einen Erstattungsanspruch auf die Beförderung zur Schule, weil sie außerhalb der Entfernungsgrenzen (Primarstufe 2 km, Sekundarstufe I 3,5 km, Sekundarstufe II 5 km) wohnen. Damit liegt die Stadt Kleve trotz ihrer ländlichen Prägung mit der Schülerbeförderungsquote beim Mittelwert.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung je Schüler werden mittelbar durch die Lage der Schulstandorte und unmittelbar durch die Aufwendungen für den Schulweg und den Anteil der tatsächlich beförderten Schüler geprägt.

Weil es mehrere Grundschulen in den verschiedenen Ortsteilen gibt, sind nur rund sechs Prozent der Grundschüler auf die Schülerbeförderung angewiesen. Dieser Anteil ist in den meisten Kommunen deutlich höher. Der Anteil der beförderten Schüler der Gymnasien und die Einpendlerquote stellen im Vergleich das neue Maximum. In der Phase der Umstrukturierung der Schullandschaft und der Nutzung des Standortes Sekundarschule Ackerstraße sind höhere Fahrkosten zu erklären. Gleichwohl sollte die jährlich aufzubringende Summe für die Schülerbeförderung bei Entscheidungen zu Schulstandorten immer mit berücksichtigt werden (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Standortuntersuchung).

Die Schüler, die außerhalb der Entfernungsgrenzen wohnen, müssen auf anderem Weg zur Schule gelangen. Überwiegend reicht in Kleve der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) für den Transport dieser Schüler aus. Lediglich 16 Schüler der Johanna-Sebus-Grundschule wurden 2013 aus den Ortsteilen Wardhausen und Brienien mit einem kleinen Bus im Schülerspezialverkehr zur Schule gebracht. Die Schüler des Förderzentrums benötigen keinen Schülerspezialverkehr. Insgesamt werden nur 1,13 Prozent aller Klever Schüler mit Spezialverkehr befördert. Die Schülerfahrtkosten für die Förderschulen liegen auf interkommunal sehr niedrigem Niveau.

Die Form der Schülerbeförderung im ÖPNV stellt grundsätzlich die wirtschaftlichste Vorgehensweise dar. Schüler mit berechtigtem Anspruch auf die Leistung erhalten ein so genanntes Schoko-Ticket (Schülerzeitkarte im ÖPNV, die über den Schulweg hinaus auch in der Freizeit für den gesamten Verkehrsverbund gilt) direkt vom Verkehrsunternehmen.

Die Stadt Kleve hat mit dem Verkehrsbetrieb einen zehnjährigen Vertrag über die Schülerbeförderung geschlossen. Er läuft noch vier Jahre. Jährlich wird zum Stichtag für die Schülerstatistik im Oktober die neue Anzahl der Schüler mit Anspruch auf eine Fahrkarte in Relation zur Gesamtschülerzahl in Kleve gesetzt. Durch eine festgelegte Formel im Vertrag wird eine Pauschale ermittelt, die die Stadt Kleve an das Verkehrsunternehmen zu zahlen hat. Bei einer Abweichung von mehr als fünf Prozent wird die Pauschale geändert.

Als Höchstgrenze für die Übernahme von Schülerfahrtkosten gilt gemäß § 2 SchfkVO ein Betrag von 100 Euro je Monat, gemindert um den Eigenanteil bei den Schülerzeitkarten. Diese Höchstgrenze wird in der Stadt Kleve unterschritten.

→ **Feststellung**

Es ist derzeit nicht bekannt, ob die an das Verkehrsunternehmen gezahlten Beträge den notwendigen Aufwendungen für die Schülerbeförderung entsprechen. Die gewählte Verfahrensweise ist intransparent.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Pauschalzahlungen eine Quersubventionierung des ÖPNV durch die Verwaltung erfolgt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kleve sollte rechtzeitig vor Vertragsablauf die Vereinbarungen prüfen und die tatsächlich erforderlichen Beförderungsaufwendungen ermitteln. Ggf. sollte der Vertrag gekündigt werden.

→ **Empfehlung**

Die Notwendigkeit der Buslinie im Spezialverkehr für Grundschüler aus den Ortsteilen Wardhausen und Brienen sollte erneut geprüft werden. Ggf. sind Wegstreckenentschädigungen günstiger.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Grafik1: Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² nach Standorten 2013

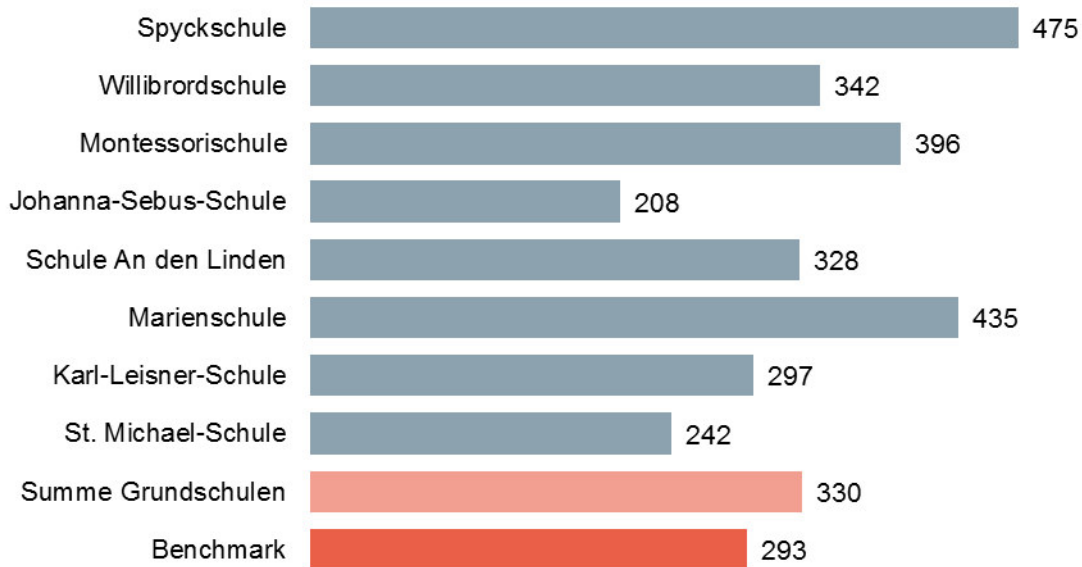


Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Kleve	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen für Schul- sekretariate je Schüler in Euro	77	48	97	73	62	74	81	31
Schüler je Sekretariatsstelle	605	453	933	642	526	601	738	30
Aufwendungen je Stelle in Euro	46.600	39.964	48.675	44.820	44.100	44.100	46.325	31
Hauptschulen								
Aufwendungen für Schul- sekretariate je Schüler in Euro	122	69	309	111	87	98	122	29
Schüler je Sekretariatsstelle	410	148	639	449	354	440	528	28
Aufwendungen je Stelle in Euro	46.600	42.400	49.800	45.114	44.100	44.100	46.600	29
Realschulen								
Aufwendungen für Schul- sekretariate je Schüler in Euro	96	27	98	66	60	68	75	29
Schüler je Sekretariatsstelle	489	452	1.686	714	600	670	770	28
Aufwendungen je Stelle in Euro	46.600	42.400	49.800	45.091	44.100	44.100	46.600	29

Kennzahl	Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sekundarschulen								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	115	./.	./.	./.	./.	./.	./.	*)
Schüler je Sekretariatsstelle	268	./.	./.	./.	./.	./.	./.	*)
Aufwendungen je Stelle in Euro	46.600	./.	./.	./.	./.	./.	./.	*)
Gymnasien								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	105	49	98	73	61	74	81	28
Schüler je Sekretariatsstelle	266	463	943	650	568	621	734	27
Aufwendungen je Stelle in Euro	46.600	44.100	48.651	45.830	44.909	46.243	46.600	28
Gesamtschulen								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	73	48	113	84	71	88	101	12
Schüler je Sekretariatsstelle	638	391	976	584	455	512	662	12
Aufwendungen je Stelle in Euro	46.600	44.100	48.539	45.535	44.100	45.782	46.600	12
Förderschulen								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	191	90	418	227	141	211	302	16
Schüler je Sekretariatsstelle	244	101	488	242	148	239	318	20
Aufwendungen je Stelle in Euro	46.600	42.400	49.800	44.807	44.100	44.100	46.600	21

*) Es liegen noch nicht ausreichend Vergleichswerte vor.

Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen je Schüler in Euro	79	24	259	118	66	108	156	27
Aufwendungen je beförderten* Schüler in Euro	974	310	6.226	983	529	625	939	24
Anteil der beförderten* Schüler an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	6,1	1,6	39,6	13,8	8,4	12,0	18,3	28

Kennzahl	Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Einpendlerquote in Prozent	0	0	3,2	0,6	0,0	0,2	1,1	28
Hauptschulen								
Aufwendungen je Schüler in Euro	174	21	626	242	144	216	329	25
Aufwendungen je befördertem* Schüler in Euro	603	199	2.084	596	450	500	617	22
Anteil der beförderten* Schüler an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	28,4	1,7	78,9	33,5	18,6	32,4	42,3	26
Einpendlerquote in Prozent	0	0	39,3	7,5	1,6	5,4	7,6	26
Realschulen								
Aufwendungen je Schüler in Euro	246	30	480	222	142	222	285	25
Aufwendungen je befördertem* Schüler in Euro	639	358	1.139	592	475	523	656	22
Anteil der beförderten* Schüler an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	37,4	4,6	76,8	34,2	21,4	33,0	47,1	26
Einpendlerquote in Prozent	32,2	0,1	36,7	10,8	3,6	6,4	16,3	26
Sekundarschulen								
Aufwendungen je Schüler in Euro	220	./.	./.	./.	./.	./.	./.	**)
Aufwendungen je befördertem* Schüler in Euro	617	./.	./.	./.	./.	./.	./.	**)
Anteil der beförderten* Schüler an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	32,1	./.	./.	./.	./.	./.	./.	**)
Einpendlerquote in Prozent	55,6	./.	./.	./.	./.	./.	./.	**)
Gymnasien								
Aufwendungen je Schüler in Euro	411	50	386	209	107	207	261	24
Aufwendungen je befördertem* Schüler in Euro	644	298	828	554	468	520	628	21
Anteil der beförderten* Schüler an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	63,8	11,3	60,3	34,8	25,0	35,8	44,4	25
Einpendlerquote in Prozent	54,9	0,5	44,2	17,0	5,7	15,1	27,4	25
Gesamtschulen								
Aufwendungen je Schüler in Euro	120	89	469	225	136	180	315	13
Aufwendungen je befördertem* Schüler in Euro	612	./.	./.	./.	./.	./.	./.	**)
Anteil der beförderten* Schüler an der Schülerzahl	18,5	29,5	59,0	42,0	36,3	41,8	46,8	13

Kennzahl	Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
insgesamt in Prozent								
Einpendlerquote in Prozent	7,8	0	51,3	17,9	6,6	14,0	21,7	13
Förderschulen								
Aufwendungen je Schüler in Euro	200	83	1.699	528	210	396	733	18
Aufwendungen je beförderten* Schüler in Euro	614	119	2.258	982	476	820	1.389	16
Anteil der beförderten* Schüler an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	26,0	14,0	100	51,0	27,4	49,0	71,2	19
Einpendlerquote in Prozent	11,0	0	52,9	16,6	5,9	11,4	23,1	18

*) nur Schulweg

**) Es liegen noch nicht ausreichend Vergleichswerte vor.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt Kleve
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	7
Park- und Gartenanlagen	8
Strukturen	8
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	9
Potenzial	11
Spiel- und Bolzplätze	11
Strukturen	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
Straßenbegleitgrün	14
Strukturen	14
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	15
Gesamtbetrachtung Grünflächen	16
Sportaußenanlagen	18
Organisation und Steuerung	18
Strukturen	20

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen als Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet fest:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysiert sie die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Kleve ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	12	4		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	18	6		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	7	2	3	2
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	18	6	6	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	27	9	9	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	21	6	9	6
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	27	9	9	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	27	9	9	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	18	6	6	6
Ist ein kaufmännisches Berichtswesen vorhanden?	18	6	6	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	18	6	6	6

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	9	3	3	3
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	18	6	6	6
Ermittelter Wert	238	78	82	78
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	85	84	88	84

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- Die Stadt Kleve erreicht beim Erfüllungsgrad zur Organisation und Steuerung im Grünflächenbereich mit 85 Prozent das beste Ergebnis im bisherigen interkommunalen Vergleich.
- Die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächenpflege und -unterhaltung liegt zentral bei den Umweltbetrieben der Stadt Kleve AöR (USK). Sie erfolgt über einen Leistungsvertrag zwischen der Stadt Kleve und den USK. Er wird bei Bedarf neu verhandelt und geändert, i.d.R. einmal im Jahr. Beteiligt an diesen Gesprächen sind die Produktverantwortlichen, der Kämmerer (gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrates) und von Seiten der USK der Vorstand sowie ggf. die Meister. Die Verhandlungen betreffen Budgets und Standards. So behalten die Produktverantwortlichen den Überblick über das Gesamtbudget, die USK können aber eigenverantwortlich innerhalb des Budgets arbeiten. Auf die Einhaltung der Budgetobergrenze wird konsequent von allen Seiten geachtet. Die Höhe des Budgets ist seit Jahren weitgehend konstant. Die Erhöhungen sind marginal, so dass z. B. Personalkostensteigerungen oder gestiegene Energie- und sonstige Kosten kompensiert werden konnten. Innerhalb des Betriebs wird kontinuierlich optimiert, um Standards ohne Budgetsteigerungen zu halten. Die USK haben ein eigenes Rechnungswesen und Controlling eingeführt. Es gibt eine Kostenrechnung, ein Berichtswesen und Halbjahresberichte.
- Ein Freiflächenentwicklungskonzept liegt nicht vor. Die Stadt Kleve hat jedoch im Jahr 2009 ein Stadtentwicklungskonzept mit einem Leitbild erstellt und beschlossen. Es diente als Grundlage für den Flächennutzungsplan und das „Integrierte Handlungskonzept für die Innenstadt Kleve“ (2013). Darüber hinaus gibt es ein Einzelhandelskonzept und eine Wirtschaftsstrukturdatenanalyse.

Die Stadt reagiert damit auf die veränderte Bevölkerungsstruktur mit dem Ziel, Kleve in jeder Hinsicht für die nächsten zwei Jahrzehnte wettbewerbsfähig zu machen und wirtschaftliche und ökologische Grundlagen zu schaffen. Die Konzepte setzen auf die städtebaulichen Strukturen der ehemaligen Kur- und Residenzstadt auf. Prägende Elemente sind die bereits im 17. Jahrhundert angelegten Grünanlagen zwischen den verdichteten Siedlungsbereichen der Stadt ebenso wie repräsentative Grünbereiche zwischen den Villengrundstücken der ehemals bedeutenden Industriestadt sowie breite Alleen der Einfall- und Durchgangsstraßen. Auch einige ehemalige Dörfer mit alten Bauerngehöften, die inzwischen als Ortsteile eingemeindet und weiter gewachsen sind, weisen Grünanla-

gen auf, die vor Jahrhunderten angelegt wurden. Der Altrhein und zwei Kanäle ziehen sich mit begleitenden Grünbereichen und Brücken durch die Stadt. Diese historischen Strukturen und Gartenanlagen charakterisieren das Stadtbild, haben überregionale Bedeutung für den Tourismus und bilden die Rahmenbedingungen für die in den folgenden Kapiteln beschriebenen wirtschaftlichen Vergleiche.

Inhalt der Konzepte sind diverse Handlungsfelder zum Erhalt und zur Gestaltung von Grün- und Freiräumen, innerorts und außerorts, sowie deren Vernetzung. Dazu gehören neben Konzepten für die Innenstadt und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes auch die Entwicklung der besiedelten Flächen, der Verkehrswege aber auch der Schutz der Grünflächen usw. An dem Leitbild orientieren sich die laufenden Planungen und Entwicklungen. Ziele, Maßnahmen und Realisierungszeiträume zur Umsetzung wurden für die einzelnen Bereiche definiert und werden fortgeschrieben. In der Folge wurden z. B. ein Klimaschutzfahrplan, ein Sportentwicklungsplan und ein Spielplatz-Entwicklungskonzept sowie ein Radfahrwegekonzept erarbeitet. Zur Realisierung der Maßnahmen haben die USK u. a. ein Geoinformationssystem (GIS) eingeführt. Darauf bauen z. B. das Bewirtschaftungskonzept Straßenbäume und Parkpflegekonzept Forstgarten auf.

- Informationen über die Bürgerzufriedenheit werden nicht gezielt oder regelmäßig erhoben. Die intensive Beteiligung der Bürger an der Erstellung des Stadtentwicklungskonzepts sowie des nachfolgenden Integrierten Handlungskonzeptes waren anlassbezogen und erfolgten in „kooperativen Workshops“. Durch persönlichen Kontakt zu den Bürgern oder das Beschwerdemanagement über das Internet erhalten die USK im Bereich der Grünflächen unmittelbar Kenntnis über einzelne Beschwerden, Anregungen oder Lob, darüber hinaus natürlich aus der Verwaltung und politischen Gremien. Der Unterausschuss Spielplätze bereist die Spielplätze regelmäßig und leitet aus Informationen der Eltern, der Kinder und den USK weitere Maßnahmen ab.
- Das GIS befindet sich im fortgeschrittenen Aufbau. Das Baumkataster ist bereits fertiggestellt. Ebenfalls sind Spiel-, Bolz- und Sportplätze erfasst. Das betrifft sowohl die Grünflächen als auch das Inventar. Die Park- und Gartenanlagen sowie die Straßen inklusive des Straßenbegleitgrüns werden seit dem Jahr 2015 eingepflegt. Die Budgetmittel wurden ausreichend bereitgestellt so dass damit zu rechnen ist, dass bis zum Jahre 2016 ein flächendeckendes GIS vorhanden ist. Bis dahin wird mit dem schon seit langem eingesetzten Kataster in Form von Excel-Listen gearbeitet. Die GIS-Daten sind kompatibel mit dem SAP-Programm, das in der Kämmerei verwendet wird. Für die Spielplätze liegt darüber hinaus eine detaillierte Spielplatzbewertung aus dem Jahr 2012 vor.
- Die Standards werden per Leistungsvertrag zwischen der Stadt Kleve und den USK jährlich neu bestätigt oder überarbeitet. Die Anpassung von Pflegestandards zur Einhaltung des Budgets stellt unter Berücksichtigung der fachlichen Kompetenz ein wesentliches Ziel dar. In jüngster Zeit wurde unter Beteiligung einiger kommunaler Betriebe ein Erfahrungsaustausch "Stadtbildpflege" ins Leben gerufen, an dem sich auch die USK beteiligen. Themen dieses Erfahrungsaustausches sind u. a. Anforderungen, Standards und Aufwand für definierte Grünpflege. Hieraus erwarten die USK Erkenntnisse in Hinsicht von vergleichbaren Kosten sowie Impulse für Optimierungen.
- Eine Kostenrechnung auf Vollkostenbasis wurde bereits eingeführt. Daher sind Leistungspreise (Kosten im Verhältnis zu erbrachten Leistungen) grundsätzlich darstellbar.

Beispielsweise können Aufwendungen je m² Rasenmähd oder befestigter Fläche, für Kontrolle und Pflege je Baum usw. ermittelt werden. Wenn das GIS fertiggestellt ist, können Leistungspreise und Kennzahlen für alle Bereiche ausgewiesen werden.

- Der Vorstand der AöR ist verpflichtet, Jahresabschlüsse vorzulegen. Dafür werden bei den USK eine Kostenrechnung geführt und Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse sowie Halbjahresberichte aufgestellt. Es werden detaillierte Auswertungen der Kostenrechnung und des Controllings u. a. mittels Kennzahlenvergleichen vorgenommen.
- Der Leistungsvertrag zwischen der Stadt und den USK beinhaltet wiederkehrende Aufträge mit festgelegten Standards und Budgets als Daueraufträge. Diese rechnen die USK mit der Verwaltung monatlich ab und erhalten Abschlagszahlungen. Sondermaßnahmen werden als Einzelaufträge erfasst und gesondert abgerechnet.
- Die Aufgabenerledigung unterliegt bei den USK einer ständigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Dienstleistungsqualität, Entscheidungsabläufe und Wirtschaftlichkeit werden regelmäßig analysiert und dargestellt. Im Rahmen des Controllings werden regelmäßige und längerfristige Vergleiche angestellt. Auch nehmen die USK regelmäßig an verschiedenen Benchmarking-Projekten teil und holen Preise Dritter zum Vergleich ein. Neben der "kostenmäßigen Betrachtung" findet auch ein regelmäßiger Abgleich des erbrachten Stundenaufwandes im Vergleich zu Vorjahren statt. Durch die Gegenüberstellung von Marktpreisen kann der Aufwand für die Leistungserbringung intern bewertet und gesteuert werden.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen ein, unabhängig davon, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2013

Kennzahl	Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	493	82	2.109	597	320	493	745	129
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	80,19	48,1	90,1	75,9	71,2	78,0	82,5	129
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m ²	1.627	231	10.937	2.048	983	1.576	2.459	129

Die Stadt Kleve zählt mit 48.172 Einwohnern zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Mit der Fläche des Stadtgebietes von 97,8 km² (Median 72,1 km²) ist Kleve als Flächenkommune zu bezeichnen. Die Einwohnerdichte liegt mit 493 Einwohnern je km² genau beim Median (Werte nach ZENSUS, Stand 15.12.2014).

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

Die Stadt Kleve hat 67 Park- und Gartenanlagen angegeben, davon 25 kleiner als 500 m². Die Gesamtfläche beträgt rund 610.000 m². Die Flächen unter 500 m² betragen addiert rund 4.800 m². Die Gesamtfläche unterteilt sich in ca. 260.000 m² Rasenflächen, 245.000 m² Sträucher- und Gehölzflächen, rund 80.000 m² Wege und Plätze, 24.500 m² Wasserflächen sowie 1.300 m² Beete und Hochbeete. Davon befinden sich rund 950 m² im Forstgarten, wo im Frühjahr Blumenzwiebeln blühen und im Herbst Blumenornamente angelegt werden. Insgesamt sind in den Park- und Gartenanlagen 6.464 kontrollpflichtige Bäume vorhanden.

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen 2013

Kennzahl	Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ²	12,67	0,63	17,94	6,90	3,39	5,36	9,21	19
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²	9.106	1.342	41.770	11.903	4.754	8.269	17.095	18

Die Stadt Kleve war früher Kurstadt „Bad Cleve“. Daher gibt es neben vielen anderen historischen Anlagen den so genannten Forstgarten, der ab 1647 vom Großen Kurfürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen als barocke Gartenanlage angelegt wurde. Vorhanden sind rund 150 verschiedene, fremdländische Gehölze sowie aufgrund ihres Alters oder ihrer Besonderheit unter Naturschutz stehende Bäume. Der Forstgarten erfordert entsprechende Pflege aufgrund seiner Bedeutung und Frequentierung, insbesondere an den Wegen und Brücken. Andererseits besteht er aus weiten Rasenflächen. Sie sind teilweise unterbrochen von Blumenbeeten, Sträuchern, Hecken und vereinzelt stehenden Bäumen mit tiefhängenden Ästen.

Diese Gestaltung weisen fast alle Parks und Gärten der Stadt Kleve auf. Daher stellt der Forstgarten im Vergleich zu den anderen Parks und Gärten in Kleve keine herausragende Besonderheit dar. Die GPA NRW und die USK haben vereinbart, den Forstgarten trotz vieler in Form geschnittener Hecken, seiner Beete, Wege und Brücken in das Kapitel „Park- und Gartenanlagen“ aufzunehmen und nicht als Sonderanlage zu betrachten.

Die Stadt Kleve liegt trotz ihrer Lage im ländlichen Raum im obersten Viertel der Kommunen, die ihren Bürgern vergleichsweise viele Flächen in Park- und Gartenanlagen zur Verfügung stellen. Die Größe der Anlagen ist durchschnittlich. Diese Strukturen sind historisch bedingt und grundsätzlich nicht veränderbar. Die städtischen Grünanlagen bieten den Bürgern an vielen Stellen Möglichkeiten zur Naherholung und dienen dem ökologischen Mehrwert.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

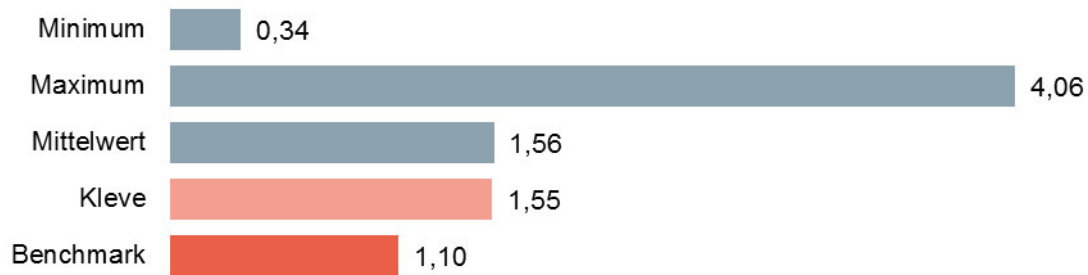
Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt auf Basis von Vollkosten.

Zu den Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen gehören

- die Eigen- und Fremdleistungen sowie
- die Personalaufwendungen der Verwaltung und die Gemeinkosten.

Da die Bewertung der Park- und Gartenanlagen in Kleve im Festwertverfahren erfolgt, fallen keine Abschreibungen an, die ggf. zu berücksichtigen gewesen wären.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² in Euro 2013



Kleve	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,55	0,46	1,02	2,07	13

Die Aufwendungen je m² Park- und Gartenfläche liegen beim Mittelwert. Die USK begründen den erhöhten Aufwand mit den beschriebenen Rahmenbedingungen. Rasen-, Gehölz- und Beetflächen sowie die Wege und Brücken sind aufgrund der hohen Frequentierung überproportional pflegeintensiv. Dazu besteht ein sehr hoher, heterogener Baumbestand. Viele Bäume sind Mammutbäume oder Naturdenkmäler. Sie erfordern entsprechenden Unterhaltungs- und Pflegeaufwand.

Die städtischen Park- und Gartenanlagen auf diesem Niveau zu halten erfordert u.a. viel händische, behutsame Arbeit. Die GPA NRW kann nach Besichtigung einiger Anlagen bestätigen, dass sie einen überdurchschnittlich gepflegten Eindruck machen. Die Standards und Pflegeintervalle werden derzeit im „Parkpflegekonzept Forstgarten“ überprüft. Pflegeintensive Bereiche außerhalb der geschützten historischen Anlagen wurden bereits in Wildblumenflächen umgewandelt, die einer extensiven Pflege bedürfen.

Für die einzelnen Pflegeaufwendungen nach Vegetationsarten liegen derzeit nicht ausreichend Kennzahlenwerte aus anderen Kommunen für das Vergleichsjahr 2013 vor, so dass eine interkommunale Einordnung der Stadt Kleve noch nicht durchgängig erfolgen kann. Zieht man eine spätere Auswertung der vorliegenden Daten als den Datenbank-Stichtag für Kleve heran, so ergibt sich folgende Einordnung:

- Für die Pflege und Unterhaltung von Rasenflächen wendet die Stadt Kleve 0,96 Euro je m² auf und liegt damit im obersten Viertel der Vergleichskommunen. Der Mittelwert liegt bei 0,63 Euro je m². Zur Begründung werden häufige Mähgänge sowie das anschließende händische Ausputzen im Bereich der Baumscheiben und Wegkanten, Brücken und dem Ausstattungsinventar (Bänke, Hinweisschilder usw.) angegeben.
- Der Aufwand für das Schneiden, die Pflege und Unterhaltung der Sträucher- und Gehölzflächen in den Parks und Gärten der Stadt Kleve liegt ebenfalls bei 0,96 Euro je m² und positioniert sich damit im untersten Viertel der Vergleichskommunen, das mit 1,01 Euro je m² begrenzt wird. Der Median liegt bei 1,23 Euro je m².
- Der Aufwand für die Kontrolle, Pflege und Unterhaltung der wertigen Bäume in den Parks und Gärten der Stadt Kleve beträgt durchschnittlich 10,07 Euro je Baum und liegt damit ebenfalls im untersten Viertel der Vergleichskennzahlen.

Den Aufwand für die Unterhaltung und Pflege der Grabeneinfassungen an den Kanälen sowie der Wege und Plätze erhebt die GPA NRW derzeit nicht. Er fällt unter „Rasenflächen“ oder „sonstige Pflegeleistungen“. Der Aufwand für die 80.000 m² Wege und Plätze in den Klever Park- und Gartenanlagen umfasst z. B. das Ausbessern der meist wassergebundenen Flächen, die Einfassungen der Wege, die Querungen und Geländer der vielen Kanalbrücken aus Holz usw. All diese Arbeiten sind in den Gesamtaufwendungen enthalten.

Potenzial

Pro Jahr wendet die Stadt Kleve fast eine Mio. Euro für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen auf. Die strukturellen Besonderheiten und beschriebenen Standards führen in der Stadt Kleve zu über dem flächenbezogenen Benchmark liegenden Kosten. Der von der GPA NRW festgelegte Benchmark für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen liegt bei 1,10 Euro je m² Park- und Gartenanlagen. Die Kennzahl der Stadt Kleve überschreitet diesen Wert um 45 Eurocent. Bei einer Gesamtfläche von 610.000 m² beträgt das jährliche rechnerische Potenzial rund 274.500 Euro auf Basis der Berechnung im Jahr 2013.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Ebenso wurde der Robinson-Spielplatz in Kleve nicht berücksichtigt. Es handelt sich um einen so genannten Abenteuerspielplatz mit pädagogischer Betreuung. Er ist weitgehend naturbelassen; die Kinder bauen Holzhütten und verändern den Spielplatz nach eigenem Geschmack. Aufgrund seiner besonderen Konzeption nimmt er eine Sonderstellung ein und ist nicht mit herkömmlichen Spielplätzen zu vergleichen. Er steht nicht in der direkten Pflegeverantwortung der USK.

Strukturen

Die Stadt Kleve unterhielt im Jahr 2013 62 Spielplätze mit einer Fläche von 146.500 m² und 19 Bolzplätze mit einer Fläche von 47.500 m². Auf der ausgewiesenen Spielplatzfläche befinden sich 409 Geräte unterschiedlicher Größe, also vom einfachen Federgerät bis hin zur Multifunktionsanlage. Durchschnittlich sind die Spielplätze 2.395 m² groß, das ist der vierthöchste Wert im bisherigen interkommunalen Vergleich.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2013

Kennzahl	Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in m ²	4,03	0,94	6,61	2,85	1,80	2,58	3,37	24

Kennzahl	Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	24,40	5,77	38,39	16,40	9,92	14,37	19,09	24
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner	1,68	0,97	3,30	1,79	1,44	1,70	1,89	25
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18	10,19	5,54	15,61	10,23	8,32	9,82	11,44	25
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ²	2,79	1,42	12,50	5,54	3,74	5,25	7,45	21

Es gibt verschiedene Normen und Erlasse (z. B. Runderlass NRW, DIN 18034) als Richtwerte zum Einzugsbereich von Spielplätzen nach Altersklassen der Kinder. Sie sind jedoch nicht rechtsverbindlich. Die früher im Vordergrund stehende Naherreichbarkeit ist heutzutage nur noch bedingt relevant, weil die Kinder, gerade ältere, unabhängiger und die Eltern mobiler sind. Spielplätze besonderer Qualität sind einfacher zu erreichen als früher.

Die Attraktivität von großen Spielplatzanlagen ist für Kinder und die jugendlichen Nutzer höher. Es gibt mehr Möglichkeiten zu spielen und zu toben. Moderne Spielgeräte sind häufig Mehrzweckgeräte mit verschiedenen Nutzungsformen. Sie benötigen jedoch mehr Platz auf den Spielanlagen und sind in der Anschaffung teurer. Auf die Unterhaltung und Pflege der Spielfläche wirkt sich eine zentrale Spielanlage meist positiv gegenüber vielen kleinen, verstreut stehenden Geräten aus.

In der heutigen Zeit ist es durch das veränderte Spielverhalten und geänderte Ansprüche sinnvoll, sich über die vorhandene und eine zukünftige Spielplatzkonzeption Klarheit zu verschaffen. Wichtig ist auch festzustellen, welche Bedürfnisse die zunehmend ältere Bevölkerung hat: Ggf. sollten Mehrgenerationensspielplätze angelegt werden, z. B. mit mehr Sitzgelegenheiten und Tischen, einer Boule-Bahn, Schachbrettfeldern oder Tischtennisplatten (vgl. Kapitel Sportanlagen).

Grundsätzlich ist heute von einer geringeren Nutzung der Spiel- und Bolzplätze auszugehen als früher. Das betrifft neben dem Rückgang der Nutzerzahlen sowohl die Häufigkeit der Spielplatzbesuche als auch die Verweildauer. Verstärkt hat sich diese Entwicklung durch den Ausbau von ganztägiger Betreuung in Tageseinrichtungen, ganztägigem Unterricht in den Schulen sowie die Verlagerung der Interessen von Kindern und Jugendlichen zugunsten so genannter Funsport-Anlagen, z. B. Skaterbahnen, oder der medialen Welt.

Im Jahr 2012 wurden alle Klever Spiel- und Bolzplätze begangen und der Bestand mittels einer detaillierten Bewertungsmatrix aufgenommen. Somit gibt es weitreichende Erkenntnisse über die Flächen, Spielgeräte und -möglichkeiten, Inventar, Grün und Zäune. Beurteilt wurden die Attraktivität, der Erlebnis- und Aufenthaltswert, die Multifunktionalität, der bauliche Zustand sowie die Barrierefreiheit. Dazu gibt es Fotos, Kartenausschnitte und Luftbildaufnahmen. Die daraus resultierenden Ergebnisse sind die Grundlage für die fortlaufenden Planungen zur Ausgestaltung der Spielplätze. Die GPA NRW hat sich durch Besichtigung einiger Spielplätze, u.a.

„Esperance“ und „Köhlerweg“ (Piratenland), davon überzeugt, dass die Spielplätze in Kleve sowohl attraktiv als auch sehr gepflegt sind und gut angenommen werden.

Darüber hinaus wurden 2013 die Eltern in den Kindertagesstätten befragt, um weitere Erkenntnisse zu den Spielplätzen zu gewinnen. Eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern des Fachbereiches 51 und den USK trifft sich in regelmäßigen Abständen mehrmals im Jahr. Über Neuanschaffungen sowie den Aus- und Umbau von den Spiel- und Bolzplätzen auf Basis der aktuellen Altersstruktur der Bewohner eines Wohnbereichs wird frühzeitig entschieden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

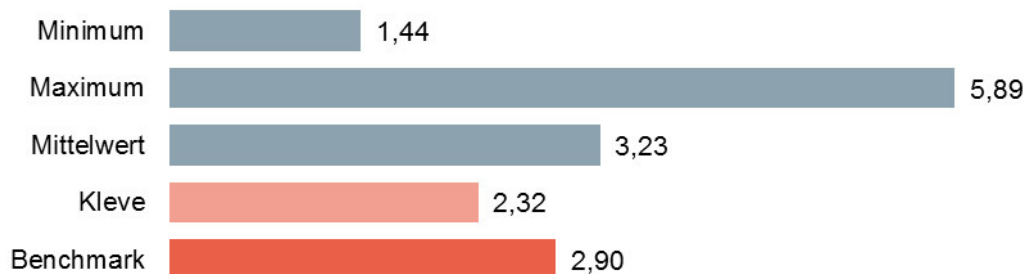
Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt auch hier auf Basis der Vollkosten.

Zu den Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze gehören

- die Eigen- und Fremdleistungen sowie
- die Personalaufwendungen der Verwaltung und die Gemeinkosten.

Außerdem fallen Abschreibungen auf die Spielgeräte an. Die Bewertung für den Aufwuchs erfolgt wie bei den Grünanlagen im Festwertverfahren. Daher sind dafür keine Abschreibungen zu berücksichtigen.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2013



Kleve	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,32	2,29	2,70	4,12	19

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze werden wesentlich durch das Flächenverhältnis von den Spiel- zu den Bolzplätzen geprägt. Auch die Quantität und die Qualität der Spielgeräte sowie die Ausstattung mit Geräten auf den Spielplätzen spielen eine wesentliche Rolle. Bolzplätze sind deutlich preiswerter, da sie geringerer Pflege bedürfen: Baum- und Strauchflächen sind an den Randbereichen konzentriert.

Die Spiel- und Bolzplätze sind in Kleve durchschnittlich 2.395 m² groß. Damit liegt Kleve im obersten Viertel der Vergleichskommunen. Durch die vergleichsweise großen Flächen sind in Kleve optimierte Arbeitsprozesse durch die USK möglich. Wenige große Spielanlagen verursachen weniger Rüst- und Fahrtzeiten für die Unterhaltung, Pflege, Müllbeseitigung, Kontrolle und Reparatur als viele kleine oder durchschnittlich große Anlagen.

Bei der Ausweisung einzelner Pflegeaufwendungen liegt die Grünpflege unterdurchschnittlich, die Wartung und Reparatur der Spielgeräte tendierte 2013 im Vergleich zu den anderen Kommunen zum Maximum. Als Gründe hierfür werden längere krankheitsbedingte Personalausfälle in 2013 benannt. Darüber hinaus werden Mitarbeiter von den USK im Bedarfsfall bereichsübergreifend eingesetzt. Das war z. B. 2007 zur Beseitigung von Sturmschäden und 2009 und 2010 wegen erhöhter Winterdienstesätze der Fall. In den Folgejahren wurden Überstunden abgebaut. Die Sicherheitskontrollen und -arbeiten an Spielgeräten wurden durchgeführt, nicht aber weitergehende Maßnahmen, zumal in dieser Zeit das Spielplatz-Entwicklungs-konzept vorbereitet und umfassendere Maßnahmen auf Spielplätzen vorübergehend zurückgestellt wurden.

Ab 2013 waren daher Nacharbeiten an Spielplätzen und Geräten verstärkt erforderlich. Nach der Aufstellung des Spielplatz-Entwicklungskonzepts wurden inzwischen einige Erneuerungen vorgenommen, die entsprechend in den Folgejahren zu weniger Unterhaltungs- und Pflegeaufwand insbesondere bei den Spielgeräten führen werden. Es bestehen darüber hinaus 30 Spielplatz-Patenschaften durch private Initiative und zwölf durch Heimatvereine. Insgesamt werden 60 Spielplätze im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements betreut.

Da der Aufwand je m² im Jahr 2013 unter dem Benchmark lag, ergibt sich kein rechnerisches Potenzial.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen der Seitenstreifen, die innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Die Stadt Kleve unterhält rund 870.000 m² Straßenbegleitgrün, davon rund 750.000 m² Rasen- und Bankettflächen sowie rund 120.000 m² Sträucher- und Gehölzflächen. Im Baumkataster sind 16.412 Bäume im Straßenbegleitgrün erfasst. Auf Pflanzbeete verzichtet die Stadt inzwischen bewusst. Die Flächen wurden in Rasenflächen, teils mit Blumenzwiebeln, und sich selbst überlassenen Wildblumenflächen mit ökologischem Mehrwert umgewandelt.

In den Sommermonaten punktuell aufgestellte Blumensäulen und Kübel in den Außenortsteilen werden überwiegend von Heimatvereinen oder Straßengemeinschaften zur Verfügung gestellt, gepflegt und gewässert. Die USK beteiligt sich daran grundsätzlich nicht.

Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün 2013

Kennzahl	Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je Einwohner in m ²	18,10	1,97	64,00	15,29	3,96	6,09	9,64	15

Die Kennzahl für Kleve liegt im obersten Viertel des derzeitigen interkommunalen Vergleichs. Für weitere Strukturkennzahlen lagen zum Datenbankstichtag für Kleve nicht ausreichend Kennzahlenwerte für das Vergleichsjahr 2013 vor, so dass die folgende interkommunale Einordnung der Stadt Kleve auf einer späteren Auswertung der Daten basiert.

- Die Fläche des Straßenbegleitgrüns an der gesamten Verkehrsfläche beträgt in Kleve 27,1 Prozent. Das ist im Vergleich zu anderen Kommunen überdurchschnittlich (Mittelwert 19,2 Prozent). Gründe sind die vielen Alleen sowie die historisch bedingte Stadtbegrünung entlang der Straßen.
- In Kleve sind 18,83 Bäume je 1.000 m² Straßenbegleitgrün vorhanden. Der Mittelwert liegt bei 14,6 Bäumen je 1.000 m² Straßenbegleitgrün.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt auf Basis von Vollkosten.

Zu den Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns gehören

- die Eigen- und Fremdleistungen sowie
- die Personalaufwendungen der Verwaltung und die Gemeinkosten.

Da die Bewertung des Straßenbegleitgrüns in Kleve im Festwertverfahren erfolgt, fallen keine Abschreibungen an, die ggf. zu berücksichtigen gewesen wären.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² in Euro 2013

Kleve	Benchmark
0,87	1,40

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns insgesamt sowie für einzelne Pflegeaufwendungen nach Vegetationsarten lagen zum Datenbankstichtag zu wenig Kennzahlenwerte für das Vergleichsjahr 2013 vor. Zieht man eine spätere Auswertung der Daten heran, so ergibt sich folgende Einordnung für Kleve:

- Der Median für die Aufwendungen zur Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns insgesamt liegt bei 1,36 Euro je m². Das heißt, dass mehr als die Hälfte der Kommunen unterhalb des Benchmarks liegen. Die Stadt Kleve wendet 87 Eurocent je m² auf. Das entspricht dem drittniedrigsten Wert im derzeitigen Kennzahlenvergleich.
- Für die Pflege und Unterhaltung von Rasenflächen wendet die Stadt Kleve 16 Eurocent je m² auf. Das entspricht ebenfalls dem drittniedrigsten Wert im derzeitigen Kennzahlenvergleich.
- Der Aufwand für das Schneiden, die Pflege und Unterhaltung der Sträucher- und Gehölzflächen im Straßenbegleitgrün beträgt 2,40 Euro je m² und liegt damit in der unteren Hälfte der Vergleichskommunen (Median 2,61 Euro je m²).

- Der Aufwand für die Kontrolle, Pflege und Unterhaltung der Bäume im Straßenbegleitgrün beträgt in Kleve durchschnittlich 21,32 Euro je Baum. Der Mittelwert beträgt rund 30 Euro je Baum.

Der Aufwand für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns in Kleve liegt im untersten Viertel der Vergleichskommunen. Die USK begründen dies mit der Unterscheidung in Straßenbegleitgrün innerorts und außerorts. Die Pflege und Unterhaltung erfolgt außerorts bewusst mit dem geringstmöglichen Aufwand: Die Bankettflächen werden je nach Witterung nur gemäht, wenn es erforderlich ist. Es werden Fahrzeuge und Maschinen eingesetzt, die überwiegend nur mit *einem* Mitarbeiter besetzt werden können. Auf einen Durchgang mit Nacharbeiten durch Handarbeit wird verzichtet. Diese Maßnahmen sind am Straßenbegleitgrün zur Wahrung der Verkehrssicherheit ausreichend.

Innerorts wird mehr Aufwand betrieben, auf Kostentreiber wie Wechselbeetbepflanzungen u. ä. wird jedoch verzichtet. Stattdessen wurden Wildkräuter und -blumen eingesät. Des Weiteren gibt es einen weitgehend homogenen Baumbestand durch die historisch angelegten Alleen. Sie werden turnusmäßig kontrolliert und geschnitten und dafür gleich ganze Straßenzüge gesperrt. Die Baumscheiben bestehen grundsätzlich aus Rasen oder einfachen Bodendeckern. Kleinere Baumscheiben werden mit einfacher wassergebundener Oberfläche sich selbst überlassen.

Seit einiger Zeit gibt es ein „Bewirtschaftungskonzept Straßenbäume“: In Kleve werden nun grundsätzlich nur noch für den Straßenraum geeignete Bäume gepflanzt. Das betrifft die geringe Entwicklung der Kronen im Straßenprofil, robuste Bäume im Hinblick auf Erkrankungen und tief statt flach wurzelnde Bäume zur Reduzierung der Schäden an den Verkehrswegen.

Auch für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns ergibt sich kein Potenzial.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Bereits im Prüfbericht aus dem Jahr 2008 wurde beim Erfüllungsgrad Verkehrsflächen und -anlagen ein überdurchschnittliches Ergebnis erzielt. Die damals schon eingerichtete Kostenrechnung wurde weiterentwickelt, das GIS weiter strukturiert und Daten eingepflegt. Daher erreicht Kleve nun im Vergleich zu anderen Kommunen mit 85 Prozent den bisherigen Maximalwert (vgl. Kapitel „Organisation und Steuerung“).
- Einige Empfehlungen aus dem vorherigen Prüfbericht wurden aufgenommen und umgesetzt. Die Kostenrechnung bei den USK führte jedoch nur in wenigen Bereichen zur Aufgabe von Leistungen zugunsten der Fremdvergabe. Stattdessen wird innerhalb der Organisation so stringent auf die Kostenentwicklung geachtet, dass die USK nachweisbar wirtschaftlich arbeiten können und die Arbeitsplätze langfristig gesichert sind. Einige Stichpunkte:
 - Funktionsfähiger Fuhrpark und Arbeitsgeräte, Einsatz von multifunktionalen Baggern statt teurer Spezialgeräte, effiziente Arbeitsweise durch gezielte Auswahl der Fahrzeuge und (Anbau-)Geräte nach Markterkundung und Vorführung für die vorgesehene Tätigkeit vor Ort sowie Containerlogistik (Fahrzeug kann sich von der Baustelle entfernen), Mitspracherecht der bedienenden Mitarbeiter zur Vermeidung

von Fehlkäufen, Anmietung teurer Maschinen und Geräte statt Kauf, Auslastung der vorhandenen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte,

- optimierte Tourenpläne und Arbeitsabläufe, qualifizierte Stammfahrer die in der Lage sind, Geräte alleine zu bedienen (Aufsitzrasenmäher, Ladekran, Schlegel usw.), über die Anforderungen hinaus geschultes Personal zur Vermeidung von Arbeitsunfällen,
 - Arbeitsbeginn im Forstgarten und auf Friedhöfen sowie Pausen grundsätzlich am Einsatzort statt auf dem Bauhof, Geräte- und Materialcontainer sowie Bauarbeiterwagen für die Pausen im Forstgarten und auf zwei Friedhöfen,
 - kurze Dienstwege, gute Kommunikation zwischen den Arbeitern und Meistern, offene Gesprächskultur, gemeinsam verbrachte Zeiten (Laufen, Fußball), Gesundheitsmanagement im Aufbau; so genannte Rückkehrergespräche nach einer längeren krankheitsbedingten Abwesenheit.
- Die Stadt Kleve verfügt über vergleichsweise viel Park- und Gartenfläche je Einwohner. Die Anlagen sind durchschnittlich groß. Der Aufwand zur Unterhaltung und Pflege der Grünanlagen insgesamt liegt in Kleve über dem Benchmark. Der Benchmark in Höhe von 1,10 Euro je m² wird um 45 Eurocent überschritten. Berücksichtigt ist bei der Betrachtung die Unterhaltung und Pflege des Forstgartens sowie anderer Parks, die in den meisten anderen Städten in der historischen Bedeutung nicht vorhanden sind. Neben dem alten Baumbestand sind in den Parks Wege und Brücken über die Kanäle sowie die Grabeneinfassungen zu unterhalten. Das rechnerische Potenzial im Vergleich zum Benchmark beträgt 274.500 Euro.
 - Die Stadt Kleve stellt eine durchschnittliche Anzahl und eine überdurchschnittliche Fläche an Spiel- und Bolzplätzen zur Verfügung. Beide Aussagen gelten bezogen auf die Einwohner der Stadt Kleve und auf die Einwohner unter 18 Jahre. Der Aufwand für die Unterhaltung und Pflege der Spielplatzflächen inklusive der Grünflächen und Spielgeräte liegt unter dem Benchmark, obwohl die Spielplätze attraktiv gestaltet und gepflegt sind. Die GPA NRW weist daher kein Potenzial aus.
 - Das Straßenbegleitgrün weist eine überdurchschnittliche Fläche je Einwohner auf. Es gibt, bezogen auf die Fläche des Straßenbegleitgrüns, eine mittlere Anzahl an Straßenbäumen. In Kleve sind die Haupt- und Einfallstraßen als Alleen angelegt und aufgrund ihrer Historie geschützt. In Neben- und Anliegerstraßen sind wenig pflegeintensive Bäume und Baumscheiben vorhanden. Der Aufwand für die Unterhaltung und Pflege je m² liegt unter dem Benchmark. Ein Potenzial weisen wir nicht aus.
 - Die Kennzahlen zeigen, dass die Flächen von den USK wirtschaftlich bearbeitet werden. Die vorhandenen großen Flächen führen jedoch dazu, dass der Haushalt und die Bürger der Stadt Kleve in besonderem Maße belastet werden. Der einwohnerbezogene Aufwand für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen, der Spiel- und Bolzplätze sowie des Straßenbegleitgrüns liegt jeweils im obersten Viertel der Vergleichskommunen. Ziel sollte sein, Flächen und Standards weiter zu reduzieren.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Kleve mit dem Index 4.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene – Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Durch das geänderten Freizeitverhalten kommen im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen auf die Kommunen zu. Rückläufig ist zumeist die Zahl der jungen Vereinsmitglieder, weil die Schulzeiten bis weit in den Nachmittag ausgeweitet wurden. Für Vereinssport bleiben den Schülern oft nur die Abendstunden und die Wochenenden, die sie meist mit den „Senioren“ teilen müssen. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60- bis 75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von aktivem Sport wie z. B. Fußball in Richtung Wandern, Fitness und Gesundheit. Gesundheitsprävention, Aktivität und Geselligkeit bis ins hohe Alter sollten von der Stadt gefördert werden. Ein Sportstättenentwicklungsplan sollte diese Aspekte aufgreifen und analysieren.

Organisation und Steuerung

- Die Stadt Kleve betreibt elf kommunale Sportanlagen mit insgesamt 21 Sportplätzen. Es handelt sich um 17 Sportrasen-, zwei Tennen- und zwei Kunstrasenplätze. Die Fläche der Außenanlagen insgesamt beträgt rund 265.500 m², die Fläche der Sportnutzfläche beträgt rund 163.700 m². Mit den Vereinen wurden langfristige Pachtverträge abgeschlossen. Vereinbarungsgemäß übernehmen die Vereine die Pflege und Unterhaltung der überlassenen Flächen. Sie erhalten dafür im Rahmen der Förderung des Sports jährliche Zuschüsse in Höhe von rund 95.000 Euro.
- Neben den kommunalen Anlagen gibt es drei weitere Sportanlagen, die von Vereinen betrieben werden. Sie verfügen insgesamt über weitere zwei Sportrasen- und einen Tennenplatz. Die Einwohner können diese Plätze im Rahmen der Vereinszugehörigkeit nutzen. Der Eisenbahnersportplatz ist derzeit nur eingeschränkt nutzbar. Kleve stellt derzeit Überlegungen für den Erwerb dieser Anlage an.
- Im Jahr 2011 hat die Stadt Kleve Erhebungen für den Sportentwicklungsplan durchgeführt. Es wurden schriftliche Auskünfte von Vereinen, Schulen und Kindergärten eingeholt sowie eine Online-Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Der Sportentwicklungsplan wurde schließlich von der Deutschen Sporthochschule Köln, Institut für Sportsoziologie, aufgestellt. Auf dessen Inhalte zur Weiterentwicklung und Umgestaltung wird verwiesen. Er enthält Analysen zu Sportaktivitäten der befragten Bürger und der Nutzung der vorhan-

denen Sportangebote. Auffällig sind die abgebildeten Forderungen der Vereine nach weiteren Sportstätten sowie nach finanzieller Unterstützung durch die Stadt Kleve. Vereins-sportarten, hier besonders Fußball, aber auch individuelle Freizeitsportarten, z. B. Joggen, Walken, Fahrradfahren oder Schwimmen werden in Kleve betrieben. Neben den Sporthallen und Außensportanlagen stehen in Kleve dafür das Hallenbad Königsgarten, das Freizeitbad Sternbusch sowie ein weites Rad- und Wanderwegenetz zur Verfügung.

- Mit Ratsbeschluss von 04. Juli 2012 wurden Empfehlungen aus dem Sportentwicklungsplan umgesetzt: Zunächst die Umsiedelung des VfL Merkur Kleve ins Gustav-Hoffmann-Stadion nach Bau einer neuen Sporthalle und Umwandlung der Tennenplätze in zwei Kunstrasenplätze. Die Sportanlage des BV/DJK Kellen sollte in das „Sportzentrum Kleve-Unterstadt“ umgewandelt werden. Dafür ist ein Kleinkunstrasenspielfeld angelegt worden. Die Baumaßnahme wurde im August 2014 fertiggestellt. Außerdem wurden die Klever Turn- und Sporthallen saniert.
- Die Online-Befragung war nicht repräsentativ. Sie war durch einen Link auf der Homepage der Stadt Kleve zu erreichen. Die besonders hohe Angabe der Vereinszugehörigkeit lässt darauf schließen, dass sich im Wesentlichen die Nutzer der Klever Sportanlagen geäußert haben. Das spiegelt sich auch in der Auswertung der Altersgruppen der „befragten Teilnehmer“. Die Bedürfnisse der älteren Bürger können durch eine Online-Befragung nicht umfassend erkannt werden, da viele das Internet nicht nutzen. Dabei ist gerade deren Sportverhalten für das künftige kommunale Angebot interessant, da diese Bevölkerungsgruppe ständig größer wird. Immerhin verzeichnet diese Altersgruppe den größten Mitgliedsanstieg in Kleve. Insofern bedeutet die Aufstellung des Sportentwicklungsplans im Jahr 2012 – auch nach eigener Aussage – nur einen ersten Baustein zu einer umfassenden Sportstättenentwicklungsplanung. Der vorhandene Plan wird jedoch seitdem nicht fortgeschrieben oder weiter entwickelt.
- Die Zahl der Vereinsmitglieder in Klever Sportvereinen ist von 2006 bis 2012 durchschnittlich um zwölf Prozent zurückgegangen. Dabei liegt die Reduzierung in den unteren fünf Altersgruppen der 0- bis 40-Jährigen mit bis zu 28,5 Prozent besonders hoch. Nur in der Altersgruppe der Studierenden und Berufsnueinsteiger von 19 bis 26 Jahren ist ein geringer Rückgang von 6,8 Prozent zu verzeichnen. In der Altersklasse 41 bis 60 Jahre steigt die Vereinszugehörigkeit um 11,3 Prozent und bei den über 60-Jährigen sogar um 39,3 Prozent. Diese Entwicklung der Vereinsmitglieder weicht deutlich von der Entwicklung der Mitgliederzahlen im Landessportbund NRW ab. Hier gehen die Mitgliedschaften im gleichen Zeitraum insgesamt nur um 0,2 Prozent zurück und besonders die Mitglieder der unteren Altersklassen sinken oder steigen nur um 0,3 bis 2,6 Prozent. Die Gründe für die starken Mitgliederbewegungen in Kleve sollten eruiert werden.

→ **Empfehlung**

Eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung, die den Veränderungen der Sport-, Bewegungs- und Freizeitkultur der Bürger und der demografischen Entwicklung Rechnung trägt, sollte das Ergebnis von zukünftigen Untersuchungen sein. Die Stadt Kleve sollte die Bedürfnisse der unteren Altersklassen und der Senioren besonders im Blick haben. Dafür müssen alle zur Verfügung stehenden Sportstätten, auch die Sportmöglichkeiten im Freien und im Gewässer, sowie die der kommerziellen Anbieter berücksichtigt werden.

Strukturen

Strukturkennzahlen kommunale Sportaußenanlagen in 2013

Kennzahl	Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ²	5,51	1,02	10,04	5,16	4,04	5,26	6,59	22
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ²	3,40	0,25	5,42	2,30	1,54	1,96	2,90	22

Sportnutzfläche je Mannschaft im interkommunalen Vergleich 2013

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.621	450	1.322 ¹⁾	923	676	944	1.108	18

¹⁾ Bisheriges Maximum: Die Daten der Stadt Kleve waren zum Auswertungsstichtag noch nicht in der Vergleichsbasis enthalten.

→ Feststellung

Die Kennzahl „Sportnutzfläche je Mannschaft“ stellte 2013 das neue Maximum im Vergleich zu den anderen Kommunen.

Rechnet man die vereinseigenen Sportanlagen hinzu, verändern sich die Kennzahlen wie folgt:

- Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner: 6,65 m²
- Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner: 3,87 m²
- Sportnutzfläche je Mannschaft: 1.829 m²

Für die Berechnung der Gesamtnutzungszeit der Sportplätze werden von der GPA NRW für Plätze mit Sportrasen 800 Stunden, für Tennenplätze 1.500 Stunden und für Kunstrasenplätze 2.000 Stunden pro Jahr als maximal mögliche Nutzungszeiten angesetzt. Demnach standen im Jahr 2013 für alle kommunalen Sportanlagen 20.600 Stunden zur Verfügung und weitere 3.000 Stunden auf den nicht kommunalen Sportanlagen.

Über die belegten Nutzungszeiten haben der BV/DJK Kellen, der VfR Warbeyen und der 1. FC Kleve (Volksbank Arena) keine Angaben gemacht. Ohne diese drei Vereine standen auf den übrigen Anlagen 15.100 Stunden zur Verfügung. Mit 13.800 angegebenen Stunden sind die Plätze gut ausgelastet. Die Auswertung der angegebenen Zeiten zeigt beim SV Donsbrüggen eine Platzbelegung zu 54 Prozent, beim SV Rindern dagegen zu 185 Prozent. Eine zu starke Frequentierung führt zu Überbeanspruchung mit entsprechenden Folgeschäden des Sportrasenplatzes in Rindern. Ggf. ist in Einzelfällen die Umwandlung in einen Kunstrasenplatz zu erwägen.

Über die tatsächlichen Nutzungszeiten hat die Stadt keine Kenntnisse. In der Datenerfassung entsprechen die tatsächlichen Nutzungszeiten den belegten Zeiten. Demnach wäre keine einzige Stunde ausgefallen. Das entspricht nicht der Praxis.

→ **Empfehlung**

Die tatsächliche Frequentierung der Anlagen sollte über Nutzungshandbücher regelmäßig, am besten monatlich, kontrolliert werden. Nicht benötigte Trainingszeiten sollten Vereine sofort melden. Nutzungsentgelte für die belegten Zeiten wirken nachhaltig. Die Auslastung der Sportplätze sollte besser verteilt werden. Das kann durch Absprachen der Vereine untereinander oder durch Vorgaben der Kommune erfolgen, die die Plätze zur Verfügung stellt. Wenn Plätze dauerhaft nicht ausgelastet sind, sollten sie aufgegeben werden.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
10	Ist ein kaufmännisches Berichtswesen vorhanden?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
	Punktzahl gesamt				78	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					84

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	vollständig erfüllt	3	1	3	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
10	Ist ein kaufmännisches Berichtswesen vorhanden?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
	Punktzahl gesamt				82	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					88

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
10	Ist ein kaufmännisches Berichtswesen vorhanden?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
	Punktzahl gesamt				78	93
84	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					84

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de